

## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

### 49. Sitzung, Montag, 3. April 2000, 8.15 Uhr

Vorsitz: Richard Hirt (CVP, Fällanden)

### Verhandlungsgegenstände

1	Mittailungan
1.	Mitteilungen

_	Antworten auf Anfragen	
	· Varkahresicharhait dar Krauzung	Evanonfoldor

•	verkenrssichernen der Kreuzung Frauenjeider-	
	strasse/Wiesendanger-Stadlerstrasse	
	KR-Nr. 4/2000	<i>Seite 3826</i>

- Leistungsabbau bei Wöchnerinnen KR-Nr. 7/2000...... Seite 3828
- Arbeitsinspektorate
  KR-Nr. 32/2000..... Seite 3832
- Olympische Winterspiele Graubünden/Zürich
   KR-Nr. 85/2000..... Seite 3835
- Zuweisung von neuen Vorlagen ...... Seite 3836
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
  - Protokollauflage ..... Seite 3837

### 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Rudolf Aeschbacher, Zürich Seite 3838

# 3. Umschulungs- und Weiterbildungskonzept für Handarbeit und Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2000 KR-Nr. 126/2000; Antrag auf Dringlicherklärung....... Seite 3839

4.	Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (Änderung) (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2000 und geänderter Antrag der Justizkommission vom 14. März 2000, 3758a	Seite 3840
5.	Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts (Reduzierte Debatte) Antrag der Justizkommission vom 14. März 2000 KR-Nr. 115/2000	Seite 3841
6.	Ordnungsbussen gehören dem Strassenfonds Motion Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) und Hans-Jacob Heitz (LP, Winterthur) vom 11. Mai 1998 KR-Nr. 162/1998, RRB-Nr. 1868/19. August 1998 (Stellungnahme)	Seite 3846
7.	Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 17. August 1998 KR-Nr. 279/1998, Entgegennahme als Postulat, Diskussion	Seite 3858
8.	Schliessung der kantonsweit tätigen Fachstelle «SuchtInfo» Interpellation Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 24. August 1998 KR-Nr. 290/1998, RRB-Nr. 2268/14. Oktober 1998	Seite 3858
9.	Motorfahrzeugabgaben nach Energieeffizienz Motion Hansruedi Schmid (SP, Richterswil), Peter Niederhauser (FDP, Wallisellen) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 2. November 1998 KR-Nr. 400/1998, Entgegennahme, Diskussion	Seite 3862

Postulat	Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Ruedi (SP, Zürich) vom 16. November 1998	
	426/1998, RRB-Nr. 654/7. April 1999 (Stelme)	Seite 3871
Postulat Fehr (SP KR-Nr. 2	<b>ür Flüchtlinge aus Kosovo</b> Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Mario P, Adliswil) vom 30. August 1999 283/1999, RRB-Nr. 1972/3. November 1999 gnahme)	
schlecht Interpell likon) ur vom 30.	lung der Ausnahmeklausel auf gleichge- diche Paare ation Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüsch- nd Hans-Peter Portmann (FDP, Rüschlikon) August 1999 285/1999, RRB-Nr. 1888/20. Oktober 1999.	
Interpellaund Mitu	Existenzsicherung für Familien ation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) unterzeichnende vom 17. Januar 2000 31/2000, RRB-Nr. 369/8. März 2000	Seite 3898
chernde Parlamer Maur), V (SP, Zür	eistungen für Familien ohne existenzsies Einkommen ntarische Initiative Ruth Gurny Cassee (SP, Willy Spieler (SP, Küsnacht) und Emy Lalli rich) vom 13. März 2000 104/2000	Seite 3901
Verschieder – Neu ei	nes ingereichte parlamentarische Vorstösse	Seite 3920
– Rückz • <i>Rüc</i>	züge ckzug des Postulats KR-Nr. 283/1999	Seite 3921

### Geschäftsordnung

Ratspräsident Richard Hirt: Ich schlage Ihnen vor, die Traktanden 4, Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (Änderung), und 5, Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts, gemeinsam zu behandeln. Dies war ursprünglich eine einzelne Vorlage des Regierungsrates. Die Kommission hat die Vorlage auseinander genommen. Sie sind damit einverstanden.

An der letzten Sitzung haben wir beschlossen, die Geschäfte 13 und 20 gemeinsam zu behandeln.

Die Geschäfte 21, Parlamentarische Initiative Germain Mittaz, und 24, Einzelinitiative Maja Ingold, sind gemeinsam zu behandeln. Beide Initiativen verlangen eine Erhöhung der Kinderabzüge im Steuergesetz. Diese beiden Geschäfte kommen heute kaum zur Behandlung. Ich möchte aber die Fraktionen orientieren, damit sie ihre Vorbereitungen treffen können. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist genehmigt.

### 1. Mitteilungen

### Antworten auf Anfragen

Verkehrssicherheit der Kreuzung Frauenfelderstrasse/Wiesendanger-Stadlerstrasse

KR-Nr. 4/2000

Nancy Bolleter-Malcom (EVP, Seuzach) hat am 3. Januar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

An der Kreuzung Frauenfelderstrasse/Wiesendanger-Stadlerstrasse in der Nähe der Autobahnausfahrt der A1 bei Oberwinterthur kommt es immer wieder zu Kollisionen. Die vor einiger Zeit erfolgte Neugestaltung der Verkehrsführung an dieser Kreuzung hat nicht zur gewünschten Verbesserung der Verkehrssicherheit geführt. Die hohe Geschwindigkeit der Verkehrsteilnehmenden auf der Frauenfelderstrasse macht ein Überqueren dieser Strasse oder ein Einbiegen in die

Strasse mit dem Auto und um so mehr mit dem Velo zu einem Wagnis.

Für die Benützerinnen und Benützer dieser Kreuzung würde die Erstellung eines Kreisels eine grosse Entlastung bedeuten. Mehrere Bürgerinnen und Bürger äussern Unverständnis, dass dies nicht schon lange geschehen ist.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viele Unfälle müssen an einer Kreuzung geschehen, bis die Erstellung eines Kreisels in Betracht gezogen wird?
- 2. Wie werden Prioritäten für die Verbesserung solcher gefährlichen Stellen gesetzt?
- 3. Ist die Erstellung eines Kreisels an dieser Kreuzung in näherer Zukunft schon geplant? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Die Kreuzung Frauenfelder-/Wiesendanger-/Stadlerstrasse liegt seit dem Landabtauschverfahren im Jahre 1982 im Zuständigkeitsgebiet der Stadt Winterthur. Gemäss Strassengesetz vom 27. September 1981 (LS 722.1) wurde der Stadt Winterthur die Projektierung, die Baupflicht und der Unterhalt übertragen, wobei objektbezogene Strassenbeiträge durch den Kanton ausgerichtet werden. Ergänzend dazu ermöglicht § 19 der kantonalen Signalisationsverordnung vom 12. November 1980 (LS 741.2) der Stadt Winterthur, geeignete signalisationstechnische Massnahmen selbst zu ergreifen. Die verkehrspolizeiliche Überwachung erfolgt durch die Stadtpolizei Winterthur. Sie umfasst auch die Aufnahme und Registrierung von Verkehrsunfällen.

Die Stadt Winterthur führt eine eigene Statistik der Verkehrsunfälle. Erkannte Unfallhäufungen werden systematisch beobachtet. Mittels Unfalldiagrammen (Darstellung der einzelnen Unfallereignisse) werden diese als Unfallschwerpunkte bezeichneten Anlagen auf ihre möglichen Sicherheitsmängel überprüft.

Der Verkehrsknotenpunkt Frauenfelder-/Wiesendanger-/Stadlerstrasse wurde 1970 im Zusammenhang mit dem Bau der Autobahn A1, Anschluss Oberwinterthur, ausgebaut. Auf Grund der Unfallereignisse wurden im Jahre 1980 Korrekturen vorgenommen. Das Unfallgeschehen in den Achtzigerjahren mit durchschnittlich sieben registrierten Unfällen pro Jahr veranlasste die Stadt Winterthur, in den Jahren 1989 und 1990 die Kreuzung Frauenfelder-/Wiesendanger-/Stad-

lerstrasse mit einem Aufwand von rund 2 Mio. Franken zu sanieren. Der Umbau erfolgte auf Grund einer umfangreichen Unfallanalyse und nach Abwägung verschiedenster Lösungsmöglichkeiten, wobei auch der Bau eines Kreisels in Betracht gezogen wurde. Seit diesem Umbau hat sich die Zahl der registrierten Unfälle auf durchschnittlich fünf vermindert. Während der letzten neun Jahre trat die Kreuzung Frauenfelder-/Wiesendanger-/Stadlerstrasse im städtischen Strassennetz noch dreimal als Unfallschwerpunkt auf, letztmals 1996. Dabei fällt auf, dass die jährlichen Unfallzahlen grosse Unterschiede aufweisen (von einem bis zu acht Unfällen pro Jahr). Die auf Grund der konkreten Ereignisse erstellten Unfalldiagramme wiesen auf keine klar bestimmbaren Mängel der Anlage hin.

Nach Angabe des Departements Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur ist die Erstellung eines Kreisels an der Kreuzung Frauenfelder-/Wiesendanger-/Stadlerstrasse zurzeit nicht geplant. Hingegen wurden beim letzten Umbau der Kreuzung im Hinblick auf die allfällige Erstellung einer Lichtsignalanlage vorsorglich Rohre verlegt. Würde die Kreuzung erneut zu einem Unfallschwerpunkt, könnte die entsprechende Massnahme ergriffen werden, die zudem im Vergleich zu einem Kreisel die kostengünstigere Lösung darstellen würde.

Leistungsabbau bei Wöchnerinnen KR-Nr. 7/2000

Erika Ziltener (SP, Zürich) hat am 3. Januar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Von der Öffentlichkeit weitgehend unbemerkt sind in den letzten Jahren die Leistungen für Wöchnerinnen sukzessive abgebaut worden. Heute übernehmen die Krankenkassen nur noch Kosten für einen Spitalaufenthalt von vier bis fünf Tagen, und für Haushalthilfe werden keine Leistungen mehr bezahlt. Dies trifft Wöchnerinnen nach einer ambulanten oder einer Hausgeburt besonders, obwohl sie die für die öffentliche Hand günstigere Betreuung wählten. Die Folgen sind überforderte Wöchnerinnen, schlecht erholte Mütter mit Stillproblemen, vermehrten postnatalen Depressionen und Partnerschaftskrisen.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) stellt in ihrer Studie über die Geburtshilfe in Europa fest, dass durch den frühen Spitalaustritt die Säuglingspflege von der professionellen Pflege im Spital auf die Mutter übergeht. Die erwähnte Studie weist weiter nach, dass die meisten finanziellen und materiellen Ressourcen auf die Betreuung im Spital verwendet werden, während der grösste Teil der Wöchnerinnen das Nachsehen hat.

Dieser Wandel macht sich auch bei uns bemerkbar. Vor 20 Jahren verbrachten die Wöchnerinnen noch acht Tage im Spital. Viele beanspruchten anschliessend eine Haushalthilfe, die aus Beiträgen der Grundversicherung bezahlt wurde. Heute werden Wöchnerinnen bereits nach vier bis fünf Tagen aus der Klinik entlassen, wobei einige diese bereits nach der Geburt verlassen. Beiträge an die Haushalthilfe werden aus der Grundversicherung keine mehr geleistet. Wöchnerinnen müssen bereits nach wenigen Tagen wieder ihre Haushalts- und Familienpflichten zu Hause übernehmen. Die Folgen dieses vorzeitigen Wiedereinstiegs können gravierend sein. Es ist aber in jedem Fall unwürdig, Mütter nach der Geburt dermassen im Stich zu lassen.

Es besteht dringender Handlungsbedarf. Die Verwendung der Ressourcen muss neu beurteilt und den heutigen Gegebenheiten und Bedürfnissen angepasst werden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie viel kostet der durchschnittliche Wochenbettaufenthalt einer gesunden Wöchnerin, aufgeteilt in die Leistungen der Krankenkassen und die Leistungen der öffentlichen Hand? Und wie lange dauert er?
- 2. Wäre der Regierungsrat bereit, die Vor- und Nachteile für den gängigen Wochenbettaufenthalt im Spital, im Wochenbett zu Hause (nach Hausgeburten beziehungsweise ambulanten Geburten) oder in einem Geburtshaus zusammen mit den betroffenen Institutionen, Anbieterinnen und Benutzerinnen zu beurteilen?
- 3. Wäre der Regierungsrat bereit, jeder Wöchnerin eine Fallpauschale (subjektbezogen) zur Verfügung zu stellen, statt einseitig die teure Spitalvariante zu favorisieren, um jeder Wöchnerin eine echte Wahl ihrer Wochenbettbetreuung zu ermöglichen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Das Leistungsangebot hat sich im Bereich der Geburtshilfe in den letzten Jahren den Bedürfnissen der Wöchnerinnen angepasst. Dem wurde im Kanton Zürich unter anderem auch dadurch Rechnung getragen, dass 1997 bei der Planung der Zürcher Spitalliste A unter den

Institutionen, die Leistungen zu Lasten der obligatorischen Krankenversicherung erbringen, neben den öffentlich subventionierten Spitä-

3831

lern auch das komplementärmedizinisch ausgerichtete Paracelsus-Spital und das Geburtshaus Zürcher Oberland mit einem Leistungsauftrag für Geburtshilfe aufgenommen wurden. Somit können die
Mütter wählen, die Geburt und das Wochenbett in traditioneller Spitalumgebung, in einem Spital mit komplementärmedizinischen Behandlungsmethoden oder aber in einem von Hebammen betriebenen
Geburtshaus zu verbringen. Es steht den Frauen ebenfalls offen, nach
ambulanter Geburt das Wochenbett zu Hause zu verbringen oder zu
Hause zu gebären, wobei die Hebammenleistungen von der Grundversicherung vergütet werden.

Seit Jahren ist die Geburtenzahl von Zürcher Frauen konstant bei rund 13'000 pro Jahr. Davon sind rund 800 Geburten ambulant oder Hausgeburten. Die Spitalaufenthaltsdauer hingegen hat sich in den letzten zehn Jahren – wie generell in allen medizinischen Fachgebieten – für Geburt und Wochenbett von acht auf fünf Tage gesenkt und beträgt heute in den öffentlich subventionierten Spitälern bei einer normalen, komplikationsfreien Geburt durchschnittlich fünf Tage, während Mütter nach Geburten mit Komplikationen sechs Tage und bei Geburten durch Kaiserschnitt rund acht Tage hospitalisiert bleiben. Gemäss den Statistiken des Geburtshauses Zürcher Oberland, in dem nur Geburten betreut werden, bei denen keine Komplikationen zu erwarten sind, beträgt die tatsächliche durchschnittliche Aufenthaltsdauer vier bis fünf Tage.

Die Frage nach den Kosten eines durchschnittlichen Wochenbettaufenthaltes einer gesunden Wöchnerin ist nicht einfach zu beantworten. Die Kosten werden in den Spitälern noch nicht pro Fall erfasst, sondern es können nur Durchschnittskosten pro Spitalabteilung berechnet werden. In einer geburtshilflichen Abteilung werden die durchschnittlichen Kosten für Wöchnerinnen nach einer Geburt mit oder ohne Komplikationen oder nach einer Geburt durch Kaiserschnitt zusammen ausgewiesen. Oft bilden jedoch sogar Gynäkologie und Geburtshilfe eine einzige Abteilung. Zusätzlich sind die durchschnittlichen Kosten je Spital verschieden und hängen vom Leistungsauftrag sowie vom Patientenmix (Schwierigkeitsgrad) ab. In Schwerpunktspitälern beispielsweise betragen die durchschnittlichen Kosten pro Fall in der geburtshilflichen Abteilung zwischen 5000 und 6000 Franken. Der von den Versicherern für Grundversicherte zu bezahlende Tarif beträgt für Frauenkliniken von Schwerpunktspitälern Fr. 189 pro Tag und zusätzlich Fr. 1339 pro Fall. Dies entspricht rund 48,5 % der anrechenbaren Betriebskosten. Die übrigen rund 51,5 % sowie die Investitionskosten trägt die öffentliche Hand (Kanton und Spitalträgerschaften).

Es ist primär Sache der Mütter und deren Partner, die unterschiedlichen Leistungsangebote im Zusammenhang mit ihrer spezifischen gesundheitlichen und sozialen Situation sowie entsprechend ihren persönlichen Wünschen und individuellen Bedürfnissen zu vergleichen.

Zur Frage, ob jeder Wöchnerin eine «subjektbezogene» Fallpauschale zur Verfügung gestellt werden kann, muss auf die gesetzlichen Grundlagen und Aufgabenzuweisungen verwiesen werden. Die Leistungserbringer werden einerseits von der öffentlichen Hand (Staat und Gemeinden), anderseits von den Krankenversicherern für ihre Leistungen entschädigt. Die Anteile der öffentlichen Hand richten sich nach dem Gesundheitsgesetz. Danach leistet der Staat Kostenanteile an die Investitionen und den Betrieb der den Bedürfnissen der Bevölkerung dienenden Krankenhäuser. Die Kostenanteile richten sich nach der finanziellen Leistungskraft der Gesuchsteller. Sie können dem Leistungserbringer als Defizitsubventionierung oder patientenbezogene Pauschalierung entrichtet werden, gehen jedoch nicht an die Patienten bzw. den Patienten, sondern an den Betrieb. Die Anteile der Krankenversicherer richten sich nach dem Krankenversicherungsgesetz. Danach schulden primär die Versicherten den Leistungserbringern die Vergütung einer in Anspruch genommenen Leistung, diese kann jedoch gegenüber den Versicherern geltend gemacht werden. Versicherer und Leistungserbringer können auch vereinbaren, dass der Versicherer die Vergütung dem Leistungserbringer schuldet. Somit ist gemäss KVG eine Entschädigung der Versicherer an den Versicherten möglich, eine Entschädigung des Staates an den Versicherten jedoch in der geltenden kantonalen Gesetzgebung nicht vorgesehen. Die Rechnung der Leistungserbringer können den Versicherern je nach Vertrag im Zeittarif, als Einzelleistungen oder als Pauschalen gestellt werden. Leistungen, die im Pflichtleistungskatalog des Bundes nicht vorgesehen sind, wie die Übernahme von Kosten für Haushaltshilfen während des Wochenbettes, können jedoch nicht Bestandteile der Vergütung der Versicherer oder des Staates sein. Diese liegen gemäss geltendem Recht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden.

Arbeitsinspektorate KR-Nr. 32/2000

Hugo Buchs (SP, Winterthur) hat am 17. Januar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Laut Geschäftsbericht 1998 mussten lediglich fünf Ermahnungen und Anzeigen wegen Widerhandlungen gegen Arbeitssicherheits- und Arbeitszeitvorschriften erlassen werden. Diese kleine Zahl erstaunt, wurden doch laut dem Geschäftsbericht immerhin 3078 Inspektionen vorgenommen. Dem Vernehmen nach werden die arbeitsrechtlichen Bestimmungen in der heutigen Zeit von verschiedenen Arbeitgebern sehr grosszügig ausgelegt und angewendet. Durch die zunehmende Flexibilisierung in allen Bereichen und Branchen dürfte es immer schwerer sein, unter ordentlichen Arbeitsverhältnissen die missbräuchlichen zu erkennen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, speziell in schlechter gestellten Branchen und Zweigen der Arbeitswelt, fürchten Repressionen der Arbeitgeber mehr als die Nachteile schlechter Arbeitsverhältnisse für ihre Gesundheit.

Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren, welche in der Nähe der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind und die Chance haben, diese täglich im Ort anzutreffen, haben die Chance, direkter von Missständen zu erfahren und eingreifen zu können. Der Staat muss die Einhaltung seiner Gesetze überwachen können, um seine übergeordneten Aufgabe über den Einzelinteressen zu erfüllen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wie viele Personen überwachen im Kanton Zürich die Einhaltung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen?
- 2. Erfolgen die Inspektionen der Betriebe auf Grund von Anzeigen, routinemässig oder stichprobenweise nach einem gewissen Plan? Werden die Inspektionen angekündigt?
  - Werden neben dem Arbeitgeber auch die Arbeitnehmenden in die Prüfungen einbezogen?
- 3. Ist die Zentralisierung der Arbeitsinspektorate in Zürich-Oerlikon vorteilhaft, oder hatten die dezentralen Arbeitsinspektorate dank ihrer Nähe zu den örtlichen Betrieben und ihren Kenntnissen der örtlichen Verhältnisse direktere Kundenwirkung?

- 4. Sind die angestellten Arbeitsinspektoren zahlenmässig überhaupt in der Lage, die Betriebe regelmässig, gründlich und bei Bedarf schnell zu kontrollieren? Wie viele Inspektionen hat eine Stelle pro Jahr zu unternehmen?
- 5. Welches sind die häufigsten feststellbaren Verfehlungen? Welche Bedeutung haben dabei Arbeitszeitverstösse?
- 6. Besteht mit den Arbeitnehmer- und den Arbeitgeberorganisationen ein reger Erfahrungsaustausch? Werden deren Klagen und Hinweise genügend schnell ernst genommen und die entsprechenden Abklärungen vorgenommen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit bilden zusammen den öffentlichrechtlichen Arbeitnehmerschutz, der grossenteils den Kantonen zum Vollzug übertragen ist. In der Abteilung Arbeitnehmerschutz (Arbeitsinspektorat) des Amtes für Wirtschaft und Arbeit (AWA) vollziehen 13 Personen die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes (Gesundheitsvorsorge) und des Unfallversicherungsgesetzes (Arbeitssicherheit). Ein Teil der Aufgaben wurde an die Städte Zürich und Winterthur delegiert. In der Stadt Zürich befassen sich das Amt für Gesundheit und Umwelt sowie die Gewerbepolizei mit dem Vollzug, in Winterthur das Gesundheitsamt und die Gewerbepolizei. Die beiden Städte verfügen für die Wahrnehmung dieser Aufgaben über insgesamt rund acht Personen. Beim Eidgenössischen Arbeitsinspektorat stehen sechs Inspektoren für die Oberaufsicht im Kreis 3 (Zürich, Innerschweiz, Tessin) zur Verfügung. Für besondere Fragen werden Spezialisten anderer Organisationen zugezogen, beispielsweise die Abteilung Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene des Staatssekretariates für Wirtschaft. Sodann ist die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in allen Betrieben für die Verhütung von Berufskrankheiten zuständig und in den ihr zugeteilten Betrieben für die Verhütung von Berufsunfällen; landesweit sind hierfür mehrere hundert Personen tätig.

Der Vollzug des Arbeitnehmerschutzes erfolgt hauptsächlich durch Betriebsbesuche («Inspektionen»). Diese werden periodisch durchgeführt, anlässlich von Aktionen oder von Projekten, zur Überprüfung der Umsetzung der Richtlinie über den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA), gestützt auf Anzei-

3835

gen und Hinweise sowie auf Ersuchen von Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden. Die Besuche werden in der Regel angekündigt. In besonderen Fällen wird jedoch auf eine Anmeldung verzichtet. Die Arbeitnehmenden werden im Rahmen des Mitwirkungsgesetzes beigezogen.

Die Zentralisierung des Arbeitnehmerschutzes in Zürich-Oerlikon hat sich vorteilhaft ausgewirkt. So wurden die Arbeitsorganisation optimiert, der Erfahrungsaustausch vertieft und der Vollzug vereinheitlicht. Der gute Kundenkontakt ist nach wie vor gewährleistet. Einzig ist mitunter ein je nach Lage des Betriebes längerer Anfahrtsweg in Kauf zu nehmen. Indes ist diese Auswirkung marginal, bezifferten sich doch die Dienstfahrten des Arbeitsinspektorates 1999 (nach der Reorganisation) auf 24'057 km, 1991 (vorher) auf 29'949 km.

Bei Bedarf oder auf Wunsch wird ein Betrieb umgehend besucht. In erster Linie entscheidet die Qualität der Besuche über die Qualität des Gesetzesvollzugs. Die durchschnittliche Besuchsfrequenz hängt vom Gefährdungspotenzial und weiteren Faktoren ab. In vielen Fällen erfolgt auch eine schriftliche oder telefonische Beratung, was ebenfalls dem Arbeitnehmerschutz dient. In den letzten fünf Jahren nahm das Arbeitsinspektorat durchschnittlich rund 6000 Inspektionen und Beratungen vor, wobei diese Zahl zwar etwas über das Arbeitsvolumen aussagt, aber als Gradmesser für die Vollzugswirksamkeit wenig geeignet ist. Die Umsetzung der ASA-Richtlinie wird im laufenden und in den kommenden Jahren viele und aufwändige Beratungen in den Betrieben erfordern. Ziel der Richtlinie ist, die Eigenverantwortung der Betriebe auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes zu stärken und das Niveau im Arbeitnehmerschutz weiter anzuheben. Kurzfristig wird dies zu einem Personalmehrbedarf führen, die längerfristigen Auswirkungen können noch nicht abgeschätzt werden.

Am häufigsten müssen Mängel im Bereich der Arbeitssicherheit beanstandet werden, etwa mangelhafte Disziplin bei der Einhaltung elementarer Vorschriften wie Schleifen ohne Schutzbrille, Ausführung lauter Arbeiten ohne Gehörschutz, Verstellen von Notausgängen. Im Bereich der Gesundheitsvorsorge sind hauptsächlich ergonomische Mängel festzustellen. Verstösse gegen Arbeitszeitvorschriften werden seltener beobachtet, da das Arbeitsgesetz hier einen grossen Spielraum gewährt. Für die gelegentlich gemeldeten Widerhandlungen gegen arbeitsvertragsrechtliche Normen ist das Arbeitsinspektorat nicht zuständig.

Zu den Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen bestehen gute Kontakte. Auf deren Anliegen wird angemessen reagiert.

Olympische Winterspiele Graubünden/Zürich KR-Nr. 85/2000

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg) und Mitunterzeichnende haben am 28. Februar 2000 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im Hinblick auf die Anfrage des Initiativkomitees «Olympische Winterspiele 2010 Graubünden» und der involvierten Bündner Gemeinden betreffend eine Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich haben wir auf Grund des gegebenen Zeitdruckes für die Planungsgremien folgende dringliche Fragen an den Regierungsrat:

- 1. Sieht der Regierungsrat bei einer Beteiligung von Zürich an allfälligen Olympischen Winterspielen den Nutzen für Gesellschaft, Wirtschaft und Gewerbe in unserem Kanton?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, zusammen mit der Stadt Zürich allfällige Unterstützungsarbeiten und Beiträge zum Gelingen für solche Spiele in Graubünden zu leisten?
- 3. Könnte sich der Regierungsrat vorstellen, dem Initiativkomitee «Olympische Winterspiele 2010» beizutreten und sich für eine Olympiade Graubünden/Zürich einzusetzen?

Der Kantonsrat hat die Anfrage am 28. Februar 2000 dringlich erklärt.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Nachdem im letzten Jahr die Bewerbung von Sitten für Olympische Winterspiele 2006 in der Schweiz («Sion 2006») im dritten Anlauf gescheitert war, bestehen wieder drei neue Initiativen für die Durchführung eines solchen Anlasses in unserem Land (Berner Oberland, Montreux, Graubünden). Für den Kanton Zürich steht das Vorhaben für Olympische Winterspiele 2010 in Graubünden im Vordergrund.

Eine unter dem Vorsitz des Bündner Ständerates Christoffel Brändli stehende «Arbeitsgruppe Olympische Winterspiele Graubünden 2010» hat eine Projektskizze für die Durchführung Olympischer Winterspiele im Kanton Graubünden ausgearbeitet. Grundsatz bildet dabei eine Bündner Einheitskandidatur, wobei ein ergänzender Einbezug der Stadt Zürich mit dem Hallenstadion vorgesehen ist. Offen gelassen wird deren allfällige erweiterte Einbindung. Die Austragungsorte wären auf drei Bündner Regionen und eine Zürcher Region

(Stadt Zürich) aufgeteilt. Mit einem am 3. März 2000 eingegangenen Schreiben an den Regierungsrat hat die Arbeitsgruppe – anknüpfend an die konkreten Vorstellungen in der Projektskizze – Fragen zu einer finanziellen Beteiligung des Kantons Zürich an der Kandidatur für Olympische Spiele sowie an deren Durchführung gestellt.

In der Projektskizze der Arbeitsgruppe wird grundsätzlich die wirtschaftliche Bedeutung der Spiele für den Kanton Graubünden beleuchtet. Es ist aber davon auszugehen, dass – in Abhängigkeit vom konkreten Einbezug der Stadt bzw. der Region Zürich – auch Impulse auf den Wirtschaftsraum Zürich und damit das Gewerbe und die Wirtschaft des Kantons Zürich ausgehen würden. Wie «Sion 2006» zudem gezeigt hat, ist eine Kandidatur für Olympische Winterspiele geeignet, eine weite Bevölkerungskreise erfassende Begeisterung auszulösen und die Sportbewegung in der Schweiz zu fördern.

Der Regierungsrat hält die Durchführung Olympischer Winterspiele in Graubünden für prüfenswert. Zum heutigen Zeitpunkt wären konkrete Unterstützungszusagen ebenso verfrüht wie Äusserungen zur allfälligen Einsitznahme des Regierungsrates in Gremien des Projekts. Der Positionsbezug der betroffenen bzw. für die Durchführung vorgesehenen Gemeinden, Städte und Regionen steht noch aus und der Regierungsrat des hauptbeteiligten Kantons Graubünden hat sich ebenfalls noch nicht offiziell zum Projekt ausgesprochen. Unter der Voraussetzung eines Rückhalts bei Behörden und Bevölkerung der primär betroffenen Bündner Gemeinden ist der Regierungsrat gewillt, die weitere Projektarbeit für Olympische Winterspiele in Graubünden mit Einbezug der Stadt bzw. Region Zürich zu unterstützen.

### Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Umwelt und Verkehr:

Anpassung des Gesetzes über die Abfallwirtschaft (Abfallgesetz) an die Gesetzgebung des Bundes
 Parlamentarische Initiative Hans Badertscher (SVP, Seuzach) und Mitunterzeichnende, KR-Nr. 398/1999

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Vollsplitting für Ehepaare im Steuerrecht
 Parlamentarische Initiative Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Germain Mittaz (CVP, Dietikon), KR-Nr. 28/2000

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Liberalisierung der Gesetze und Vorschriften für Verkauf, Anbietung, Ausübung und Zulassung von Naturmedizin, Naturheilverfahren sowie Naturheilprodukten

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 128/1995, 3767

### Wahl von Spezialkommissionen

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat in ihrer Sitzung vom 30. März 2000 zu Mitgliedern der Kommission zur Beratung des Antrags des Regierungsrates vom 8. März 2000 zum Gesetz über die Neuordnung der Elektrizitätsversorgung (Vorlage 3762) gewählt:

- 1. Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen), Präsident
- 2. Bosshard Kurt (SVP, Uster)
- 3. Büsser-Beer Marie-Therese (Grüne, Rüti)
- 4. Dürr Lucius (CVP, Zürich)
- 5. Furrer Werner (SVP, Zürich)
- 6. Guex Gaston (FDP, Zumikon)
- 7. Haderer Willy (SVP, Unterengstringen)
- 8. Illi Liselotte (SP, Bassersdorf)
- 9. Isler Thomas (FDP, Rüschlikon)
- 10. Meyer Ernst (SVP, Andelfingen)
- 11. Munz Roland (LdU, Zürich)
- 12. Riedi Anna Maria (SP, Zürich)
- 13. Stirnemann Peter (SP, Zürich)
- 14. Vollenwyder Martin (FDP, Zürich)
- 15. Ziegler Sabine (SP, Zürich)

Sekretärin: Wegmann Jacqueline, Parlamentsdienste

#### Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 44. Sitzung vom 6. März 2000, 8.15 Uhr
- Protokoll der 45. Sitzung vom 13. März 2000, 8.15 Uhr.

### 2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Rudolf Aeschbacher, Zürich

Ratssekretär Thomas Dähler: Der Regierungsrat teilt uns mit Brief mit:

«Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Stadtkreise 3 und 9, für den zurückgetretenen Rudolf Aeschbacher (Liste der Evangelischen Volkspartei) als Mitglied des Kantonsrates gewählt erklärt wurde:

Furter Willy, Mittelschullehrer, Langgrütstrasse 113, 8047 Zürich.»

Ratspräsident Richard Hirt: Willy Furter, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie gemäss § 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür ist zu schliessen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Thomas Dähler verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Richard Hirt: Willy Furter, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen: «Ich gelobe es.»

Willy Furter (EVP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Richard Hirt: Willy Furter, ich danke Ihnen. Ich heisse Sie herzlich willkommen und wünsche Ihnen in diesem Rat eine gute Zeit. Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 3. Umschulungs- und Weiterbildungskonzept für Handarbeit und Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule

Postulat Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2000

KR-Nr. 126/2000; Antrag auf Dringlicherklärung

### Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, ein Konzept zur Umschulung und Weiterbildung für die Bereiche Handarbeit und Hauswirtschaft an der Pädagogischen Hochschule zu entwickeln und umzusetzen. Das Konzept soll, solange eine Nachfrage vorhanden ist, Angebote zur Nachqualifikation von amtierenden Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräften in allen anderen im Lehrplan aufgeführten Fächern enthalten oder die Weiterbildung zur interkantonal anerkannten Primar- oder Oberstufenlehrkraft ermöglichen. Gleichzeitig soll amtierenden Primar- und Oberstufenlehrkräften die Chance geboten werden, die Befähigung für den Handarbeits- respektive Hauswirtschaftsunterricht zu erwerben.

### Begründung:

Das Gesetz über die Pädagogische Hochschule ist vor kurzem vom Volk angenommen und der Hauswirtschafts- sowie der Handarbeits- unterricht den übrigen Fächern gleichgestellt worden. Damit ist der Weg frei, den amtierenden Lehrkräften für Hauswirtschaft und Handarbeit endlich ein umfassendes Konzept zur Umschulung und Weiterbildung zu unterbreiten. Einerseits sollen die Lehrkräfte durch ein attraktives und zukunftsgerichtetes Berufsbild für den längerfristigen Verbleib im Lehrberuf gewonnen werden, andererseits sollen amtierende Primar- und Oberstufenlehrkräfte für diese Fächer ausgebildet werden können. Nur so kann die Nachfrage nach Lehrkräften für die Bereiche Handarbeit und Hauswirtschaft abgedeckt und die Qualität des Unterrichts erhalten bleiben.

### Begründung der Dringlichkeit:

Die Vorbereitungen für die Eröffnung der vom Volk am 12. März 2000 angenommenen Pädagogischen Hochschule sind bereits in die Wege geleitet. Bezüglich der Umschulungs- und Weiterbildungsangebote warten die betroffenen Handarbeits- und Hauswirtschaftslehr-

kräfte jedoch immer noch auf verbindliche Aussagen. Dies, obwohl der Bildungsdirektor bereits im Jahr 1998 grosszügige Übergangslösungen und attraktive Nachqualifikationsangebote versprochen hatte. Nach bald zwei Jahren in Ungewissheit erwarten die betroffenen Lehrkräfte endlich ein langfristig gültiges und klares Konzept hinsichtlich ihrer beruflichen Perspektiven. Andernfalls droht dem Kanton und seinen öffentlichen Schulen bei anziehender Konjunktur ein schmerzhafter, der Schulqualität abträglicher Verlust an Lehrkräften und Know-how.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die vier Erstunterzeichnenden, Hansruedi Hartmann, Inge Stutz, Yvonne Eugster und ich, freuen sich, dass wir der Dringlicherklärung des Postulats mit Zuversicht entgegensehen können. Wir haben aus allen Fraktionen sowohl zur Dringlichkeit als auch zum Inhalt unserer Forderung positive Signale erhalten.

Ich beschränke mich daher, auf die Begründung der Dringlichkeit hinzuweisen, die schriftlich auf dem Papier steht. Wir denken, dass dringlicher Handlungsbedarf angezeigt ist.

### Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 118 Stimmen unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist als dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

# **4. Gesetz über das Sozialversicherungsgericht (Änderung)** (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Februar 2000 und geänderter Antrag der Justizkommission vom 14. März 2000, **3758a** 

Gleichzeitige Behandlung mit Traktandum 5

# 5. Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Sozialversicherungsgerichts (Reduzierte Debatte)

Antrag der Justizkommission vom 14. März 2000 KR-Nr. 115/2000

Dorothee Jaun (SP, Fällanden), Vizepräsidentin der Justizkommission: Als das Sozialversicherungsgericht geschaffen wurde, rechneten Experten mit einer erforderlichen Anzahl von zehn Richterinnen und Richtern. Aus verschiedensten Gründen wurde das Sozialversicherungsgericht mit nur 600 Stellenprozenten gegründet. Es erwies sich deshalb rasch, dass das Gericht mit diesem Personalbestand die anfallende Arbeitslast nicht zu bewältigen vermochte. Dies führte schon bald zu einer übergrossen Anzahl von nicht bearbeiteten Fällen. Für die Rechtsuchenden entstanden unzumutbare Wartezeiten auf Entscheide über ihre Ansprüche. Es geht um Ansprüche von Behinderten und Unfallopfern gegenüber den Sozialversicherungen IV und SUVA. Es geht um Ansprüche von Behinderten und Unfallopfern gegenüber Privatversicherern, aber auch um Ansprüche von Arbeitslosen gegenüber Arbeitslosenkassen.

Da über Rentenansprüche oft erst nach Jahren entschieden werden konnte, mussten in zahlreichen Fällen die Fürsorgebehörden Überbrückungshilfe leisten, sodass nebst der langen Unsicherheit der Betroffenen über ihre Ansprüche und ihre Situation auch unnötiger Verwaltungsaufwand entstand. Zwei Rechtsverzögerungsbeschwerden wurden vom Eidgenössischen Versicherungsgericht gutgeheissen und das Versicherungsgericht forderte den Kantonsrat auf, Abhilfe zu schaffen. Ein erster Schritt wurde 1998 getan, indem die Zahl der ordentlichen Richterinnen und Richter von 600 auf 900 Stellenprozente angehoben wurde. Das Sozialversicherungsgericht nahm infolge dieser Gesetzesänderung eine Neuorganisation vor und schaffte vier Kammern mit fachlichen Schwergewichten. Überdies führte das Gericht ein wirksames Controlling ein, sodass heute erste Erfolge beim Pendenzenabbau eingetreten sind. Doch die eingeleiteten Massnahmen allein vermögen die nun seit Jahren unbefriedigende Situation nicht nachhaltig zu entschärfen. Die Wirkung entfaltet sich erst mittel- bis längerfristig. Im Oktober 1999 ging deshalb beim Kantonsrat wiederum eine Beschwerde ein. Aufgrund dieser Beschwerde analysierte die Justizkommission die Lage am Versicherungsgericht noch3843

mals eingehend und forderte das Sozialversicherungsgericht auf, Lösungen vorzuschlagen. Das Ergebnis liegt heute vor.

Die Justizkommission schlägt Ihnen aufgrund des Vorschlags des Sozialversicherungsgerichts und der Regierung zwei Massnahmen vor: einerseits die Erhöhung der Streitwertgrenze für Einzelrichter von 8000 auf 20'000 Franken und andererseits die Möglichkeit, für das Versicherungsgericht ausserordentliche und vom Gericht gewählte Ersatzrichterinnen oder -richter einzusetzen. Die neue Streitwertgrenze entspricht derjenigen, welche für die Einzelrichter an den Bezirksgerichten und seit der Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes für die Einzelrichter am Verwaltungsgericht gilt. Damit ist die Einzelrichterzuständigkeit für alle Gerichte des Kantons einheitlich geregelt. Diese Massnahme führt zu einer gewissen Effizienzsteigerung beim Sozialversicherungsgericht.

Der Einsatz von so genannt ausserordentlichen Ersatzrichtern ist bei allen anderen Gerichten üblich und zulässig und hat sich als gute Massnahme für Zeiten der Überlastung erwiesen. Der temporäre Einsatz von Ersatzrichterinnen und -richtern ermöglicht es unter anderem, umfangreiche Fälle innert nützlicher Frist zu bearbeiten. Alle Gerichte des Kantons haben diese Möglichkeit, nur bisher das Sozialversicherungsgericht nicht, welches vom Kantonsrat immer ein wenig stiefmütterlich behandelt worden ist.

Wie Sie festgestellt haben, hat die Justizkommission aus der Regierungsvorlage 3758 zwei Vorlagen gemacht, nämlich 3758a und KR-Nr. 115/2000. Dies nicht etwa, weil wir die Sache komplizieren wollen, sondern weil wir die Regelung für die Zukunft vereinfachen wollen. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder und Ersatzmitglieder ist nicht mehr im Gesetz festgeschrieben, sondern in einem Kantonsratsbeschluss, der unkomplizierter angepackt werden kann. Die Festsetzung der Zahl der ausserordentlichen Ersatzrichter geschieht weder durch Gesetz noch durch Kantonsratsbeschluss, sondern durch das Gericht. Der Kantonsrat steuert die Zahl der Ersatzrichter mittels Bewilligung oder Nichtbewilligung der entsprechenden Mittel, das heisst im Rahmen der Budgetberatungen. Damit steht es dem Gericht frei, nach Abbau der Pendenzen ausserordentliche Ersatzrichterstellen, aber auch Sekretärinnen- beziehungsweise Sekretärenstellen abzubauen. Für ein erstes Jahr hat der Kantonsrat im Februar 2000 der Budgeterhöhung für das Sozialversicherungsgericht zugestimmt. Für ein zweites Jahr wird die erwähnte Massnahme voraussichtlich noch notwendig sein. Die Justizkommission wird indessen, wie wir dies anlässlich der Budgetdebatte versprochen haben, dafür besorgt sein, dass nach Abbau des Pendenzenbergs das Budget des Sozialversicherungsgerichts wieder überprüft wird.

Die Justizkommission hat die heute zur Debatte stehende Vorlage mit grosser Geschwindigkeit beraten. Wahrscheinlich ist es in der Geschichte dieses Rates zum ersten Mal geschehen, dass eine Vorlage am gleichen Tag, an dem sie in der Regierung verabschiedet worden ist, bereits in erster Lesung von der Kommission beraten wurde.

Namens der einstimmigen Justizkommission bitte ich Sie, die Vorlage mit dem gleichen Tempo zu behandeln und ihr zuzustimmen.

Ein ganz besonderer Dank gebührt Justizdirektor Markus Notter und seinen Mitarbeitern, welche es ermöglicht haben, in dieser dringenden Angelegenheit rasch und unbürokratisch eine gute Lösung zu finden, sodass auch im Kanton Zürich diejenigen Personen, die ihr Recht am Sozialversicherungsgericht suchen müssen, in angemessener Zeit zu einem Entscheid kommen.

Ratspräsident Richard Hirt: Ich habe zwei Bemerkungen dazu: Die schnelle Behandlung ist sicher einmalig. Damit wurde aber natürlich die Geschäftsleitung in der Zuteilung der Geschäfte umgangen. Das muss festgehalten werden. Die Geschäfte werden durch die Geschäftsleitung zugeteilt und nicht durch die Regierung.

Den Beschluss des Kantonsrates über die Zahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder möchte ich heute diskutieren. Die Abstimmung kann logischerweise erst bei der zweiten Lesung des Gesetzes stattfinden. Das Geschäft ist relativ unbestritten, sodass wir heute die gemeinsame Diskussion führen können.

Jürg Leibundgut (SVP, Zürich): Sie haben die detaillierten Ausführungen der Kommissions-Vizepräsidentin gehört. In der Tat ist beiden Anträgen der Justizkommission vom 14. März 2000 materiell nichts mehr beizufügen. Im Sinne der Effizienz betrachten wir die Erhöhung der Streitwertgrenze am Sozialversicherungsgericht von 8000 auf 20'000 Franken, welche nun mit der Kompetenz des Verwaltungsgerichts in Einklang steht, als richtig. Somit dürften in zirka 300 Fällen pro Jahr zwei Richterinnen oder Richter entlastet und für andere Fälle eingesetzt werden. In Bezug auf die ausserordentlichen Ersatzmitglie-

der, welche ausschliesslich vom Gericht bestimmt werden, ist festzuhalten, dass es de facto unsinnig wäre, deren Anzahl und die Zeit des

Einsatzes gesetzlich zu verankern. Gerade hier haben wir als Parlament die Möglichkeit, diese Tätigkeit und Einsatzzeit via Budget zu regeln und zu kontrollieren.

Beide erwähnten Vorlagen erachten wir als adäquates Instrumentarium, die anfallenden Pendenzen am Gericht abzubauen. Die SVP-Fraktion wird beiden Vorlagen geschlossen zustimmen. Ich bitte Sie, gleich zu verfahren.

Rita Bernoulli-Schürmann (FDP, Dübendorf): Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, der Änderung des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht und dem Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Mitglieder des Sozialversicherungsgerichts zuzustimmen.

Ziel dieser Vorlagen ist es, den Pendenzenabbau am Sozialversicherungsgericht weiter zu beschleunigen und Kosten einzusparen. Dafür sind die vom Regierungsrat und von der Justizkommission beschlossenen Massnahmen geeignet. Die Festsetzung des Streitwerts auf 20'000 Franken erhöht die Effizienz und senkt die Kosten, weil damit erreicht wird, dass in rund 200 Streitfällen pro Jahr sich je zwei Richter weniger um einen Fall beschäftigen müssen.

Die Wahl von ausserordentlichen Ersatzrichtern durch das Gericht gibt kompetenten juristischen Mitarbeitern Aufstiegsmöglichkeiten. Das Richterkollegium wird mit Mitgliedern erweitert, die sich in der Materie des Sozialversicherungsrechts auskennen. Fachwissen ist für ein Spezialgericht wie das Sozialversicherungsgericht von grosser Bedeutung. Auch dies erhöht die Effizienz und senkt die Kosten.

Keine Nennung der Zahl der Richter – auch nicht der voll- und teilamtlichen – im Gesetz ist die einzige Änderung der Kommission gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage. Das bedeutet zweierlei: Es führt zu einer Gleichheit mit anderen Gerichten und damit zu einer Einheitlichkeit in der Rechtspflege – ein entscheidender formaler Faktor. Die Änderung ist ein Beispiel für eine final gesteuerte Gesetzgebung, wie sie laut KEF (Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan) von der Justizdirektion angestrebt wird. Der Kantonsrat bestimmt über einen Kantonsratsbeschluss die voll- und teilamtlichen sowie die ordentlichen Ersatzmitglieder. Dies schafft Flexibilität. Auf veränderte Verhältnisse kann sofort reagiert werden. Die Zahl der ausserordentlichen Ersatzmitglieder ist nirgends festgeschrieben und auch zeitlich nicht begrenzt. Der Kantonsrat kann jedoch über das Budget die Anzahl der Richter, deren zeitlichen Einsatz und damit

auch die Effizienz des Gerichts beeinflussen. Diese Steuerungsfunktion ist Aufgabe des Parlaments.

Ich bitte Sie, der Vorlage zuzustimmen.

#### Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

§§ 5, 8 und 11

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Damit ist die Vorlage 3758a in erster Lesung durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss. Die Schlussabstimmung über die Vorlagen 3758a und KR-Nr. 115/2000 wird im Anschluss an die Redaktionslesung gemeinsam durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Die Geschäfte 4 und 5 sind erledigt.

### 6. Ordnungsbussen gehören dem Strassenfonds

Motion Bruno Dobler (parteilos, Lufingen) und Hans-Jacob Heitz (LP, Winterthur) vom 11. Mai 1998

KR-Nr. 162/1998, RRB-Nr. 1868/19. August 1998 (Stellungnahme)

Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die vorsieht, dass die Einnahmen aus den Ordnungsbussen als zweckbestimmte Abgaben dem Strassenfonds zugeführt werden.

### Begründung:

Für den Strassenbau und den Strassenunterhalt im Kanton Zürich sind die Mittel derart knapp, dass die ausgewiesenen baulichen Bedürfnisse der Strasse kaum mehr befriedigt werden können. Dennoch werden Mittel aus dem Strassenfonds für Rad- und Wanderwege, für Verkehrsinseln des öffentlichen Verkehr und Ähnliches verwendet. Das zögerliche Bauen dringend benötigter Verkehrswege bzw. die Vernachlässigung des Strassenunterhalts wird mit den fehlenden finanziellen Mitteln begründet.

Ordnungsbussen generieren immer mehr Einnahmen. Einnahmen, welche irgendwo im allgemeinen Aufwand des Kantons untergehen, obwohl dieselben klar aus dem Strassenverkehr kommen. Da diese Einnahmen also eindeutig zugewiesen werden können, macht es gemäss Verursacherprinzip Sinn, diese auch der Strasse wieder zugänglich zu machen.

Es kann damit gerechnet werden, dass mit der vorgeschlagenen Praxisänderung, nämlich der Zuführung der Ordnungsbusseneinnahmen in den Strassenfonds, in den nächsten zehn Jahren über 200 Mio. Franken in den Strassenfonds fliessen werden. Dies wäre finanzpolitisch wünschenswert.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

Einnahmen aus Ordnungsbussen stehen demjenigen Gemeinwesen zu, dessen Organe die Bussen ausfällen. Ordnungsbussen im Strassenverkehr fallen in die allgemeine Staatskasse, soweit sie durch die Kantonspolizei ausgesprochen werden. Bestimmungen über die Verwendung der Gelder bestehen keine. Zweck einer Ordnungsbusse ist indessen nicht die Finanzierung von bestimmten Staatsaufgaben, sondern die Bestrafung von Gesetzesübertretungen. Die Höhe der Ordnungsbussen orientiert sich denn auch an einer möglichst hohen präventiven und einer angemessenen repressiven Wirkung und nicht an den Kosten der Organe, die Bussen aussprechen.

Aufgabe des Strassenfonds ist es, die Mittel für den Bau und den Unterhalt der Staats- und Nationalstrassen bereitzustellen. Gespeist wird er durch den Reinertrag der kantonalen Verkehrsabgaben und den

3849

kantonalen Anteil an den Treibstoffzöllen. Allenfalls kann der Kantonsrat mit dem Voranschlag zusätzliche Einlagen aus den allgemeinen Staatsmitteln bewilligen. Die Ausgaben für den Betrieb, insbesondere für die Gewährleistung der Sicherheit auf den Staats- und Nationalstrassen durch die Verkehrspolizei (und damit auch die Kosten für die Ausstellung von Ordnungsbussen im Strassenverkehr), werden dagegen nicht über den Strassenfonds finanziert, sondern durch allgemeine Staatsmittel. Fielen die Einnahmen aus den Ordnungsbussen dem Strassenfonds zu, könnte unter Anrufung des Verursacherprinzips verlangt werden, die polizeilichen Aufwendungen für Verkehrsregelung und Verkehrsüberwachung dem Strassenfonds zu belasten. Ob letztlich mehr Mittel für den Strassenbau übrig blieben, wenn Kosten und Erträge, die im Zusammenhang mit dem Strassenverkehr stehen (also auch die Kosten für die Verkehrspolizei und die Einnahmen aus den Ordnungsbussen), über den Strassenfonds abgerechnet würden, ist zu bezweifeln.

Würde der Forderung nach einer Zweckbestimmung für Ordnungsbussen entsprochen, hätte dies einen Einbruch ins heutige System, wonach vom Staat erhobene Geldstrafen der allgemeinen Staatskasse zugeführt werden, zur Folge. Damit stellte sich zwangsläufig die Frage nach einer zweckgebundenen Verwendung der anderen Geldbussen. Zumindest wäre aber zu überlegen, ob mit den Bussen, welche die Strafbehörden wegen Verstössen gegen die Strassenverkehrsgesetzgebung ausfällen, gleich zu verfahren wäre wie mit den Ordnungsbussen. Es besteht indessen kein Anlass, die geltende einfache Regelung aufzugeben.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Zögerlicher Bau der Autobahnen rund um Zürich wird mit den fehlenden Mitteln im Strassenfonds begründet. Derweil entsteht geradezu inflatorisch ein Verkehrskreisel nach dem anderen. Dies, obwohl der Schweizer bis vor kurzem noch vernehmen musste, dass Kreisel, die so genannten «round about», wie sie in einem anderen Land genannt werden, nur für den Linksverkehr funktionieren würden. Aus dem Strassenfonds entstehen Radwege entlang der Töss, Wanderwege aufs Hörnli und Verkehrsinseln für den öffentlichen Verkehr. Wo Luxuswohnraum mit einem Kubikmeterpreis von 1700 Franken erstellt werden kann, realisiert der Kanton

mit dem Geld aus dem Strassenfonds gerade mal einen Laufmeter Radweg; so geschehen und bewilligt – Sie erinnern sich – beim regionalen Radweg Theilingen-Weisslingen-Kollbrunn einige Sitzungen zuvor.

Auf der einen Seite Luxus, auf der anderen Staus. Staus sind der Beweis für das politische Unvermögen. Die Staus wiederum sind begründet durch die fehlenden Mittel im Strassenfonds. Steckt hinter den fehlenden Mittel etwa System? Sind Staus politischer Machtmissbrauch oder politisches Unvermögen oder gar beides? Es scheint, dass wir uns dies als Wirtschaftskanton der Schweiz leisten können. Dies spricht auch gegen die Intension des Standortmarketings. Fast der hinterste und letzte Kanton hat seine Autobahnumfahrung. Die Stadt Neuenburg ist untertunnelt. Ab und zu verkehren dort ausser Luft noch Fahrzeuge. Wie weit dort der Wirtschaftsförderer Hand angelegt hat, weiss ich nicht.

Sie können in Maximalabständen von 20 Minuten die Erfolge Ihrer Verkehrspolitik – der Regierungsrat ist da eingeschlossen – medial und akustisch vernehmen, nämlich bei den Staumeldungen im Radio. Der Regierungsrat sagt in seiner Antwort, es sei heute eine einfache Regelung. Das meine ich auch. Wir wollen heute aber die Verwendung der Mittel ändern, nämlich die Einnahmen aus den Ordnungsbussen: 1996 rund 10 Mio. Franken, 1997 waren es fast 20 Mio. Franken und in diesem Jahr werden wir locker die Grenze von 25 Mio. Franken überspringen. Die 200 Mio. Franken in zehn Jahren gehören längst der Geschichte an. Wir sprechen heute also von 250 Mio. Franken zusätzliche Einnahmen.

Durch die Erhöhung der Ordnungsbussen und die regierungsrätlich verordnete Vermehrung der Kontrollen ist in diesem Bereich eine Dynamik ausgebrochen, welche schon längst Steuercharakter hat. Tragisch ist nur, dass die Millionen aus den Ordnungsbussen bis jetzt mir nichts dir nichts im allgemeinen Haushalt von 10 Mrd. Franken verdunsten. Wie gut ist doch die Antwort des Regierungsrates: «Bestimmungen über die Verwendung der Gelder bestehen keine.» Also ändern wir dies doch heute. Der Erlös aus Ordnungsbussen soll zweckbestimmend für den Strassenbau verwendet werden. Staus sind volkswirtschaftlicher, ökologischer und intellektueller Unsinn. Staus dezimieren zudem das Bruttosozialprodukt erheblich. Staus sind demnach sozial unverträglich.

3851

Beweisen Sie Führung! Ordnungsbussen gehören in den Strassenfonds. Unterstützen Sie die Motion.

Luzia Lehmann (SP, Oberglatt): Diese Motion ist ein wenig durchdachter Versuch, zu Gunsten des Strassenbaus den Griff in einen neuen Geldtopf zu ermöglichen. Der Vorstoss mischt im Topf von Strassenfinanzierung, Ordnungsbussen und dem heutigen System der vom Staat erhobenen Geldstrafen und verlangt, dass Einnahmen aus den Ordnungsbussen als zweckbestimmte Abgabe dem Strassenfonds zugeführt werden. Die Motion bricht damit System und Logik der vom Staat erhobenen Geldstrafen ebenso, wie System und Logik der Finanzierung von Bau und Unterhalt der Strassen. Sie ist abzulehnen.

Vom Staat erhobene Geldbussen unterliegen nicht einer zweckgebundenen Verwendung. Sie werden nicht erhoben, um bestimmte Staatsaufgaben zu finanzieren. Ebensowenig hat die Höhe der Ordnungsbussen etwas mit den Kosten der staatlichen Organe zu tun, welche die Bussen aussprechen. Bussen werden aufgrund von präventiver und repressiver Wirkung gesetzt. Es ist deshalb nicht sinnvoll, Ordnungsbussen unüberlegt aus dem heutigen System herauszubrechen und anders als andere Geldbussen zu verwenden. Zudem hat das System der Strassenfinanzierung eine innere Logik. Es ist einigermassen transparent, weil ersichtlich ist, welche Mittel die Strassenfinanzierung verschlingt. Zudem orientiert es sich zumindest teilweise am Verursacherprinzip, was ebenfalls zu begrüssen ist.

Der Geldtopf mit den Ordnungsbussen lockte nun die Motionäre so sehr, dass sie sich gar in Versuchung führen liessen, mit dem Verursacherprinzip zu argumentieren. Leider entging ihnen dabei, dass gemäss der Logik des Verursacherprinzips beispielsweise auch alle polizeilichen Aufwendungen für die Verkehrsregelung überwachung, also die Kosten der Verkehrspolizei, dem Strassenfonds belastet werden müssten. Dies wollten die Motionäre selbstverständlich nicht. Wenn nun Bruno Dobler dringliche Radwege an gefährlichen Schulwegen gar als Luxus bezeichnet, dann scheinen ihm schlicht die Argumente zu fehlen und deshalb die Verhältnismässigkeit verloren zu gehen. Wenn die Mittel im Strassenfonds nämlich nicht ausreichen, um Bau und Unterhalt der Strassen zu finanzieren, dann sollen sich die Freunde der Strasse um die logische und transparente Lösung bemühen, nämlich dem Strassenfonds mehr Mittel zuzuführen. Dann müsste sich Bruno Dobler für die Erhöhung der kantonalen Verkehrsabgaben für Motorfahrzeuge stark machen. Dazu wird er bald Gelegenheit haben. Stattdessen wählten die Motionäre hier einen inkonsequenten und allzu durchsichtigen Weg.

Ich bitte Sie namens der SP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bitte Sie namens der CVP-Fraktion, die Motion nicht zu überweisen.

Auf den ersten Blick kommt die Idee nicht schlecht daher und wäre durchaus prüfenswert, wenn – dies betone ich – das Verursacherprinzip konsequent zu Ende gedacht und umgesetzt würde. Dann, Bruno Dobler, das behaupte ich, kämen die Automobilisten vom Regen in die Traufe. Das Verursacherprinzip konsequent durchgesetzt würde unter anderem bedeuten, Beiträge aus dem Strassenfonds an Gemeindestrassen zu leisten. Das Verursacherprinzip zu Ende gedacht würde heissen, Kosten der Verkehrspolizei verursachergerecht abzugelten, Beiträge an Unfallkosten zu leisten, Beiträge aus dem Motorfahrzeugfonds an Lärmkosten zu leisten, Beiträge an die Schulwegsicherung der Gemeinden und auch die Behinderungskosten des strassengebundenen öffentlichen Verkehrs verursachergerecht abzugelten. Dies sind alles Ausgaben, die weit höher liegen würden als die Einnahmen aus den Ordnungsbussen, ausser, Bruno Dobler – dies wäre auch vom Regen in die Traufe -, Sie würden viel mehr Ordnungsbussen aussprechen. Es könnte hier allenfalls ein unangenehmer Sachzwang entstehen. Doch es ist müssig, über solche Vorschläge zu diskutieren. Jahrelang wurde in zwei Spezialkommissionen über solche Vorschläge diskutiert. Die Diskussionen verliefen allesamt im Sand. Jedesmal wurde ein Scheinargument bemüht, der strassengebundene öffentliche Verkehr leiste auch nichts an die Strassenkosten. Es gab einen Vorstoss von Hans-Jacob Heitz, der dies aufgegriffen hat. Ich habe damals gesagt, ich hätte gar nichts dagegen. Dann hätten wir dieses Argument einmal vom Tisch, denn diese Beiträge bewegen sich in Promillehöhe.

Ich werde den Verdacht nicht los, dass es sich hier um ein weiteres Ablenkungsmanöver handelt, um sich um die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuern zu drücken. Sie kennen das erste Beispiel hier im Rat. Man versucht, die 10 Mio. Franken für die Radwege zu streichen und glaubt, dem Bürger klarmachen zu können, dann sei der Strassenfonds saniert. Das nächste Beispiel ist schon diskutiert worden. Die Meteorwassergebühren sollen der Staatskasse belastet werden.

Ordnungsbussen zur Rettung der Strassenfinanzierung ist eine reine Illusion. Das wäre ein Peanut angesichts der Aufgaben, die auf uns zukommen. Bruno Dobler, Sie haben da einige Wünsche geäussert. Sie haben von Behebung von Staus gesprochen. Sie haben ein Wunschkonzert am Beispiel Neuenburg angetönt. Überlegen Sie ein-

mal, wie viele Meter Tunnel Sie mit den Ordnungsbussen bauen könnten. Eben ein Peanut.

Zum Schluss ein anderes Problem: Sie wissen, ein schöner Teil der Ordnungsbussen fliesst in die Gemeindekassen. Schauen Sie einmal bei den Städten Winterthur oder Zürich, das sind recht grosse Einnahmen. Wie erklären Sie diesen Gemeinden, dass plötzlich Mindereinnahmen auf sie zukommen sollen. Das Problem «verursachergerechte Finanzierung des Strassenverkehrs im Kanton» wurde jahrelang behandelt. Es würde nur wieder aufgegriffen und einmal mehr im Sand verlaufen.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Willy Germann, wenn Sie 10 Jahre Busseneinnahmen, die 250 Mio. Franken ausmachen, als Peanut betrachten, dann weiss ich nicht, in welcher Grössenordnung von Geld Sie sonst sprechen wollen.

Die Idee, Einnahmen dort gutzuschreiben, wo sie gemacht werden, ist aus meiner Sicht bestechend. Die Argumente der Regierung für die Ablehnung sind als sehr dürftig zu deklarieren. Die Motion verlangt, dass die Einnahmen aus Ordnungsbussen nicht mehr der allgemeinen Staatskasse, sondern dem Strassenfonds zufallen. Das Durchbrechen des heutigen Systems wird mit dieser Motion geradezu erwartet. Die Forderung nach Abgeltung der Aufwendungen für die Verkehrspolizei für das Ausstellen der Ordnungsbussen ist interessant und wäre aus meiner Sicht zumindest im Rahmen einer Gesetzesausarbeitung zu prüfen. Dabei kann es wohl kaum darum gehen, die ganze Verkehrsüberwachung – wie das gefordert wurde – durch Ordnungsbussen berappen zu wollen. Gerade die Polizeiaufgabe ist eine der wenigen staatlichen Tätigkeiten – deshalb stimmt Ihr Argument nicht, Luzia Lehmann –, die dieser nicht outsourcen und auch nicht privatisieren kann. Bedauerlich ist, dass die Behauptung, die Kosten der Verkehrspolizei für das Ausstellen der Bussen und die Einnahmen aus Ordnungsbussen würden keinen positiven Saldo ergeben, nicht wenigstens ansatzweise verifiziert wurde. Die Stadtpolizei Zürich beweist gerade da das Gegenteil. Betrachten wir jedoch die aktuellen Probleme im Strassenfonds und die Weigerung dieses Rates, allgemeine Steuermittel diesem Fonds zukommen zu lassen, ist der vorliegende Vorschlag etwas ernsthafter zu prüfen, als mit diesem Ablehnungsantrag abzuschmettern. Weil die dringend nötigen Autobahnstücke im Kanton Zürich gebaut werden müssen – ich denke an die Autobahn im Säuliamt, die Oberlandautobahn, die Umfahrung Eglisau und nicht zuletzt auch an den Seetunnel –, sind zusätzliche Einnahmen nötig.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Es wäre schön, wenn man hier ein neues «Kässelisystem» einführen und damit auch noch ein bisschen das Standortmarketing für die Region Zürich fördern könnte. Ich glaube aber, dass diese Mittel total untauglich sind. Wir haben das heutige System. Die Bussen fliessen in die allgemeine Staatskasse. Das System hat dazu beigetragen, dass das gesamte Defizit unserer Staatskasse nicht noch höher ausgefallen ist, als es bereits der Fall war. Es wäre so, dass man möglicherweise mit einer Steuerfusserhöhung kommen müsste, wenn man dieses Geld abzweigen würde. Ich weiss nicht genau, ob Bruno Dobler mit mir einverstanden wäre, wenn dann eine solche Steuererhöhung dekretiert würde. Ich glaube eher nicht.

Ich sehe, dass jetzt versucht wird, mit jeder Möglichkeit irgendwoher Geld zusammenzukratzen, damit noch mehr Strassen im Kanton gebaut werden können. Ich verstehe, dass das eine oder andere Projekt ausgeführt werden soll. Es gibt Umfahrungen, die sicher dringlich sind. Ich denke an Wetzikon und Eglisau. Die Geister, die wir mit Wetzikon und Eglisau gerufen haben, werden wir jetzt nicht mehr los. Es kommen nun Pfungen, der Seetunnel und Schlieren. Ich weiss nicht, was alles noch kommen wird. Hier müssen wir einmal sagen: Wir können doch nicht einfach à gogo Strassen bauen. Sollten wir nicht viel eher danach trachten, die beiden Verkehrssysteme Schiene und Strasse nicht mehr gegeneinander auszuspielen, sondern denjenigen Verkehrsträger zu nutzen, der uns am meisten bringt.

Diese Motion zielt in die falsche Richtung. Deshalb wird sie die EVP-Fraktion nicht unterstützen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die Motion von Bruno Dobler hat etwas Verlockendes, nämlich das Finanzmanko der kantonalen Strassenkasse mit den anfallenden Bussengeldern – es sind immerhin rund 26 Mio. Franken – etwas zu mildern. Das tönt gut, vor allem auf den ersten Blick.

Übrigens, Willy Germann, die Radwege und die Meteorwassergebühren sind keine Pendenzen mehr. Da hat der Rat entschieden. Sie sind nicht mehr unsere Sache.

Trotz einigen Sympathien für die Motion wird sie die FDP-Fraktion aus grundsätzlichen Überlegungen nicht unterstützen.

Geldstrafen werden in keinem Bereich zweckgebunden eingesetzt. Es ist zwar verständlich, dass die hohen Geldmengen, die auf der Strasse eingezogen werden, Appetit wecken, umso mehr als mit diesen Geldern einiges für die Strasse und deren Sicherheit getan werden könnte. Es gibt aber keinen Grund, die Zweckbindung der Ordnungsbussen in diesem Bereich – und nur in diesem Bereich – einzuführen. Zudem - das wurde auch gesagt - werden die Bezugskosten für die Ordnungsbussen, also die Kosten der Verkehrspolizei, auch nicht dem Strassenfonds belastet. Im Zusammenhang mit den Ordnungsbussen wären wir heute interessiert, von der Sicherheitsdirektorin zu erfahren, wie viele Millionen Franken es im Jahr 2000 sind, die eingezogen werden, wie die zusätzlichen Millionen Franken im Vergleich zu den Vorjahren eingezogen werden sollen und ob es zutrifft – man konnte dies in den Medien lesen -, dass die Umsatzziele der einzelnen Kantonspolizisten, wenn sie nicht erreicht werden, negativen Einfluss auf deren Qualifikation haben könnten.

Die FDP unterstützt die Haltung der Regierung, die sich gegen die Entgegennahme ausspricht. Wir bitten Sie, es ihr gleichzutun.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Mit immensem Aufwand wird in der Stadt Zürich der ruhende Verkehr überwacht, während die Kriminalität steigt. Der Staat ist dort überall. Kein Aufwand ist ihm in dieser Sache zu gross, hier Geld zu beschaffen, um es dann in der Staatskasse versickern zu lassen. Es wäre wünschenswert, wenn der Staat mit demselben Engagement die Schliessung unserer Strassenlücken sowie des Autobahnrings rund um Zürich forcieren würde. Mit einer Zuführung der Ordnungsbussen in den Strassenfonds könnte der Kanton nicht nur finanzpolitisch ein Zeichen setzen, sondern auch klar zum Ausdruck bringen, dass es ihm ein Anliegen ist, der Bekämpfung der Verkehrsmisere rund um Zürich eine höhere Priorität einzuräumen.

Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Bruno Dobler präsentiert uns hier keine neue Idee. Die Zweckbindung einseitig zu Gunsten des Strassenfonds zu ändern, wurde hier drin schon mehrfach diskutiert.

Ich erinnere an das letzte Beispiel: 10 Mio. Franken bei den Radwegen. Mit diesen wollte man dem Strassenfonds etwas mehr geben.

Was ist das Resultat? Das Resultat ist klar: Ausfall auf der anderen Seite. Die allgemeinen Steuern müssen für andere Aufgaben wieder erhöht werden, wenn man die gleichen Aufgaben erfüllen will. Man kann nicht einfach am einen Ort das Geld wegnehmen, ohne dies wieder zuzuführen, ausser man will die Leistungen abbauen. Offensichtlich haben die FDP und Reto Cavegn gemerkt, dass der Vorstoss sogar ein Eigentor werden könnte. Wenn man endlich davon ausgehen würde, dass man ein wahres Verursacherprinzip einführen wollte, müsste im Strassenfonds tatsächlich einiges mehr belastet werden. Willy Germann hat dies ausgeführt. Dann würde dieser Vorstoss genau das Gegenteil von dem, das Sie gerne hätten, bewirken. Es gäbe nämlich wesentlich weniger Geld für den Strassenbau.

Wenn Sie einseitig mehr Geld in den Strassenfonds schmeissen würden, würde dies wiederum eine negative Rückkoppelung bedeuten. Mit jedem Franken, den Sie in die Strasse investieren – ich betone es wieder, das werden Sie von mir noch einige Male hören –, werden Sie drei bis vier Franken zusätzliche Kosten an externen Aufwendungen, die wiederum der Staat übernehmen muss, auslösen. Das heisst, Sie würden damit die negative Rückkoppelungswelle erhöhen.

Ich kann Bruno Dobler heute schon in Aussicht stellen, dass wir wahrscheinlich wieder gemeinsam gegen die Erhöhung der Verkehrsabgaben kämpfen – vermutlich nicht aus denselben Gründen. Da werden Sie auf der anderen Seite stehen. Das bedaure ich. Die Grünen werden sich da sicher aus klaren Gründen nicht für eine Erhöhung einsetzen, wie wir uns schon mehrfach geäussert haben. Es braucht nicht mehr Geld im Strassenbau, sondern eine Änderung der Zweckbindung zu Gunsten der anderen Aufgaben, die durch den Strassenverkehr verursacht werden.

Diese Motion geht in die falsche Richtung. Deshalb lehnen sie die Grünen ab.

Adrian Bucher (SP, Schleinikon): Es ist sicher löblich, dass sich die Motionäre um den Strassenfonds kümmern. In der Tat liegt dieser mit rund 70 Mio. Franken Schulden schwer darnieder. Vielleicht wäre es in diesem Zusammenhang sinnvoller, die Ausgaben den Einnahmen anzupassen, wie Sie dies sonst gerne verlangen.

Zwei Worte dazu, was der Vorstoss finanzpolitisch bedeutet. Es wäre kein gutes finanzpolitisches Zeichen, Adrian Bergmann, wenn der Kantonsrat diesem Ansinnen Genüge leisten würde. Im Gegenteil, ich

3859

bitte die Motionäre einmal ein finanzwissenschaftliches Handbuch zur Hand zu nehmen. Dort können Sie nachlesen, dass zu den staatlichen Einnahmen zwei wesentliche Kategorien gehören. Das sind die Steuern und die Gebühren. Der Bund hat noch den Zoll. Für den Kanton bleiben die Steuern und die Gebühren. Die Bussen gehören nicht dazu. Was gäbe dies auch für Anreize, wenn der Staat Einnahmenknappheit hat und er plötzlich die Bussen erhöhen müsste? Würden Sie dem zustimmen, nur damit genügend Geld in die Kasse kommt? Das kann es nicht sein. Bei Gebühren braucht es entsprechende Leistungen des Staates, die entschädigt werden, zum Beispiel die Ausstellung eines Passes. Bei den Steuern ist explizit keine Zweckbindung vorgesehen. Die Bussen gehören in gar keine dieser Kategorien.

Ich bitte Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Eigentlich ist die Idee von Bruno Dobler hervorragend. Ich würde sie am liebsten unterstützen. Sie enthält folgenden Mechanismus, den wir uns gut überlegen müssen. Wenn sich der Strassenfonds, der chronisch überschuldet ist und der kein Geld für Strassenbau hat, noch stärker verschuldet und man dann die Bussgelder hineinfliessen lässt, um ihn aufzubessern, müsste man sich überlegen, ob man nicht die Bussen oder die Schranken anheben sollte, damit möglichst viele Leute delinquieren, so dass möglichst viel Geld in den Strassenfonds fliesst. Bruno Dobler und Reto Cavegn, Sie müssen Ihren Wählerinnen und Wählern eines Tages erklären, wie Sie den Strassenfonds noch mehr äufnen wollen, nämlich mit Bussen. Wenn man kein Geld im Fonds hat, muss man halt die Bussen erhöhen.

Ich habe aber ganz grosse Bedenken gegen einen solchen Mechanismus. Er ist absolut unethisch. Stellen Sie sich vor, für alle Bussen würden wir solche Zweckbindungen einführen, zum Beispiel für Nachtlärm. Da könnte man die Zweckbindung für Lärmschutzmassnahmen nehmen. Das würde bedeuten, wenn man kein Geld für Lärmschutzmassnahmen hat, dass man dann einfach die Bussen für Nachtlärm erhöhen oder die Dezibelschwelle senken würde. Zweckbindungen mit Bussen finde ich absolut unethisch, weil sie tatsächlich dazu führen, dass der Staat auf die Idee kommen könnte, die Messlatte für Bussen zu erhöhen.

Am Schluss noch ein Wort zu Adrian Bergmann. Er hat gesagt, in der Stadt Zürich würden die Polizisten Bussen verteilen, statt die Kriminalität zu bekämpfen. Adrian Bergmann, wahrscheinlich haben Sie etwas verwechselt, denn die städtische Kriminalpolizei hat eine Aufklärungsquote von 28,3 Prozent und die kantonale Kriminalpolizei hat eine solche von nur 19,6 Prozent. Jetzt frage ich Sie: Wer erfüllt denn hier seine Pflichten nicht?

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist alleiniger Zweck der Busseneinnahmen, ein falsches Verhalten der Verkehrsteilnehmer zu korrigieren. Es kann nicht sein, dass es Zweck der Busseneinnahmen sein soll, bestimmte Aufgaben zu finanzieren. Dieser Meinung ist auch der Regierungsrat. Es ist tatsächlich so, wenn die Polizei für die Verwirklichung beispielsweise von Umfahrungsstrassen oder gar Radwegen mehr Kontrollen machen müsste, dann hätten wir einen neuen Konflikt, nachdem bereits immer wieder die Geschichte kolportiert wird, dass die Polizei ihre Mitarbeiterbeurteilungen aufgrund der Anzahl Bussenverfügungen macht. Das ist eine Geschichte, die ins Reich der unwahrscheinlichen und unwahren Geschichten gehört. Sie kommt auch immer wieder, genauso regelmässig wie «die Spinne in der Jukapalme». Sollte aber allerdings in der umgekehrten Folge ein Verkehrspolizist einen Monat lang Streife fahren und keine einzige Busse verfügen, dann wird er sich wohl von seinem Dienstchef die Frage gefallen lassen müssen, ob er denn wirklich während seiner Fahrten die Augen offen gehalten hätte – mehr aber auch wirklich nicht.

Wir haben, um die Fragen zu Ende zu beantworten, im Jahr 2000 ungefähr 3 Mio. Franken mehr budgetiert als andere Jahre und als vorgeschlagen war. Das ist richtig. Wir haben aber die Situation, dass sich das Budget der Bussen sehr stark verändert, sich an keine Planung hält und in den letzen Jahren immer mehr Busseneinnahmen verzeichnet wurden, als tatsächlich budgetiert waren. Wir haben also immer eher tief budgetiert. In diesem Jahr hat die Regierung von mir erwartet, dass ich ein Budget erstelle, das den Tatsachen eher entsprechen werde und deshalb diese 3 Mio. Franken Erhöhung im Ertrag. Es ist aber für die Polizei nicht möglich, aufgrund der Aufgaben, die sie zu erfüllen hat, einfach mehr Kontrollen zu machen, um 3 Mio. Franken mehr Bussen einzunehmen. Umgekehrt haben wir gesehen, dass wir unrealistisch budgetiert haben. Wir dachten beispielsweise, dass mit der neuen Bussenverordnung, die massiv höhere Beträge aufzeigt, auch die Bussen sinken werden, weil die Leute vermutlich viel mehr aufpassen würden, wie schnell sie fahren, wenn es dann so viel Geld kostet. Dieser Mechanismus hat leider nicht funktioniert. Wir hatten auch schon ein Jahr, in dem wir stark unter dem Budget Bussen eingenommen haben, nämlich als wir die Stadt Zürich bei der Auflösung der Drogenszene in der Stadt unterstützten. Damals standen keine Polizisten zur Verfügung, um Kontrollen auf der Strasse zu machen. Deshalb war damals das Budget auch nicht einzuhalten. Das zu den Fragen von Reto Cavegn.

Wir versuchen grundsätzlich, mit guter Strassenführung, mit Warnsignalen, vor allem aber mit Aufklärung und wenn nötig mit Verkehrserziehung, das Verhalten der Verkehrsteilnehmer so zu beeinflussen, dass möglichst keine Bussen ausgestellt werden müssen. Ich denke, dass dies für die Begründung der Regierung auch ein sehr wichtiges Argument ist und nicht etwa ein schwaches.

Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89: 53 Stimmen, die Motion nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 7. Ausarbeitung einer umfassenden Ausländerpolitik für den Kanton Zürich

Motion Lucius Dürr (CVP, Zürich) und Richard Hirt (CVP, Fällanden) vom 17. August 1998

KR-Nr. 279/1998, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Richard Hirt: Lucius Dürr ist entschuldigt abwesend. Es ist nicht üblich, dass sich der Präsident in die Niederungen des Rates begibt. Ich möchte deshalb dieses Traktandum absetzen. Sie sind damit einverstanden.

Das Geschäft ist abgesetzt.

#### 8. Schliessung der kantonsweit tätigen Fachstelle «SuchtInfo»

Interpellation Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 24. August 1998 KR-Nr. 290/1998, RRB-Nr. 2268/14. Oktober 1998

### Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

Die vom Regierungsrat im Januar 1998 verfügte Subventionskürzung für den Betrieb der seit Jahrzehnten tätigen Fach- und Dokumentationsstelle für Suchtprävention mit Schwerpunkt Alkohol und Rauchen wird zur Schliessung dieser wichtigen Einrichtung auf Ende August 1998 führen. Diese Betriebseinstellung bedeutet, dass grosse Erfahrung und viel Fachwissen in Präventionsfragen verloren geht. Im Zusammenhang mit der geplanten Schliessung bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Teilt der Regierungsrat unsere Ansicht, dass die Fachstelle «Sucht-Info» während der Übergangsphase bis zur Einführung des neuen Präventionskonzepts weitergeführt werden sollte?
- 2. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat vorzunehmen, damit die drohende Schliessung verhindert werden kann?
- 3. Teilt der Regierungsrat unsere Auffassung, dass die suchtmittelorientierte Prävention für die Bereiche Alkohol und Tabak von einer zentralen Stelle aus geleistet werden sollte?

## Begründung:

Die erwähnten Subventionskürzungen wurden vorgenommen, obwohl das Konzept für kantonsweit tätige Fachstellen noch nicht vorliegt. Die Verabschiedung des Konzepts durch den Regierungsrat erfolgt voraussichtlich noch im laufenden Jahr. Die Weiterführung der Fachstelle «SuchtInfo» müsste deshalb mindestens bis zum Jahresende gewährleistet werden.

Die modern, vernetzt und innovativ arbeitende Fachstelle bietet den regionalen Suchtpräventionsstellen, den Schulen, Behörden sowie der Zürcher Bevölkerung wertvolle Dienstleistungen. In den Bereichen Alkohol und Jugendschutz (Alcopops) und mit dem Aktionsprogramm «Rauchzeichen» für rauchende Jugendliche hat die Fachstelle Pionierarbeit geleistet.

Die Konzentrierung der vorhandenen Kräfte durch Fusion von Stellen wird nicht abgelehnt, aber den ausgewiesenen Bedürfnissen der Benützer der Fachstellen ist bei den bevorstehenden Entscheidungen

3863

Rechnung zu tragen. So sind die regionalen Suchtpräventionsstellen auf eine suchtmittelspezifische Fach- und Dokumentationsstelle angewiesen. Es erstaunt deshalb nicht, dass die angekündigte Schliessung der Fachstelle «SuchtInfo» grosse Verunsicherung in breiten Kreisen ausgelöst hat.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Fürsorge wie folgt:

- 1. Die Verhütung des Drogen- und damit auch des Alkoholmissbrauchs hat nach wie vor hohe Priorität. Die Anstrengungen zur Reorganisation der Suchtprävention auf der Ebene kantonsweiter Fachstellen sind darauf ausgerichtet, die Effizienz zu steigern und überholte Strukturen den heutigen Erfordernissen anzupassen. Es müssen höhere Anforderungen erfüllt, Doppelspurigkeiten beseitigt, Aufgaben koordiniert und Stellen zusammengelegt werden. Dieses Ziel verfolgt auch der Konzeptentwurf des Institutes für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Zürich für kantonsweit tätige Fachstellen im Bereich der Suchtprävention, der sich zurzeit in der Vernehmlassung befindet.
- 2. Die immer knapper werdenden Mittel des Alkoholzehntels seit 1993, die im Wesentlichen auf den Rückgang des Reinertrags der Eidgenössischen Alkoholverwaltung und den Wegfall der Patentabgaben gemäss revidiertem Gastgewerbegesetz zurückzuführen sind, machten Beitragskürzungen unumgänglich. Trotzdem sank der Fondsbestand von über 5,9 Mio. Franken 1993 auf rund 2,7 Mio. Franken Ende 1997. Drastisch wirkte sich dabei insbesondere im letzten Jahr der Umstand aus, dass dem Kanton anstelle der veranschlagten 2,8 Mio. Franken lediglich 2,1 Mio. Franken aus dem Reinertrag der Eidgenössischen Alkoholverwaltung zur Verfügung standen.
- 3. Auch wenn der Fachstelle «SuchtInfo» deshalb für das laufende Jahr nur ein reduzierter Beitrag in Höhe von Fr. 150'000 (anstatt wie im Vorjahr Fr. 243'000) zugesprochen wurde, musste nicht davon ausgegangen werden, dass diese ihren Betrieb per Ende August 1998 ganz einstellen würde. Es wäre wie bei den übrigen Subventionsempfängern der privaten Trägerschaft zumutbar gewesen, die Finanzierung ihrer Einrichtung bzw. die Fortsetzung des Betriebes wenigstens auf reduzierter Basis sicherzustellen. Da die Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme Sekundärprävention betreibt und die beiden Fachstellen «Alkohol am Steuer nie!» sowie die Vor-

sorgestelle des Blauen Kreuzes im Verbund mit den acht Regionalen Suchtpräventionsstellen den Ausfall von «SuchtInfo» weitgehend kompensieren können, besteht aufgrund der heutigen Struktur des Subventionsempfängers und im Hinblick auf die voraussichtliche Einführung des Konzeptes für kantonsweit tätige Fachstellen im Bereich Suchtprävention kein Anlass, die Fachstelle «Suchtinfo» über den beschlossenen Umfang hinaus weiter zu finanzieren.

Inzwischen hat sich gezeigt, dass die Fachstelle trotz anderslautender Ankündigung denn auch nicht ganz geschlossen worden ist. Gemäss Rundschreiben der Stelle vom 16. September 1998 bleibt die Dokumentationsstelle an einem Tag pro Woche geöffnet.

4. Der Konzeptentwurf für die kantonsweit tätigen Fachstellen für Suchtprävention sieht für die suchtmittelorientierte Prävention der Bereiche Alkohol und Tabak je eine zentrale Stelle vor, wobei die beiden Stellen eng und am gleichen Ort zusammenarbeiten sollen. Für den Tabakbereich ist dies die Fachstelle «Züri Rauchfrei». Die bisher getrennte Präventionsarbeit von «SuchtInfo» und Blauem Kreuz soll von einer neuen Fachstelle für Alkoholprävention wahrgenommen und die Dokumentationsstelle von «SuchtInfo» in diejenige der gesamtschweizerischen Stiftung Radix, die grösser ist und professioneller betrieben wird, integriert werden.

Suchtmittelorientierte Präventionsarbeit ist in ihrem Stellenwert unbestritten und bildet auch einen Schwerpunkt im nach wie vor gültigen kantonalen Suchtpräventionskonzept von 1991. Suchtmittelorientierte Präventionsarbeit erfordert besondere, auf das einzelne Suchtmittel zielende Massnahmen. Sowohl auf kantonaler, gesamtschweizerischer und internationaler Ebene bestehen für die Alkohol- und die Tabakprävention unterschiedliche Institutionen, mit denen die Zusammenarbeit gesucht werden muss. Aus fachlichen und organisatorischen Gründen ist daher eine Zusammenlegung der Alkohol- und Tabakprävention nicht zweckmässig. Eine Zusammenarbeit und ein Informationsaustausch der beiden Präventionsbereiche ist hingegen notwendig.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Gemäss neuem Konzept soll die Alkohol- und Tabakprävention künftig von einer Stelle aus geleitet werden. Die Fachstelle «SuchtInfo», die sich mit beiden Präventionsbereichen befasste, wurde deshalb aufgehoben. Diese Fachstelle hat sehr praxisorientiert gearbeitet und beispielsweise im Bereich der

3865

Tabakprävention mit einzelnen Berufsschulen zusammen neue Wege beschritten. Es ist nun fraglich, ob die begonnene Arbeit ohne Abstriche fortgesetzt werden kann. Prävention braucht dringend Erfolge, wenn sie glaubwürdig bleiben will. Wenn immer mehr Jugendliche zu Suchtmitteln greifen, kann nicht von Präventionserfolgen gesprochen werden. Die Präventionsfachleute sind an dieser negativen Entwicklung sicher nicht schuld. In einem Umfeld, das junge Leute zu hemmungslosem Suchtmittelkonsum geradezu animiert, hat die Prävention einen sehr schweren Stand. Solange in unserem Land an gewissen Tabus wie Werbefreiheit für Zigaretten nicht gerüttelt werden darf, bleibt Prävention ein mühsames Flickwerk.

Ich bin durchaus für neue Konzepte. Sie dürfen aber nicht von vornherein zahnlos sein, und ihre Wirkung muss in Zukunft genauer überprüft werden. Ohne vernetzte Jugendhilfe einerseits und gewisse Einschränkungen andererseits geht es nicht, wenn Jugendschutz mehr als ein Schlagwort bleiben soll. Wir müssen den Mut haben, auch flankierende Massnahmen einzuleiten. Moderne Prävention braucht einen wirkungsorientierten, ganzheitlichen Ansatz. Letztlich wird Gesundheitsprävention an ihrem Erfolg gemessen. Ich hoffe sehr, dass mit den von der Gesundheitsdirektion eingeleiteten Restrukturierungsmassnahmen auch die praxisorientierte Präventionsarbeit verstärkt wird. Nur unter dieser Annahme könnte sich die Aufhebung der Fachstelle «SuchtInfo» als ein Bauernopfer zu Gunsten einer wirkungsvolleren Präventionsstrategie erweisen.

Stephan Schwitter (CVP, Horgen): Vielleicht nicht mehr zu den Fragen von Hanspeter Amstutz, aber generell zur Suchtprävention beziehungsweise zu deren Organisation im Rahmen der Kantonalen Verwaltung: Die Thematik der Interpellation von Hanspeter Amstutz hat ähnlichen Inhalt wie unsere Interpellation KR-Nr. 5/1998 über die kantonsweit tätigen Suchtpräventionsstellen, die im letzten Oktober hier behandelt worden ist. An sich sind Konzepte für regionale und kantonsweit tätige Suchtpräventionsstellen da. Unklar ist aber bisher geblieben, wie die Suchtprävention organisiert ist. Ist sie der Gesundheitsdirektion unterstellt oder der Direktion für Soziales und Sicherheit oder ist sie departementübergreifend organisiert. Ich wäre dankbar um kurzen Aufschluss in dieser Frage.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Es ist tatsächlich so, dass es Schnittstellen zwischen Gesundheitsdirektion und Sozialamt gibt. Das war auch zu erwarten. Der Alkoholzehntel wird vom Sozialamt eingezogen. Dann gibt es eine Aufteilung. Ein Teil der Finanzierung geht an die Gesundheitsdirektion, ein weiterer Teil bleibt im Sozialamt zur Finanzierung von Massnahmen zur Prävention. Die Präventionsmassnahmen aber werden letztlich in aller Regel von der Gesundheitsdirektion geführt. Die Prävention auch im Suchtbereich ist bei der Gesundheitsdirektion angesiedelt. Die Therapien allerdings sind beim Sozialamt, also bei der Direktion für Soziales und Sicherheit, angesiedelt.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir haben die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

## 9. Motorfahrzeugabgaben nach Energieeffizienz

Motion Hansruedi Schmid (SP, Richterswil), Peter Niederhauser (FDP, Wallisellen) und Lucius Dürr (CVP, Zürich) vom 2. November 1998

KR-Nr. 400/1998, Entgegennahme, Diskussion

## Die Motion hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Gesetzesvorlage für progressive Motorfahrzeugabgaben auszuarbeiten, welche auf den Energieverbrauchskoeffizienten der Fahrzeuge basiert. Gleichzeitig sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass Motorfahrzeuge mit tiefem Energieverbrauch teilweise von den Abgaben befreit und solche mit hohen Abgasemissionen stärker belastet werden.

## Begründung:

Die heute pauschalen Hubraumabgaben sollen durch Abgaben, welche auf dem Energieverbrauchskoeffizienten der Fahrzeuge beruhen, ersetzt werden. Dieses System kann zwar den effektiven Verbrauch, wie bei einem Zuschlag auf Treibstoff, nicht berücksichtigen, hätte aber einen positiven Einfluss auf den Kauf von verbrauchsarmen

3867

Neuwagen. Diese Tendenz soll mit dem zweiten Anliegen, der Steuersenkung für verbrauchsarme Fahrzeuge, noch verstärkt werden: Im Gesetz über die Motorfahrzeugabgaben sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass verbrauchsarme Fahrzeuge steuerlich entlastet und solche mit übermässigen Emissionen stärker belastet werden. Massgebend für die teilweise Steuerbefreiung soll der Energieverbrauchskoeffizient sein. Dieser wird bereits als Teil der eidgenössischen Typenprüfung für den Stadtzyklus FTP 75 ermittelt. Für Lastund Gesellschaftswagen sollen minimale Partikelemissionen sowie die Unterschreitung der Lärmgrenzwerte für die Abgabenreduktion gelten. Jährlich soll zusammen mit den Automobilverbänden eine Liste der Fahrzeuge veröffentlicht werden, welche die Voraussetzung für die Abgabenentlastung erfüllen. Höhere Abgaben sollen für Motorfahrzeuge gelten, welche die Grenzwerte der eidgenössischen Abgasemissionen für leichte Motorwagen (FAV 1) nicht erfüllen und an einen anderen Halter übergehen. Die positiven Erfahrungen, wie sie der Kanton Luzern mit der Steuersenkung von verbrauchsarmen Fahrzeugen seit 1996 gemacht hat, sollen berücksichtigt werden. Dort wurden die Grundlagen der neuen Besteuerung zusammen mit den Automobilverbänden erarbeitet und von diesen positiv unterstützt. Im Weiteren soll die Neugestaltung der Motorfahrzeugabgaben zu keiner Erhöhung der Gesamteinnahmen führen, sondern gegenüber heute in etwa ertragsneutral gestaltet werden.

Ratspräsident Richard Hirt: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Bruno Dobler, Lufingen, hat am 21. Juni 1999 den Auftrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Ich bin der Meinung, dass wir dies so belassen sollen, wie es ist. Die Diskussion haben wir bereits vorhin zum Teil geführt. Die Autos verbrauchen immer weniger Energie. Was wir hier einführen würden, könnte sich eines schönes Tages als Bumerang entwickeln.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Im Bereich des Verkehrs und der Umweltbelastung soll das Verursacherprinzip gelten. Darüber besteht heute weitgehend Einigkeit. Für den Verkehr bedeutet dies, wer Strassen und Umwelt belastet, hat die Kosten dafür zu bezahlen. Die einfachste und gerechteste Art der Finanzierung des Strassenbaus und -unterhalts sowie der durch den Verkehr verursachten Umweltschä-

den wäre diejenige über einen Preiszuschlag für die Treibstoffe Benzin und Diesel. Wer viel fährt, nützt die Strassen entsprechend ab und verursacht auch Emissionen für die Umwelt.

Eine Standesinitiative des Zürcher Stimmvolks, welche die kantonalen Motorfahrzeugsteuern durch eine eidgenössische Abgabe ersetzen wollte und auf einer Benzinpreiserhöhung basierte, wurde leider von den eidgenössischen Räten abgelehnt. Als zweitbeste Lösung zur Verstärkung des Verursacherprinzips verlangt die vorliegende Motion, wenigstens die kantonalen Verkehrsabgaben so anzupassen, dass der Treibstoffverbrauch der Fahrzeuge anstelle des Hubraums der Motoren für die Bemessung der jährlichen Verkehrsabgaben dienen soll. Die Verkehrsabgaben sollen zudem progressiv gestaltet werden, sodass Fahrzeuge mit grossem Treibstoffverbrauch, welche die Strassen und die Umwelt auch nachweislich stark belasten, anteilmässig mehr bezahlen als verbrauchsarme Fahrzeuge. Motorfahrzeuge mit tiefem Energieverbrauch, zum Beispiel mit weniger als fünf Liter pro 100 Kilometer sollen teilweise von den Abgaben befreit werden können. Fahrzeuge mit übermässigen Emissionen, welche die Grenzwerte der eidgenössischen Abgasemissionen überschreiten, sollen wesentlich stärker belastet werden. Insgesamt sollen die neu gestalteten Motorfahrzeugabgaben zu keinen Mehreinnahmen führen.

Die Regierung hat vor einem Jahr erfreulicherweise beschlossen, die Motion entgegenzunehmen. Leider hat nun die Regierung mit Antrag vom 2. Februar 2000 eine Änderung des Verkehrsabgabegesetzes vorgelegt und schlägt deshalb vor, die Motion nicht mehr überweisen zu lassen. Die Regierung behauptet gar, mit ihrer Vorlage die Anliegen der Motion im Wesentlichen erfüllt zu haben. Man kann nun streiten, was am Vorstoss wesentlich ist. Tatsache ist, dass erstens die Motionäre die Neugestaltung der Abgaben ohne Mehreinnahmen fordern wollten. Die Regierung fordert eine 20-prozentige Erhöhung. Zweitens, wir wollten als Bemessungsgrundlage den spezifischen Treibstoffverbrauch und nicht das Fahrzeuggewicht in Kombination mit dem Hubraum, wie dies die Regierung vorsieht. Drittens forderten wir, dass Fahrzeuge, welche die Grenzwerte der Abgasvorschriften aus dem Jahre 1986 nicht einhalten – also wirkliche Dreckschleudern – stärker belastet werden. Diese Forderung wird von der Regierung gar nicht aufgenommen.

In Absprache mit den Erstunterzeichnern beziehungsweise dessen Nachfolgern beantrage ich die Überweisung der Motion als Postulat.

Damit können alle Aspekte in eine Gesamtbetrachtung, insbesondere diejenigen, welche die Regierung jetzt plötzlich nicht mehr aufnehmen will, in die Beratung der regierungsrätlichen Vorlage 3753, Änderung Verkehrsabgabegesetz, eingebracht werden.

Zusammenfassend: Mit dem Postulat wird eine Gesetzesänderung verlangt, welche den Neukauf von verbrauchsarmen Fahrzeugen fördert und eine gerechtere Kostentragung bei der Finanzierung der Staatsstrassen ergibt und Fahrzeuge mit übermässigen Emissionen stärker besteuert. Die Revision soll insgesamt zu keinen Mehreinnahmen führen.

Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, der Überweisung als Postulat zuzustimmen.

Erwin Kupper (SD, Elgg): Grundsätzlich wäre eine abgasemissionskonforme Motorfahrzeugsteuer zu begrüssen. Ob die vorliegende Motion diesem Anliegen gerecht wird, ist jedoch fraglich. Die Besteuerung nach Energieverbrauch hat auch Nachteile. So können Fahrzeuge mit kleinem Brennstoffverbrauch recht unterschiedliche Abgasemissionen haben. Als Beispiel erwähne ich den «2CV», der verhältnismässig hohe Abgaswerte bei minimalem Brennstoffverbrauch aufweist. Ferner besteht die Möglichkeit, dass ein Besitzer eines leistungsstarken Fahrzeugs, der wenig fährt, gegenüber einem Fahrer eines kleinen Motorfahrzeugs, der viel fährt, benachteiligt ist. Derjenige, der weniger fährt, würde dadurch bestraft. Ausserdem werden Gewerbetreibende und Landwirte in abgelegenen Orten benachteiligt, wenn sie auf grössere Fahrzeuge angewiesen sind.

Die einzig gerechte Besteuerung der Motorfahrzeuge wäre ein Zuschlag auf den Treibstoff. Hansruedi Schmid hat es erwähnt. Damit würden sowohl die Vielfahrer, die die Strassen entsprechend beanspruchen als auch die Benützer von leistungsstarken Motorfahrzeugen verursachergerecht besteuert. Die Verteilung auf die Kantone könnte über den Motorfahrzeugbestand erfolgen, was problemlos wäre. Ausserdem würden auch die durchfahrenden Ausländer ihren Obolus entrichten.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die pauschale Abgabe nach Hubraum ist ein alter Hut. Unsere Standesinitiative «Motorfahrzeugsteuern über den Benzinpreis» hat zwar in Bern keine Gnade gefunden, aber das Zürcher Volk hat einem Wechsel zugestimmt. Es gibt also eine Mehrheit, die für einen Wechsel des Systems ist. Der kantonale Zwischenschritt, die Motorfahrzeugsteuern nach Energieeffizienz zu erheben, hat im Kanton Luzern geklappt und macht auch für den Kanton Zürich Sinn. Der Einbezug der Energieeffizienz würde dem Kanton Zürich gut anstehen. Unser Kanton hat bereits mit Minergie im Bereich Liegenschaften einen schweizerischen Standard gesetzt. Wichtig bei der Umsetzung sind die Einbindung der Automobilimporteure und -verbände, die neutral bleibende Staatsquote und kein erhöhter Verwaltungsaufwand, damit diese Listen gemacht werden können.

In diesem Sinn unterstützt die FDP die Überweisung als Postulat und erwartet mit Interesse den Bericht des Regierungsrates, denn der achte Anlauf für die Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer kommt bestimmt.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Sie wissen es, die Verkehrspolitik der Grünen verfolgt in erster Linie eine Reduktion der viel zu grossen Mobilität. Diese möchten wir senken und einen möglichst grossen Teil davon mit dem öffentlichen Verkehr bewältigen. Das heisst unter anderem, dass der Strassenverkehr nach dem Prinzip der Kostenwahrheit seine Kosten vollständig und verursachergerecht decken müsste. Wirklich verursachergerecht ist aber nur eine Erhebung der Motorfahrzeugabgaben über den Treibstoffverbrauch, das heisst über den Benzinpreis, allenfalls kombiniert mit einer Belastung gemäss Schadstoffausstoss. Eine solch verursachergerechte Erhebung über den Benzinpreis muss selbstverständlich auf Bundesebene erfolgen. Wir wissen alle, dass dieses Ziel wohl noch nicht in den nächsten Jahren erreicht werden kann.

Es kann durchaus Sinn machen, bis zur Verwirklichung einer optimalen Lösung eine Verbesserung der Erhebung der kantonalen Motorfahrzeugabgaben vorzunehmen. Damit eine solche Differenzierung aber wirkungsvoll ist, müssen gewisse Anreize geboten werden, das heisst die Umweltkriterien müssen sehr stark gewichtet sein. Dies würde bedeuten, dass die Motorfahrzeugabgabe zwischen dem besten und dem schlechtesten Fahrzeug einen sehr grossen Unterschied aufweisen muss. Ich meine damit nicht einige Prozente, sondern eben Faktoren. Die im Vorstoss genannte Bemessung der Motorfahrzeugabgaben nach der Energieeffizienz wäre ein sinnvolles Kriterium für

eine solche Differenzierung. Wenn davon ausgegangen werden müsste, dass die Verkehrsabgaben bei einem wenig energieeffizienten Fahrzeug massiv höher sind als bei einem energieeffizienten, vermag dies den Kaufentscheid durchaus zu beeinflussen und man könnte

vielleicht den Trend hin zu immer grösseren und schwereren Motorfahrzeugen etwas brechen.

Eine knappe Mehrheit der Grünen wird das Postulat unterstützen. Die Verwirklichung des Postulats ist allerdings für uns nicht mehr als ein kleiner Schritt in die richtige Richtung und darf gesamthaft ganz bestimmt nicht zu einer Erhöhung der dem Strassenfonds zufliessenden Mittel führen. Das Ziel muss eine Lenkungsabgabe über den Benzinpreis sein und bleiben, der die gefahrenen Kilometer und den Benzinverbrauch als wichtigste Kriterien für die verursachergerechte Bemessung der Umweltbelastung darstellt. Massnahmen gemäss dem Postulat können höchstens in einer Übergangsphase sinnvoll sein.

Eine starke Minderheit der Fraktion lehnt hingegen den Vorstoss ab, da sie der Meinung ist, dass die Kräfte sinnvollerweise für eine Besteuerung über den Benzinpreis eingesetzt werden müssen und mit einer letztlich doch unbefriedigenden Übergangslösung nur wertvolle Zeit vergeudet wird.

Hans Badertscher (SVP, Seuzach): Schon heute müssen bei uns Klein- sowie Grossfahrzeuge minimale Abgasemissionswerte erfüllen. Was die Motorfahrzeugsteuer betrifft, bestehen heute schon nach Hubrauminhalt unterschiedliche Ansätze, wobei Fahrzeuge über 2,5 Liter Hubrauminhalt massiv höhere Abgaben bezahlen müssen. Im Weiteren wird beim Kauf eines Fahrzeugs dem Treibstoffverbrauch eine grosse Bedeutung beigemessen. Ihrem Wunsch entsprechend sollen höhere Abgaben für Motorfahrzeuge gelten, welche die Grenzwerte der eidgenössischen Abgasemissionen für leichtere Motorwagen nicht erfüllen und an einen anderen Halter übergehen. Trotzdem sollen Ihrer Aussage entsprechend die Gesamteinnahmen der Motorfahrzeugabgaben nicht ansteigen. Die Erhebung der Motorfahrzeugabgaben nach Energieeffizienz mag bei der ersten Betrachtung nicht abwegig sein. In der Praxis würde sich bei Annahme des Vorstosses eine nicht zu unterschätzende Problematik ergeben. Einmal sind die Voraussetzungen und Ziele zu wenig definiert. Der Ersatz alter gebrauchsfähiger Fahrzeuge ist wirtschaftlich kaum überall sinnvoll und für viele Besitzer finanziell nicht tragbar. Müssen mit dem PW täglich grössere Strecken zurückgelegt werden – vielfach werden noch Utensilien mitgeführt –, ist schon aus Sicherheitsgründen der Gebrauch eines kräftigeren Wagens sinnvoll. Ein Kleinwagen wäre oft unzweckmässig. Ähnliche Probleme bestehen heute bei den LKW

der Klasse Euro 0, indem diese zwei Rappen pro Tonnenkilometer LSVA-Abgabe entrichten müssen, während es für die günstigste Klasse der Euro 3 nur 1,42 Rappen pro Tonnenkilometer sind. Der Kanton Zürich zum Beispiel lässt auf dem Flughafen Zürich nur Fahrzeuge der Abgasklasse Euro 3 zu. Ich bemerke ergänzend, dass in der Schweiz LKW der Euroklasse 0 höchstens noch für kurze Strecken eingesetzt werden. Diese Fahrzeuge sind bei uns praktisch unverkäuflich, gehen allenfalls in den Export, unter dem Motto: Aus den Augen aus dem Sinn. Sie sehen also deutlich die Problematik dieses Vorstosses, der kaum bessere Lösungen, sondern weitere Verunsicherungen in die Wirtschaft bringt.

Deshalb empfehle ich Ihnen, den Vorstoss zusammen mit der SVP-Fraktion abzulehnen.

Roland Munz (LdU, Zürich): Heute bestimmt sich – wie wir alle wissen – die Abgabe nach dem Hubraum der Motorfahrzeuge. Die vorliegende Motion verlangt nun, dass die Motorfahrzeugabgaben in Zukunft an die Energieeffizienz der Fahrzeuge gekoppelt werden sollen. Diesen Ansatz begrüsst die EVP-Fraktion. Wer ein sparsameres Fahrzeug ersteht, soll dafür auch eine Belohnung erhalten, währenddem jemand, der ein besonders schadstoffreiches Fahrzeug fährt, dafür auch entsprechend mehr zur Kasse gebeten werden soll.

Die Immissionsbelastung insgesamt – dies wurde schon erwähnt – kann natürlich mit diesem Vorstoss nicht unbedingt gesenkt werden. Es scheint uns aber nicht mehr als gerecht, dass, wer mehr zur Gesamtimmission beiträgt, mehr dafür bezahlen soll, wenn auch in diesem Vorstoss nicht unmittelbar auf die zurückgelegten Fahrkilometer Rücksicht genommen wird. Das ist aber nicht Sinn dieses Vorstosses. Es ist kein Vorstoss, der Anreize zum Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel schaffen will. Die Motion will einzig einen Anreiz schaffen, damit sich für ein verbrauchsarmes Fahrzeug entscheidet, wer unbedingt ein neues Fahrzeug kaufen will. Genau dies ist doch begrüssenswert. Wer unbedingt ein neues Auto oder Motorrad kaufen will, soll dies tun dürfen. Er soll aber einen Anreiz haben, sich bei seinem Kaufentscheid eher zu Gunsten eines verbrauchsarmen Fahrzeugs zu entscheiden. Damit werden natürlich noch nicht weniger Kilometer gefahren. Dazu braucht es weitere Anstrengungen.

Die Motion hat noch weitere Schwachpunkte. Uns befremdet es etwas, dass der Kanton – gemäss den Motionären – zusammen mit den

Automobilverbänden festlegen soll, welche Fahrzeuge steuerlich entlastet beziehungsweise mehr belastet werden. Da kommt bei uns etwas die Angst auf, es möge eher geschehen, dass ein Fahrzeug zusätzlich entlastet wird, als dass zusätzliche Abgaben erhoben werden, auch wenn die Motionäre die Wunschformulierung äussern, das Total der Abgaben möge gleich bleiben. Hier werden wir ein Auge darauf halten und nötigenfalls mit weiteren Anträgen bewirken, dass eventuell auch Umweltverbände in dieser Frage ein Mitspracherecht haben.

Weiter müssen wir uns vor Augen halten, dass auch nach Annahme der Motion jemand, der viel fährt und damit tatsächlich die Umwelt mehr schädigt, nicht mehr zur Kasse gebeten wird. Es sind die gefahrenen Kilometer, die massgebend sind. Gerade hier besteht weiterhin – auch nach Annahme der Motion – Handlungsbedarf. Dies hat das AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) am 28. Februar 2000 in einer Pressemitteilung festgehalten. Effizienter wäre es natürlich, wenn die Abgaben direkt über die Treibstoffpreise erhoben würden. Weil solches hier und heute nicht zur Diskussion steht, sondern nur die vorliegende Motion, empfehle ich Ihnen namens der EVP-Fraktion, als ersten Schritt in die richtige Richtung hin zum Verursacherprinzip auch im Strassenverkehr, die Motion als Postulat zu überweisen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Dieses Postulat stösst ins Leere. Obwohl keine Energieeffizienzvorschriften bestehen, hat sich der Verbrauch bei den Personenwagen von 10 bis 15 Litern auf Werte von 3 bis 7 Litern massiv reduziert. Bereits heute besteht eine ganze Reihe staatlicher Vorschriften und Auflagen, die einen geringeren Energieverbrauch bei Motorfahrzeugen unterstützen wie der Treibstoffzollzuschlag, der Abgastest und die regelmässige Motorfahrzeugkontrolle. Nicht zuletzt motiviert auch die bestehende Motorfahrzeugsteuer, Fahrzeuge mit wenig Hubraum einzulösen, da bei diesen der Kraftstoffverbrauch geringer ist. Mit der Einführung eines Energieverbrauchskoeffizienten machen wir uns zum Mittäter einer zunehmenden Überregulierung. Dass mit der Schaffung dieser neuen Vorschrift auch die Verwaltung nach mehr Stellen schreien wird, versteht sich von selbst.

Ich bitte Sie, das Postulat nicht zu unterstützen.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Adrian Bergmann, ich empfehle Ihnen, etwas genauer zu lesen und, bevor Sie solche Unwahrheiten in den Rat bringen, sich zu erkundigen, wie dies wirklich ist mit der Energiebesteuerung beziehungsweise mit der Energieeffizienz. Sie behaupten, diese Unterlagen seien nicht vorhanden. Ich habe hier eine Verordnung des Kantons Luzern aus dem Jahr 1996. Da heisst es klar: «Massgebend für den Energieverbrauch wie er von der Eidgenössischen Typenprüfung und vom Touring Club der Schweiz oder von Fahrzeugherstellern für den Stadtzyklus FTP 75 beziehungsweise den Wert gemischt gemäss Richtlinie 93'116 EG angegeben wird.» Dem ist zu entnehmen, dass seit 1993 solche Angaben bestehen, dass die Eidgenössische Typenprüfung diese aufgenommen hat und dass es seit 1995 möglich ist, diesen Wert für die Bemessung zum Beispiel von Fahrzeugen, die verbrauchsarm sind, heranzuziehen. Es ist durchaus möglich, diesen Wert zu verwenden. Was der Kanton Luzern kann, können auch die Zürcher Verwaltungsbehörden ab dem Jahr 2000.

## Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 72: 58 Stimmen, die Motion als Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 10. Sozialbericht des Kantons Zürich

Postulat Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Ruedi Winkler (SP, Zürich) vom 16. November 1998

KR-Nr. 426/1998, RRB-Nr. 654/7. April 1999 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird gebeten, den bisher bereits 1994, 1995 und 1997 erschienenen Sozialbericht in seiner bisherigen Form auch für das Jahr 1999 sicherzustellen und die entsprechenden Schritte rechtzeitig einzuleiten.

Zusätzlich wird er gebeten, den Sozialbericht um Daten und Hintergrundinformationen zu den Ursachen potenzieller Hilfebedürftigkeit (Erwerbslosigkeit respektive Einkommensschwäche trotz Erwerbstätigkeit) zu ergänzen.

3877

## Begründung:

Der Sozialbericht des Kantons Zürich stellt eine statistische Erhebung über die vom Kanton und von den Gemeinden finanzierten Sozialleistungen dar (Zusatzleistungen zur AHV/IV, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Alimentenbevorschussung und Kleinkinder-Betreuungsbeiträge).

Um dem Anspruch einer effizienten und effektiven Steuerung der sozialstaatlichen Aufgaben gerecht werden zu können, braucht es zusätzlich zur Dokumentation öffentlicher Transferleistungen eine Beschreibung der armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Bevölkerung.

Dazu gehören zum einen Daten über die Erwerbslosigkeit der SAKE (Schweizerische Arbeitskräfteerhebung), die für die ganze Schweiz und auch für den Kanton Zürich repräsentativ vorliegen. Anders als die periodisch vorgelegten Daten über die so genannte arbeitslose Bevölkerung informieren die SAKE-Daten nicht nur über Arbeitslosigkeit im Sinne des AVIG, sondern dokumentieren, wie viele Menschen erwerbslos sind, unabhängig von der Frage, ob sie auf Leistungen der Arbeitslosenversicherung Anspruch haben oder nicht.

In den Sozialbericht gehören aber auch dringend Informationen über Form und Ausmass des Phänomens der «working poor», d. h. derjenigen Menschen, die trotz voller Erwerbstätigkeit zu wenig verdienen, als dass sie ihren Lebensunterhalt damit bestreiten könnten. Detaillierte Studien liegen für diesen Bereich nicht vor und sind von der Regierung zu initiieren.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

- 1. In Weiterführung der 1994, 1995 und 1997 durchgeführten Erhebungen ist ein Sozialbericht in der bisherigen Form auch für 1999 vorgesehen. Dadurch soll ein Vergleich zu den 1997 erhobenen Zahlen ermöglicht werden. Zudem wird der «Sozialbericht Kanton Zürich 1999» eine Grundlage für die allfällige Neuverteilung der Sozialkosten im Sinne des «Bündner Modells» eines horizontalen Lastenausgleichs bilden. Die für die Sozialberichterstattung erforderlichen Schritte sind bereits eingeleitet worden. Die Untersuchung soll im September 1999 stattfinden.
- 2. Die im Postulat verlangten Erweiterungen würden den Gegenstand der bis anhin durchgeführten Sozialberichterstattung sprengen. Ei-

- ne Beschreibung der armutsgefährdeten und armutsbetroffenen Bevölkerung wäre Sache von eigentlichen, unter anderem auch repräsentative Umfragen umfassenden Armutsstudien. Solche sind 1992 im Kanton und 1997 auf Bundesebene erschienen.
- 3. Bei der Sozialberichterstattung handelt es sich um eine statistische Erhebung über die vom Kanton und von den Gemeinden vollständig oder überwiegend finanzierten Sozialleistungen. Mit ihrem Gegenstand haben daher auch die für den Kanton vorliegenden SAKE-Daten über die Erwerbslosigkeit nichts zu tun. Diese werden jeweils vom Statistischen Amt des Kantons Zürich ausgewertet und publiziert, so z. B. im September 1998. Ein Einbezug von solchen sozioökonomischen Daten würde zu einer aufwändigen und auch nicht mehr sachgemässen Erweiterung des Sozialberichts führen. Zudem wären die entsprechenden Angaben für die im Sozialbericht dargestellten Bezirksgruppen sowie die Städte Zürich und Winterthur gar nicht vorhanden. Deshalb soll auch auf eine solche Ergänzung verzichtet werden.
- 4. Gleich verhält es sich mit Bezug auf Informationen über Form und Ausmass der «working poor». Auch dies würde nicht Gegenstand des Sozialberichts bilden. Zudem könnten die erforderlichen Angaben nur für den ganzen Kanton, nicht aber für einzelne Regionen oder sogar Gemeinden aus der SAKE gewonnen werden. Allerdings plant das Statistische Amt des Kantons Zürich, gestützt auf die SAKE-Daten noch 1999 auch über die erwähnte Personengruppe zu berichten. Schliesslich bleibt anzumerken, dass bei den Bezügerinnen und Bezügern von Sozialhilfe bereits im Rahmen der bisherigen Sozialberichte die Kriterien «zu geringes Erwerbseinkommen trotz voller Erwerbstätigkeit» und «Selbstständigerwerbende mit ungenügendem Einkommen» als Bedürftigkeitsursachen ermittelt und prozentual ausgewiesen worden sind.
- 5. Darüber hinaus sollte das Phänomen der «working poor» besser gesamtschweizerisch untersucht werden, zumal auch noch methodische bzw. definitorische Probleme bestehen. In diesem Zusammenhang kann immerhin auf die 1998 von der Caritas Schweiz publizierte Studie über «working poor in der Schweiz» hingewiesen werden (genauer Titel: Trotz Einkommen kein Auskommen «working poor» in der Schweiz).
- 6. Zusammenfassend ergibt sich, dass der Sozialbericht 1999 in seiner bisherigen Form ohnehin durchgeführt worden wäre und auf die

verlangten Ergänzungen bzw. Erweiterungen aus sachlichen und finanziellen Gründen zu verzichten ist.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Zuerst zur guten Nachricht: Ich finde es sehr erfreulich, dass der Sozialbericht des Kantons Zürich auch im Jahr 1999 in seiner bisherigen Form durchgeführt und publiziert werden soll. Weniger erfreulich und nicht einleuchtend für mich ist hingegen, dass die Regierung sich standhaft weigert, den Gegenstandbereich des Sozialberichts auch nur minimal auszudehnen. Es leuchtet mir überhaupt nicht ein, warum im Sozialbericht des Kantons Zürich nur dokumentiert sein soll, welche Sozialleistungen vom Kanton und den Gemeinden ausgeschüttet werden. Warum eigentlich darf in unserem Sozialbericht nicht auch etwas über den Stand der effektiven Erwerbslosigkeit oder Armutsbetroffenheit stehen? Dass die Regierung aus finanziellen Gründen darauf verzichten will, darüber liesse sich allenfalls noch streiten. Dass darauf aber aus sachlichen Gründen zu verzichten ist, wie die Regierung schreibt, das leuchtet schlicht nicht ein. Es entsteht natürlich ein Verdacht, dass wir vielleicht gar nicht so genau wissen sollen, wie es mit der faktischen Arbeitslosigkeit oder mit der Armut in diesem Kanton steht. Dabei liegen die Daten mindestens für den Bereich der Erwerbslosigkeit eigentlich vor. Mit der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung, den so genannten SAKE-Daten, besitzen wir für den Kanton Zürich in Form einer repräsentativen Stichprobe einen Datenkörper, der detailliert Auskunft gibt über das Ausmass der Erwerbslosigkeit, und zwar derjenigen Erwerbslosigkeit, die nicht einfach die beim Kantonalen Arbeitsamt gemeldeten Stellensuchenden meint, sondern Erwerbslosigkeit im vollen Sinn des Wortes. Genau diese Daten sind heute von zentralem Interesse, denn wir alle wissen nicht, was die konjunkturelle Erholung unserer Wirtschaft mit dem Problem der Langzeitarbeitslosigkeit machen wird. Die Daten, die üblicherweise publiziert werden, sind Daten über Stellensuchende, das heisst Menschen, die bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) gemeldet sind. Das ist bekanntlich nicht dasselbe wie Erwerbslosigkeit.

Nun schreibt die Regierung, dass die SAKE-Daten nicht für die im Sozialbericht dargestellten Bezirksgruppen vorhanden sind. Das Bundesamt für Statistik (BFS) liefert eine repräsentative Stichprobe für den Kanton. Das ist richtig. Vielleicht liesse sich allenfalls mit dem BFS über die Art der Stichprobenkonstruktion reden. So viel ich

weiss, sind die Leute von der Abteilung Sozialstatistik des Bundesamtes für Statistik sehr interessiert an Vernetzungen vorhandener statistischer Datenkörper, gerade auch mit solchen auf kantonaler Ebene. Man könnte mindestens versuchen, ob hier Synergien erzeugt werden könnten, bevor das Anliegen als sachlich nicht gerechtfertigt abqualifiziert wird.

In unserem Postulat schreiben wir, dass eine effiziente und effektive Steuerung der sozialstaatlichen Aufgaben auf solide Daten angewiesen ist. Um zu wissen, was wir sinnvollerweise für die armutsgefährdete oder armutsbetroffene Bevölkerung tun sollen, brauchen wir Informationen. Für viele andere Politikbereiche ist das selbstverständlich. Im wunderbaren statistischen Jahrbuch unseres Kantons können wir zum Beispiel nachlesen, wie viele Zelt- und Wohnwagenplätze in den einzelnen Bezirken vorhanden sind. Wir wissen im Detail über den Fischfang Bescheid. Wir wissen, wie viele Hechte, Barsche und Zander gefischt werden. Wir wissen, wie viele Äpfel-, Birnen- und Zwetschgenbäume pro Bezirk auf unseren Wiesen stehen. Selbstverständlich wissen wir ganz genau Bescheid über das Rindvieh und vor allem auch über die Rindviehhalter in unserem Kanton. Bei sozialpolitischen Themen aber, zum Beispiel dem Thema Erwerbslosigkeit, wird es sehr mager in diesem dicken, schönen statistischen Jahrbuch unseres Kantons.

Das ist nicht gerade hilfreich für eine Politik, die ergebnisorientiert steuern will. Wer die Politik – wie dies so schön heisst – auf einen bestimmten Output und Outcome hin, also auf eine bestimmte Sollgrösse ausrichten will, muss genau über den Ist-Zustand Bescheid wissen. Mit anderen Worten: Sozialpolitisch intelligente Massnahmen sind nur auf der Basis zuverlässiger Informationen möglich.

Ich hoffe, dass Sie sich mit dieser Information quer über alle Fraktionen einverstanden erklären können. Falls dem so ist, könnten Sie über allfällige parteipolitische Schatten springen und das Postulat unterstützen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Die SVP-Fraktion hat die Ausführungen der Regierung geprüft und in Ordnung befunden. Das Erstellen des Sozialberichts 1999 ist sichergestellt. Daten über Erwerbslosigkeit sind vorhanden. Armutsstudien sind vorhanden. Man muss sie nur studieren. Statistiken über «working poor» bringen die-

sen armen Leuten auch nichts. Sie bringen höchstens ein paar Sozialarbeitern etwas, die die Daten zusammentragen müssen.

Namens der SVP-Fraktion ersuche ich Sie unbedingt, dieses unnötige Postulat nicht zu überweisen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Ich schicke voraus und halte der Regierung zu Gute, dass sich die Sozialberichterstattung in den letzten Jahren eindeutig verbessert hat. So werden mittlerweile endlich Daten über Anzahl der Sozialhilfe empfangenden Haushalte und auch über den Gesamtumfang der ausgerichteten wirtschaftlichen Hilfe erfasst. Auch weitere Transferleistungen der öffentlichen Hand werden erfasst. Dies darf aber nicht darüber hinweg täuschen, dass wir über die Wirkungen dieser Geldflüsse nur sehr wenig bis überhaupt nichts wissen. So liegen für den Kanton zum Beispiel überhaupt keine Untersuchungen darüber vor, wie lange gewisse Bevölkerungsgruppen von der Sozialhilfe abhängig sind und welches die Gründe sind, weshalb sich jemand von der Fürsorge lösen kann beziehungsweise weshalb jemand über grössere Zeiträume hinweg finanziell nicht mehr auf eigene Füsse kommen kann. Im Zeitalter von wif! würde man doch zumindest meinen, dass diese Wirkungsabklärungen eine Selbstverständlichkeit sind. Was die Ursachen der Bedürftigkeit angeht, ist festzuhalten, dass seit 1992 weder im Kanton Zürich noch gesamtschweizerisch umfassende Untersuchungen angestellt wurden. Die letzten Erhebungen gehen auf Robert Leu zurück. Auch die von der Regierung erwähnte Studie der Caritas, welche sich mit der Situation der «working poor» befasst, beruht auf diesen Zahlen. Gerade weil hier keine verlässlichen Zahlen für die ganze Schweiz vorhanden sind, erachte ich es als vordringlich, dass der bevölkerungsreichste Kanton einerseits exemplarisch, andererseits auch wegen der aller Wahrscheinlichkeit nach überproportionalen Betroffenheit eben diese sozioökonomischen Daten erhebt.

Dass dies den Rahmen der Sozialberichterstattung sprengen würde, kann ich nicht nachvollziehen. Ich bin ganz im Gegenteil der Meinung, dass es letztlich die Hauptaufgabe der Sozialberichterstattung ist, aufzuzeigen, wo es in welchem Umfang und möglichst warum es Armut in unserem Kanton gibt und wohin die Entwicklungen laufen. Diese Erhebungen aus Kostengründen nicht machen zu wollen und damit eine bestehende traurige Realität im Halbdunkeln zu lassen,

damit man sie weiterhin als Randgruppenphänomen abtun oder gar als gegeben hinnehmen kann, scheint mir am falschen Ort gespart.

Ein Teil der EVP-Fraktion wird das Postulat aus Überzeugung unterstützen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Die FDP-Fraktion ist gegen die Überweisung dieses Postulats. Der von den Postulanten verlangte Sozialbericht ist vom Regierungsrat vorgesehen. Die mit dem Vorstoss begehrten zusätzlichen Angaben sind nicht Bestandteil dieses vom Regierungsrat erstatteten Berichts. Sie sind entsprechenden Informationen des Statistischen Amtes des Kantons Zürich oder auch andernorts zu entnehmen. Insbesondere finden wir spezielle Statistiken über die Erwerbslosigkeit und über die «working poor». Gerade diese beiden Arten von Statistiken werden wegen ihrer besonderen politischen Brisanz separat ganz besonders beachtet. Deshalb haben wir separate Statistiken darüber. Die Regierung sagt zu Recht, dass insbesondere aus finanziellen Überlegungen darauf zu verzichten ist, von der bisherigen Form der Berichterstattung abzuweichen. Im Übrigen wäre es sicher keineswegs opportun, einen Sozialbericht alljährlich, sondern lediglich in einem Rhythmus von einigen Jahren erscheinen zu lassen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Die Grünen werden das Postulat unterstützen.

Für uns ist es nur die halbe Wahrheit, wenn man die ganze Geschichte der Ausgesteuerten und der «working poor» ausser Acht lässt. Es ist ein beachtlicher Teil der Bevölkerung, der aus diesem Grund Sozialhilfe bezieht. Es sollte möglich sein, Daten über diese Personengruppen zu erheben. Ruth Gurny Cassee hat es gesagt. Wenn wir die Fische sowie die Äpfel- und Birnbäume gesondert erheben können, sollte dies auch für Menschen möglich sein.

Ich hätte gerne mehr Hintergrundinformationen zu den einzelnen Daten. Die trockenen Daten allein sind wenig aussagekräftig. Ich denke nicht, dass der Sozialbericht quasi ein statistisches Jahrbuch en miniature sein sollte, sondern ich hätte gerne Analysen dazu, weshalb die Situation so ist, wie sie ist, oder warum sie sich gegenüber dem letzten Sozialbericht geändert hat.

Ich habe eine konkrete Frage an Regierungsrätin Rita Fuhrer: In der Antwort heisst es, dass im Sozialbericht 1999 eine Grundlage für eine allfällige Neuverteilung der Sozialkosten im Sinne des «Bündner Modells» geprüft werden soll. Es gehen Gerüchte um, das «Bündner Modell» sei längst gescheitert. Ich weiss, die Antwort ist nicht mehr ganz neu. Ich bitte Regierungsrätin Rita Fuhrer etwas dazu zu sagen, wie man diese ganze Frage des horizontalen Lastenausgleichs anzugehen gedenkt. Das würde mich sehr interessieren.

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Der erste Abschnitt des Postulats ist erfüllt. Der Sozialbericht 1999 ist erstellt. Über das Phänomen der «working poor» gibt es gesamtschweizerische Studien wie zum Beispiel diejenige der Caritas Schweiz «Trotz Einkommen kein Auskommen – «working poor» in der Schweiz». Die SAKE-Daten bilden die Grundlage eines separaten Berichts des Statistischen Amtes. All diese verschiedensten Berichte auch noch in den Sozialbericht einzubinden, finden wir nicht erstrebenswert. Man soll, gerade in der Statistik, Gleiches mit Gleichem vergleichen können. Der Sozialbericht, eine statistische Erhebung über unsere Sozialleistungen, soll bleiben, was er ist: eine Vergleichsgrundlage für die Zukunft. Anders wäre es, wenn keine weiteren Studien im Sozialbereich vorhanden wären. Dann allerdings müsste man diese schnellstmöglich fordern.

Die CVP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab im Sinne des Überblicks, der Effizienz und, um mehr Kosten für die Sozialhilfe selbst zu haben.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Der Regierungsrat weigert sich nicht standhaft, Analysen zu verschiedenen Fragen der Sozialberichterstattung zu machen. Der Regierungsrat hat signalisiert, dass er bereit ist, andere Vorstösse entgegenzunehmen, die einen besseren Überblick und eine bessere Analyse der Situation in der heutigen Zeit ermöglichen sollen. Die Zeiten verändern sich, gerade für Sozialhilfeempfänger oder für die schwergewichtigen Probleme bei den Sozialhilfeempfängern. In diesen Analysen, Silvia Kamm, sollen auch Hintergrundinformationen möglich sein und nicht nur eine Sozialberichterstattung, die sich im Wesentlichen auf statistische Daten stützt. Der Regierungsrat will ebenfalls bessere Grundlagen, um allenfalls neue Lösungen in der Sozialhilfe diskutieren zu können. Dazu fühlt er sich auch verpflichtet. Es ist inzwischen bekannt, dass sich das Verhältnis

arm/reich beispielsweise bei den älteren Menschen von der übrigen Bevölkerung nicht mehr wesentlich unterscheidet, ausgenommen sind die weit über 80-Jährigen. Hingegen befinden sich Familien mit Schulkindern in einer sehr schwierigen Lebensphase. Dies müsste der Regierungsrat etwas besser analysieren können.

Die Erweiterung der Sozialberichterstattung beispielsweise lediglich durch Erhebung der «working poor» scheint dem Regierungsrat nicht der richtige Weg zu sein. Es macht wenig Sinn, dieses Anliegen nur auf kantonaler Ebene anzusehen. Man müsste es auch auf eidgenössischer Ebene genauer untersuchen.

Was ein Hecht oder ein Zander ist, Ruth Gurny Cassee, da haben Sie natürlich mein Herz angesprochen, ist definiert. Ich weiss sehr genau, was ein Hecht ist. Bei den «working poor» bestehen definitorische Probleme, die nicht so einfach zu lösen sind. Ich denke, dass wir uns da verstehen.

Der Sozialbericht 1999 ist noch in Arbeit. Er wird dieses Frühjahr – ich hoffe sehr bald – erscheinen. Es ist eine Tatsache, dass bei den Gemeinden mit den Erhebungen immer wieder Probleme entstehen. Daran sehen Sie, je komplizierter dieser Sozialbericht erscheinen soll, umso schwieriger wird es, die Daten bei den Gemeinden innert nützlicher Frist zu erheben. Seit September 1999 sind wir gemeinsam mit den Gemeinden an der Arbeit. Es ist nicht so, dass die Gemeinden diese Erhebungen nicht machen wollen. Sie bemühen sich sehr. Es ist aber wirklich nicht einfach. Wir möchten Verbesserungen beispielsweise durch den erweiterten Sozialhilfemerkmalkatalog vornehmen. Die Sozialberichterstattung soll verbessert, aber nicht so verändert werden, dass Vergleiche nicht mehr möglich sind.

Ich gebe kurz eine Information zum «Bündner Modell» ab. Es ist geprüft – die Antwort ist vom 7. April 1999 und daher veraltet – und für den Kanton Zürich von der Arbeitsgruppe, die sehr breit abgestützt war, als ungeeignet befunden worden. Ein horizontaler Ausgleich der Soziallasten soll künftig im Rahmen eines allgemeinen Ausgleichs erfolgen. Eine neue Arbeitsgruppe unter der Federführung der Direktion von Justizdirektor und Direktor des Innern Markus Notter hat sich jetzt um dieses Modell zu bemühen. Es gibt ein wif!-Projekt dazu. Es ist in der Planung so vorgesehen, dass dieses wif!-Projekt rechtzeitig abgeschlossen wird, sodass die Frist, die mir für das Sozialhilfegesetz auferlegt ist, eingehalten werden kann.

Ich bitte Sie aus all diesen Gründen, das Postulat nicht zu überweisen und aufgrund der übrigen Vorstösse, die wir entgegengenommen haben zu respektieren, dass wir uns nicht einfach weigern, sondern dass wir wirklich das Bestmögliche erreichen wollen und dass wir verhindern wollen, lange Berichte zu Postulaten schreiben zu müssen, die letztlich in einer anderen Form befriedigt werden können.

#### Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 89 : 56 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 11. Kurse für Flüchtlinge aus Kosovo

Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Mario Fehr (SP, Adliswil) vom 30. August 1999

KR-Nr. 283/1999, RRB-Nr. 1972/3. November 1999 (Stellungnahme)

## Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass spezielle Kurse für Flüchtlinge aus dem Kosovo angeboten werden, welche ihnen nach der Rückkehr beim Wiederaufbau des Staates nützen.

## Begründung:

Es ist der Wunsch der Flüchtlinge aus Kosovo, möglichst rasch wieder in ihre Heimat zurückzukehren, um dort eine neue Existenz für sich und ihre Familien aufzubauen. Damit das gelingen kann, muss nebst der technischen Infrastruktur auch das politische System auf neue Beine gestellt werden. Und dabei kann die Schweiz mit ihrer grossen Erfahrung in Demokratie eine wichtige Rolle spielen. Es soll abgeklärt werden, welche Art von Kursen sinnvoll und nötig sind für den Wiederaufbau eines Landes und seiner Strukturen.

Aus Erfahrung wissen wir, dass die gut ausgebildeten Menschen und die Intellektuellen meist zu den Ersten gehören, die aus einem Kriegsgebiet flüchten müssen. Viele dieser Menschen leben in der Zwischenzeit hier bei uns in der Schweiz. Von diesen Leuten wird es 3887

wesentlich abhängen, ob der Wiederaufbau im Kriegsgebiet langfristig gelingt und ob dort dauerhafte politische Strukturen für einen Frieden geschaffen werden können. Mit dem Anbieten solcher Kurse bietet sich dem Kanton Zürich eine grosse Chance, in einer neuen Art von Flüchtlingshilfe eine Vorreiter- und Vorbildrolle zu übernehmen.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Kanton Zürich organisiert schon seit mehreren Jahren ausbildungsorientierte und unternehmerisch orientierte Rückkehrprojekte. Insgesamt sind heute im Kanton Zürich 31 Programme im Gang. In diesem Bereich leistete und leistet der Kanton Zürich Pionierarbeit und ist auf Grund seiner Erfahrungen ein wichtiger Ansprechpartner für Bund und Kantone.

Der Kostenaufwand für die bisherigen Programme betrug 1998 5,5 Mio. Franken, wobei sich der Kanton Zürich mit 39 %, das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) zu 38 % und die Projektträger zu 23 % an den Kosten beteiligten.

Ziel aller Rückkehrprojekte ist es, die Flüchtlinge ihren vorhandenen Fähigkeiten und den lokalen Bedürfnissen entsprechend weiter- und auszubilden. Derartige Projekte dürfen aber nicht zu einer Verzögerung der Rückkehr führen. Gewaltflüchtlinge aus dem Kosovo, die allein wegen der kriegerischen Ereignisse in die Schweiz geflüchtet sind, verfügen schon bisher über die für ein selbstständiges Leben in ihrer Heimat nötigen Fertigkeiten, bedürfen dafür grundsätzlich keiner besonderen Schulung und tragen zum Wiederaufbau am meisten mit rascher Rückkehr und ausländischer Unterstützung vor Ort bei. Besonders zu fördern sind hingegen Fähigkeiten im Hinblick auf den Wiederaufbau.

Neben den bereits laufenden Programmen ist dafür zurzeit ein besonderes, koordiniertes Rückkehrprojekt für Kosovo-Albanerinnen und -Albaner im Kanton Zürich in Erarbeitung. Dieses orientiert sich an den vom Bund auf Grund der Abklärung vor Ort definierten zentralen Bedürfnissen für den Wiederaufbau. Diese sind: Nachholen der schulischen Grundausbildung, Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, Bau und Bauhandwerk, Landwirtschaft, Betriebsführung und Verwaltung, medizinische Grundversorgung sowie Nähen und Schneidern. Dabei soll die Vorbereitung auf die Rückkehr in drei Phasen verlaufen: Die erste Phase betrifft die mentale und psychische Vorbereitung auf die Rückkehr. So sollen durch sinnvolle Beschäfti-

gung und Tagesstrukturen die Rückkehrfähigkeit und die Lernfähigkeit gefördert und erhalten sowie Perspektiven aufgezeigt werden. In einer zweiten Phase erfolgen (Kurz-)Ausbildungslehrgänge für Schreiner-, Sanitär-, Schlosser-, Gipser-, Maurer- und Mechanikerarbeiten, Elektroinstallationen, Büroarbeiten, Betriebsführung/Verwalung/Projektentwicklung, Medizin/Pflege, Näharbeiten und Landwirtschaft. In der dritten Phase sollen schliesslich konkrete Wiederaufbauprojekte in den Bereichen Hausbau, Hausinnenausbau, Grundversorgung (Wasser und Strom), Gesundheitsversorgung, Landwirtschaft, Verwaltung, Handel und Kleingewerbe geplant und durchgeführt werden. Dabei sollen die Projekte primär der grösseren Gemeinschaft dienen. Die einzelnen Phasen überschneiden sich, damit die Zielsetzungen jedenfalls bis zum spätesten Ausreisetermin Ende Mai 2000 erreicht werden können.

Der Bundesrat hat das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie schliesslich beauftragt, als flankierende Massnahme zum seit dem 1. September 1999 geltenden Arbeitsverbot für Kosovo-Albanerinnen und -Albaner rückkehrorientierte Ausbildungsprogramme bereitzustellen. Hierfür hat er einen Kredit von 5 Mio. Franken bewilligt. Dadurch sollte die bestehende erhöhte Nachfrage nach Plätzen in entsprechenden Programmen abgedeckt werden können.

Das Anliegen des Vorstosses ist somit – soweit überhaupt nötig – bereits erfüllt. Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ich teile die Stellungnahme des Regierungsrates natürlich nicht und bin damit nicht zufrieden.

Der Kanton Zürich bietet wohl einige Kurse für Flüchtlinge an, zum Beispiel Näh- und Schreinerkurse und viele mehr. Dies ist auch gut. Doch der Kanton Zürich hat es versäumt, eine Art Ausbildung anzubieten, die die Flüchtlinge vorbereitet, einen eigenen Staat aufzubauen. Diese Flüchtlinge, wenn sie zurückgehen, müssen nicht nur ihr eigenes Land be- und ihre Häuser aufbauen, sondern sie müssen einen ganzen Staat von Grund auf neu aufbauen. Dazu braucht es andere Ausbildungsgänge, um die Zeit, die sie hier sind, sinnvoll zu nutzen, zum Beispiel eine Ausbildung in Staatsverständnis, Demokratie, Strukturen und so weiter. Viele dieser Flüchtlinge, die da sind, sind sehr gut ausgebildete Leute, die in ihrem Land, bevor sie hierher geflüchtet sind, anspruchsvolle Posten hatten. Diese Menschen auf ihre

Rückkehr vorzubereiten, ist die Aufgabe unseres Kantons. Hier könnten wir tatsächlich eine Art Vorreiterrolle übernehmen. Dies würde uns gut anstehen. Wenn der Regierung die Fantasie fehlt, wie man solche Kurse ausgestalten könnte, so könnte sie zum Beispiel mit den Bundesräten Joseph Deiss und Ruth Dreifuss Kontakt aufnehmen. Diese haben das Postulat gerade im Kanton Zürich angeregt.

Ich weiss, dass es für die Flüchtlinge aus dem Kosovo zu spät ist. Es werden aber wieder neue Flüchtlinge kommen. Ich weiss auch, dass Ihnen dies nicht passt. Wir müssen aber den Tatsachen ins Auge sehen, mit diesen Realitäten leben und das Beste herausholen. Es werden wieder Menschen kommen, die unseren Schutz suchen. Dann sollten wir gut vorbereitet sein und sie gut auf ihre Rückkehr vorbereiten können.

Mit dieser Anregung an die Regierung ziehe ich das Postulat zurück.

Das Postulat ist zurückgezogen.

Das Geschäft ist erledigt.

# 12. Anwendung der Ausnahmeklausel auf gleichgeschlechtliche Paare

Interpellation Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon) und Hans-Peter Portmann (FDP, Zürich)

KR-Nr. 285/1999, RRB-Nr. 1888/20. Oktober 1999

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In einem Entscheid vom 24. November 1998 hat es der Regierungsrat abgelehnt, einer Frau aus Neuseeland, welche in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung mit einer Schweizerin lebt, eine Aufenthaltsbewilligung gestützt auf Art. 13 lit. f beziehungsweise Art. 36 der BVO (Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer) zu erteilen, und zwar mit der Begründung, dass gegenüber dem durchschnittlichen gleichgeschlechtlichen Paar keine individuelle, zusätzliche Härte besteht. Wir fragen die Regierung daher an:

1. Worin besteht eine zusätzliche individuelle Härte oder ein staatspolitischer Grund im Sinne von Art. 13 lit. f BVO beziehungsweise ein wichtiger Grund im Sinne von Art. 36 BVO, welche zu einer

Aufenthaltsbewilligung einer Partnerin oder eines Partners ausländischer Staatsangehörigkeit führt, die oder der mit einer Schweizerin oder einem Schweizer in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung lebt?

- 2. Welche Massnahmen trifft die Regierung zum Schutz binationaler gleichgeschlechtlicher Partnerschaften im Kanton Zürich beziehungsweise initiiert sie im Bund angesichts dessen, dass kein Aufenthaltsanspruch für die Partnerin oder den Partner besteht und die Beziehungen damit nur unter äusserst schwierigen Bedingungen unter anderem die Hin- und Herreise unter Umständen über grosse Distanzen gelebt werden können?
- 3. Weshalb genügt der Regierung die Zugehörigkeit zu einer diskriminierten und in gewissen Staaten verfolgten Gruppe (Schwule und Lesben) nicht, um die Ausnahmeklausel anzuwenden?
- 4. Ist die Regierung bereit, ihre Praxis angesichts der faktischen Härte für die Betroffenen und des Diskriminierungsverbots in der revidierten Bundesverfassung, welche es staatspolitisch sinnvoll erscheinen lässt beziehungsweise unseres Erachtens einen wichtigen Grund darstellt, dem ausländischen Teil gleichgeschlechtlicher Partnerschaften eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen, zu überprüfen?
- 5. Welche Praxis besteht in der Anwendung der Ausnahmeklausel betreffend ausländische Partnerinnen und Partner von gleichgeschlechtlichen Paaren in anderen Kantonen?

## Begründung:

Auf Bundesebene wurde im Dezember 1998 eine Parlamentarische Initiative eingereicht, die die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ehe gleichgeschlechtlicher Paare fordert. Im Juni 1999 wurde der Bericht des Bundesamtes für Justiz, der die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare im schweizerischen Recht aufzeigt, in die Vernehmlassung gegeben. Beide Vorstösse zeigen, dass es sich um ein Thema von breitem Interesse handelt. Solange aber auf Bundesebene keine Regelung der Situation gleichgeschlechtlicher Paare rechtskräftig ist, braucht es auf kantonaler Ebene Massnahmen, die ausserhalb der traditionellen Ehe nicht diskriminieren.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Aufenthalt und Niederlassung von ausländischen Personen in der Schweiz sind im Bundesrecht abschliessend geregelt. Im Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG, SR 142.20) wird die Bewilligungserteilung im Allgemeinen geregelt sowie festgestellt, in welchen Fällen ein Anspruch auf Aufenthalt besteht. Zu beachten ist überdies die Verordnung über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO, SR 823.21); sie unterscheidet zwischen der Zulassung zur Erwerbstätigkeit und zum erwerbslosen Aufenthalt. Die kantonalen Behörden haben sich bei der Bewilligungserteilung an das bundesrechtliche Instrumentarium zu halten und die damit verbundenen Verfahren und Zuständigkeiten zu beachten.

Art. 13 lit. f BVO sieht für erwerbstätige Ausländer die Bewilligungserteilung vor, wenn ein schwer wiegender persönlicher Härtefall oder staatspolitische Gründe vorliegen. Beim «schwer wiegenden persönlichen Härtefall» handelt es sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der durch die Rechtsprechung des Bundesgerichts näher konkretisiert worden ist. Gemäss konstanter Praxis des Bundesgerichts ist ein solcher Härtefall nicht leichthin anzunehmen, was sich im Übrigen bereits aus der im Wortlaut der erwähnten Verordnungsbestimmung enthaltenen Beschränkung auf schwer wiegende Fälle ergibt. Erforderlich ist, dass sich die Ausländerin oder der Ausländer in einer persönlichen Notlage befindet. Die Lebens- und Daseinsbedingungen müssen, gemessen am durchschnittlichen Schicksal von Ausländerinnen und Ausländern, die sich nicht oder nicht mehr in der Schweiz aufhalten dürfen, in gesteigertem Masse in Frage gestellt sein. Die Nichtanerkennung eines Härtefalles muss für die betroffene Person schwer wiegende Nachteile zur Folge haben.

Die Zulassung aus staatspolitischen Gründen im Sinne von Art. 13 lit. f BVO ist dann möglich, wenn die Anwesenheit eines Ausländers in der Schweiz der Wahrung von ausserordentlichen staatlichen Interessen dient. Das kann namentlich dann der Fall sein, wenn eine Bewilligungsverweigerung starke Auswirkungen auf die internationalen und diplomatischen Beziehungen der Schweiz hätte.

Art. 36 BVO sieht schliesslich für nicht erwerbstätige Ausländer die Aufenthaltsbewilligung aus wichtigen Gründen vor. Für die Auslegung des Begriffs des «wichtigen Grundes» von Art. 36 BVO sind dieselben Kriterien massgebend wie im Rahmen der Bewilligung nach Art. 13 lit. f BVO.

Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus Gründen des persönlichen Härtefalls nach Art. 13 lit. f BVO zur Erwerbstätigkeit oder aus wichtigen Gründen nach Art. 36 BVO zum erwerbslosen Aufenthalt fällt in die Kompetenz der kantonalen Behörden. Sie sind dabei in ihrem Ermessen nicht frei. Da das Bundesamt für Ausländerfragen (BFA) einer kantonalen Bewilligung in jedem Fall zustimmen muss, hat sich die Fremdenpolizei bei ihrer Beurteilung an der Praxis des BFA zu orientieren; diese wiederum wird von der Rechtsprechung des Bundesgerichts geprägt. Aus den sich daraus ergebenden strengen Voraussetzungen für die Annahme eines Härtefalls leitet sich die kantonale Beurteilung ab. Dabei kann nicht auf Grund abstrakter Kriterien, wie die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe, sondern nur auf Grund der gesamten Umstände des Einzelfalls beurteilt werden, ob ein schwer wiegender persönlicher Härtefall bzw. ein wichtiger Grund im Sinne der BVO vorliegt.

Selbst wenn die kantonalen Behörden in der Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen frei wären, käme eine Bewilligung einzig gestützt auf die Erklärung, auf Dauer in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung leben zu wollen, nicht in Betracht. Bereits bei formell bestehenden Ehen zwischen ausländischen und Schweizer Ehegatten, die einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung begründen, stellt sich oft die Frage, ob diese nicht lediglich zur Umgehung ausländerrechtlicher Bestimmungen (Ausländerrechtsehe) eingegangen wurden. Die sich in diesem Zusammenhang für die Behörden ergebenden Schwierigkeiten wurden in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 404/1998 ausführlich dargelegt. Umso schwieriger erwiese sich die Beurteilung einer keinen besonderen Rechtsstatus aufweisenden, informell bestehenden Verbindung zweier Personen. Dass zwei Personen nicht eine auf Dauer angelegte, eheähnliche Beziehung begründen wollen, sondern dies lediglich vortäuschen, um eine Aufenthaltsbewilligung zu erschleichen, entzöge sich in aller Regel dem direkten Beweis. Dem schon in Bezug auf Ausländerrechtsehen bestehenden Missbrauch würde weiter Vorschub geleistet, wenn lediglich die behauptete Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe als Grundlage für eine Aufenthaltsbewilligung diente oder gar einen Anspruch hierfür begründete. Damit eine Aufenthaltsbewilligung erteilt werden kann, muss deshalb ein Härtefall im vorstehend umschriebenen Sinn vorliegen.

Die Praxis anderer Kantone bei der Anwendung der Art. 13 lit. f und 36 BVO ist nicht näher bekannt, wobei auf Grund des erwähnten Genehmigungsvorbehalts des BFA davon auszugehen ist, dass auch andere Kantone eine im Wesentlichen vergleichbare Praxis pflegen. Im Übrigen rechtfertigen es die für den Kanton Zürich spezifischen, mit der grossen ausländischen Bevölkerungszahl sowie der Situation als Agglomeration zusammenhängenden Probleme im Ausländerbereich durchaus, im Rahmen der Bundesvorgaben eine eigenständige, auch strengere Praxis zu verfolgen.

Einer Diskriminierung im Sinne der Bundesverfassung, insbesondere des neu formulierten Diskriminierungsverbots in Art. 8 der neuen Bundesverfassung, hätte der Bundesgesetzgeber unter Anpassung der hier anwendbaren Rechtsgrundlagen oder der gesamten Rechtsordnung Rechnung zu tragen. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass die Anwendbarkeit der Garantien von Art. 8 EMRK im vorliegenden Zusammenhang in der schweizerischen Rechtsprechung umstritten ist. Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat im Juni 1999 einen Bericht des Bundesamtes für Justiz über «Die rechtliche Situation gleichgeschlechtlicher Paare - Probleme und Lösungsansätze» den Kantonsregierungen zur Vernehmlassung unterbreitet. Dieser enthält insbesondere eine Analyse des geltenden schweizerischen Rechts und der Probleme, die sich in einzelnen Rechtsgebieten für gleichgeschlechtliche Paare ergeben können. Schliesslich werden diesbezüglich verschiedene Lösungsvarianten aufgezeigt. Die Vernehmlassung des Regierungsrates wird zurzeit erarbeitet.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon): Gestatten Sie mir, dass ich mit einem Bild beginne: Wird ein Huhn in einem Hühnerhof mit Farbe bestrichen, so wird es den anderen Hühnern anscheinend fremd. Es rutscht in der Hackordnung an die unterste Stelle. Die übrigen Hühner äussern ihm gegenüber verstärkte Aggressivität und versuchen, es aus ihrem Revier auszugrenzen. Was für Hühner gilt, gilt aber bereits nicht mehr für andere Tierarten und, so hoffe ich doch sehr, noch weniger für Menschen.

Manchmal habe ich aber das Gefühl, Schwule und Lesben werden in unserer Gesellschaft gemäss «Hackordnung Hühnerhof» behandelt. Wenn sie aus einem anderen Land kommen, wenn sie sogar noch eine andere Hautfarbe haben, sind sie sozusagen zweifarbig gezeichnet. Dies ist eigentlich schade, das hätten wir Menschen doch nicht nötig.

Die Antwort des Regierungsrates auf unsere Interpellation lässt in mir aber einen gewissen Zweifel aufkommen. Ein schwer wiegender persönlicher Härtefall sei ein unbestimmter Rechtsbegriff. Nun gut, ich stelle mir aber vor, dass im Herkunftsland verfolgt zu sein und die Frage der Zumutbarkeit einer Trennung vom Lebenspartner oder von der partnerin durchaus prüfenswert und auch prüfbar ist. Ich weiss zwar nicht, wie es Ihnen in Ihren Ehen und Partnerschaften so geht und aussieht, aber ich denke, für mich wäre eine Trennung vom Lebenspartner nach 19 Jahren Ehe durchaus ein Härtefall. Ist meine 19-jährige Ehe nun mehr wert als eine 19-jährige Partnerschaft von zwei Schwulen oder zwei Lesben?

Die Regierung weist auf Missbrauch hin. Na ja, wer ein Bleiberecht in der Schweiz sucht, wird kaum den Weg über eine gleichgeschlechtliche Beziehung wählen. Dafür ist eine Heteroehe viel einfacher zu realisieren. In der gestrigen Sonntagszeitung heisst es unter anderem, dass es sich bei drei von zehn Trauungen um Scheinehen handelt und eine Scheinehe sehr schwer zu beweisen ist. Heiraten kann man unter Männlein und Weiblein relativ zügig. Das braucht nicht viel. Im Gegenteil, der heutige rechtliche Missstand fördert diese Scheinehen. Verzweifelte ausländische Partner und Partnerinnen schwuler und lesbischer Paare flüchten sich in Ehen mit Schweizern und Schweizerinnen, weil dies die einzige Möglichkeit auf ein Bleiberecht ist. Wird nun das Misstrauen zum Massstab gemacht, dürften überhaupt keine Rechte mehr eingeräumt werden. Wollen wir das?

Die Kompetenz zur Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen liegt bei den Kantonen. Dabei sind die Kantone gehalten, sich an der Praxis des Bundesamtes für Flüchtlinge zu orientieren. Im Kanton Bern wird auch heute noch wie früher im Kanton Zürich die angewandte, differenzierte Praxis ausgeübt, welche immer wieder zu Aufenthaltsbewilligungen aufgrund der Ausnahmeklausel führt. Weshalb verfolgt der Kanton Zürich eine strengere Praxis? Ein Blick über die Landesgrenze hinaus sei erwähnt. In Holland besteht schon nach dreijähriger registrierter Partnerschaft die Möglichkeit zur Einbürgerung.

Wieder zurück zum Kanton Zürich. Die Zürcher Regierung will die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer beschränken. Nun gut, aber in einer binationalen Partnerschaft ist immer ein Teil der Partner Schweizer Bürger. Dieser hat einen verfassungsmässigen Anspruch auf das Hiersein des Partners oder der Partnerin. Der Schweizer Teil wird durch die Verweigerung der Aufenthaltsbewilligung diskrimi-

niert – ebenfalls eine Minderheitenmeinung, wie kürzlich ein Verwaltungsgerichtsurteil festgestellt hat. Der Regierungsrat verkennt, dass es nicht um die Erklärung geht, in einer dauerhaften Beziehung leben zu wollen, sondern um bereits bestehende, über Jahre gelebte Partnerschaften in gemeinsamer Wohnung.

Die Antwort des Regierungsrates befriedigt nicht. Wir bleiben dran.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Ich schicke voraus, dass ich generell die Ausländerpolitik in diesem Land als gut betrachte. Man hat in den vergangenen Jahren und Monaten Korrekturen angebracht. Ich bin überzeugt, dass die Schweiz durch ihre besondere Konstellation innerhalb Europas sicherlich auch eine strenge, aber eine gerechte Ausländerpolitik führen muss. Wir sprechen hier nicht von der generellen Ausländerpolitik, sondern – dies wird bereits im Titel erwähnt – von Ausnahmen. Ausnahmen werden geschaffen, weil es zwingende Gründe gibt, bei denen man sagt, man könne nicht einfach mit dem Raspel drübergehen und alle gleich behandeln.

In der Antwort vermisse ich ein bisschen die Praxis des Regierungsrates. Die Direktorin hat ganz bestimmt aufgezeigt, wie heute die Gesetzgebung ist. Der Regierungsrat schreibt uns aber nicht, wie er wirklich gewillt ist, diese umzusetzen. Ich bedaure, dass man Beispiele wie die Scheinehe heranbringt, um dieses spezielle Problem zu lösen. Meine Vorrednerin hat es erwähnt, man kann die Scheinehe nicht als Beispiel heranziehen. Einerseits ist sie sehr selten beweisbar, und zweitens gilt sie doch sicherlich nicht für diese Menschen, die in gleichgeschlechtlichen Beziehungen leben wollen. Die andere Frage ist: Wenn der Staat hier moralisch werten will, wie stellt er sich denn zu all diesen Ehen, die vielleicht schon lange nicht mehr existieren, aber als Zweckbindungen weitergeführt werden? Sind dies nicht auch Scheinehen? Ich nehme an, diese sind in der Anzahl viel grösser, als solche, die neu abgeschlossen werden.

Dies stört mich. Ich glaube, hier missachtet man, was wirklich ein Härtefall ist. Der Regierungsrat konkretisiert, dass das Bundesgericht eine klare Praxis hat und dass der Kanton allein nicht entscheiden kann, sondern dass das Bundesamt für Ausländerfragen am Schluss die Bewilligung erteilen muss. Bundesrätin Ruth Metzler hat im vergangenen Jahr zu diesem Thema einen Bericht aus dem Bundesamt für Justiz herausgegeben. Darin wird untermauert, was in der Antwort geschrieben wurde, nur in einem anderen Fall. Es wird gesagt: «In einem Entscheid vom 22. Mai 1992 hat das Bundesgericht im Fall einer homosexuellen Beziehung zwischen einem Schweizer und einem Ausländer das Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalls grundsätzlich bejaht.» Diese Argumentation kann nicht gelten, Regierungsrätin Rita Fuhrer. Das Bundesgericht hat hier schon früher anders gesprochen. Weiter sagt Bundesrätin Ruth Metzler: «Ausgehend von diesem Bundesgerichtsentscheid hat das Bundesamt für

Ausländerfragen in der Vergangenheit der Einräumung einer Bewilligung zugestimmt, wenn gleichgeschlechtliche Beziehungen stabil erschienen, einige Jahre andauerten und die Erteilung einer Bewilligung im Rahmen des Kontingents sich als unmöglich erwies.» Wir sprechen von diesen Fällen, bei denen man im Kanton Zürich entgegen anderen Kantonen – dies ist bekannt, es stimmt nicht, dass man nicht weiss, wie die Praxis in anderen Kantonen ist – eine harte Gangart einlegt. Ich frage mich, ob dies wirklich der Wille der Mehrheit unserer Bevölkerung ist.

Ich glaube, dass unsere Bevölkerung in solchen Fragen einen humanitären Kanton Zürich haben will. Es geht nicht an, dass in Fällen, bei denen ein psychiatrisches Gutachten vorliegt, wenn man eine Beziehung trennt und jemanden ausschafft, das Leben und die Existenz eines oder beider Partner gefährdet ist; in Fällen, von denen uns bekannt ist, dass bereits zwei Suizidversuche gemacht wurden und die Menschen im Kanton Zürich in Spitäler eingeliefert wurden; in Fällen, bei denen uns bekannt ist, dass eine mehrjährige Beziehung und ein gegenseitiges Auskommen bestehen, die Fremdenpolizei knallhart gestützt auf den Entscheid der Regierungsrätin sagt: Nein, ausschaffen. Erst der Regierungsrat als Ganzes musste diesen Entscheid zurücknehmen und abwarten. Von diesen Fällen sprechen wir hier. Darum gibt es diese Ausnahmeklausel der Härtefälle.

Was wir Ihnen mitgeben möchten, Regierungsrätin Rita Fuhrer, ist, dass wir in diesen Bereichen eine humanitärere Politik wollen. Wir möchten, dass Sie hier mit mehr Herz entscheiden, als nur zu sagen, ich halte das Gesetz ein. Es sind einzelne Fälle. Sie werden uns nicht überschwemmen.

Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti): Im Gegensatz zu meinen Vorrednern bin ich erfreut darüber, dass die Regierung zwischen echten und unechten Flüchtlingen unterscheiden kann. In der vorliegenden Interpellation geht es um gleichgeschlechtliche Paare; konkret um eine Schweizerin, die mit einer Ausländerin liiert ist. Richtigerweise stellt die Regierung fest, dass es sich in einem solchen Fall nicht um eine persönliche Notlage handelt. Es sind nicht Asylsuchende, die aufgrund von kriegerischen Auseinandersetzungen oder politischer Verfolgung, aufgrund von Hungersnöten oder Naturkatastrophen bei uns um Aufnahme ersuchen, sondern infolge einer homosexuellen Beziehung. Anders als bei den erstgenannten schicksalshaften Gründen, die

von den Betroffenen meist in keiner Weise beeinflusst werden können, handelt es sich bei der Aufnahme einer sexuellen Beziehung um einen willentlichen Akt. Wir leben nicht mehr in der Antike, da man glaubte, Amor habe seine Pfeile verschossen, und der Mensch sei dieser Liebe hilflos ausgeliefert. Vor Aufnahme einer sexuellen – auch einer homosexuellen – Beziehung kann der Mensch mit seinem Verstand die Folgen einer solchen Verbindung abschätzen und die Vor- und Nachteile einander gegenüberstellen. Wenn nun die rechtliche Situation im einen sowie im anderen Land eine dauerhafte Beziehung verunmöglicht, muss logischerweise auf diese Beziehung verzichtet werden.

Wie Sie in der Antwort der Regierung lesen konnten, ist diese in der Erteilung von Aufnahmebewilligungen nicht frei, sondern sie hat die gesetzlichen Richtlinien des Bundes zu verfolgen. Das Bundesamt für Ausländerfragen muss nämlich jeder kantonalen Aufnahmebewilligung zustimmen. Ferner weist der Regierungsrat darauf hin, wie unglaublich schwierig es wäre, «einzig gestützt auf die Erklärung auf Dauer eine gleichgeschlechtliche Beziehung leben zu wollen», eine Aufenthaltsbewilligung zu erteilen. Dem Missbrauch wären Tür und Tor geöffnet, und zwar in einem weit gravierenden Ausmass als bei der Ausländerrechtsehe. Ausserdem – dies sei in Klammern erwähnt – bin ich als bibelorientierter Christ natürlich froh, wenn der Staat nicht ein Verhalten unterstützt, das der göttlichen Schöpfungsordnung widerspricht.

Ich danke der Regierung für ihre ausführliche, kompetente Antwort.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Wenn ich zu dieser Interpellation spreche, denke ich nicht in diesen Kategorien, wie Stefan Dollenmeier dies vorhin aufgerollt hat. Er hat von echten und unechten Flüchtlingen gesprochen, die hier zur Debatte stehen. Stefan Dollenmeier, Sie haben vorhin die ausländische Bevölkerung in die beiden Kategorien Asylsuchende und Flüchtlinge aufgeteilt. Ich bin überzeugt, dass wir noch ganz andere Kategorien von ausländischer Bevölkerung in der Schweiz haben. Ich denke an all diese, die zum Beispiel in der Informatikbranche als geschätzte Fachleute hier anwesend sind. Da müsste das Verständnis etwas weiter gehen.

Mein Verständnis geht auch bei dem Verständnis von Beziehung etwas weiter. Dieses zweckrationale und technische Verständnis, Stefan Dollenmeier, das Sie vorhin ausgeführt haben, wenn irgend etwas in den äusseren Bedingungen eines Gegenübers nicht stimmt, stelle ich mich gar nicht auf Liebe ein, gerade dies ist das Problem, das hier zur Debatte steht. Gerade das ist auch der Grund, weshalb wir über Härtefälle sprechen, weil Menschen ihre Beziehungen in der Regel – ausser vielleicht bei Ihnen – nicht nach solch technischen Grundsätzen auswählen und auch nicht so zweckrational instrumentalisieren.

Die Antwort des Regierungsrates könnte nicht deutlicher zeigen, wo und wie kantonale Behörden gesellschaftlich unnötiges Leiden produzieren. Hans-Peter Portmann hat vorhin die Frage gestellt oder so etwas angetönt, ob dies wirklich der Wille der Bevölkerung sei, dieses gesellschaftliche Leiden zu produzieren. Ich stelle mich deutlich auf den Standpunkt und unterstütze Sie da; die Bevölkerung will nicht, dass gesellschaftlich unnötiges Leiden produziert wird.

Die SP setzt sich dafür ein, eine humanitäre Politik in der Regierung zu sehen. Wir möchten, dass die Regierung die Anwendung und nicht die Abwehr der Ausnahmeklausel im Blick hat, wenn wir über dieses Thema sprechen. Es ist weitherum klar, binationale gleichgeschlechtliche Paare, die ihre Beziehung in der Schweiz dauerhaft leben wollen, können diese Beziehung rechtlich nicht formalisieren. Sie sind gezwungen, mit Eisenbahnen und Flugzeugen zu pendeln. So sind sie auch angewiesen auf Aufenthaltsbewilligungen für den nichtschweizerischen Partner oder die Partnerin, wenn sie ihre Beziehungen – in der Regel handelt es sich um langjährige Beziehungen, die hier zur Debatte stehen – in der Schweiz weiterleben möchten. Die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung aus wichtigen Gründen oder aus Gründen des persönlichen Härtefalls liegt nicht nur in der Kompetenz, sondern auch im Ermessen der kantonalen Behörden. Dabei haben sich die kantonalen Behörden natürlich an der Praxis des BFA zu orientieren, aber es gibt hier diesen Ermessensspielraum.

Aus der Antwort des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass er die Kompetenz zwar gerne an- und wahrnimmt, nicht aber bereit ist, den Ermessensspielraum wirklich auszuschöpfen. Damit meine ich, produziert er dieses gesellschaftlich unnötige Leiden. Das bedaure ich sehr.

In der Antwort der Regierung ist von einer gerechtfertigten strengen Praxis die Rede. Gerechtfertigt wird diese strenge Praxis mit dem Hinweis, dass wir schon eine grosse ausländische Bevölkerungszahl im Kanton Zürich haben. Ich frage Sie, Regierungsrätin Rita Fuhrer, ist es bei den Härtefällen und den Ausnahmen wirklich möglich, den Vergleich mit anderen Ausländerinnen und Ausländern zu machen, sodass wir Ausländergruppen gegeneinander hochzurechnen und auch auszuspielen beginnen.

Der Regierungsrat schreibt, dass ihm die Praxis in anderen Kantonen nicht näher bekannt ist. Hans-Peter Portmann hat dies ausgeführt. Der Kanton Bern ist bezüglich dem Ermessen zu Gunsten von Menschen viel grosszügiger. Das ist bekannt. Das ist zumindest gleichgeschlechtlichen Paaren bekannt. Ich frage hier nach, ob Menschen im gleichen Land ihren Wohnsitz und nebenbei gesagt auch ihr Steuerdomizil in einen anderen Kanton verlegen sollen, nur um Anerkennung ihres persönlichen Härtefalls zu bekommen. Das ist eines modernen Nationalstaates nicht würdig.

Noch unwürdiger ist für mich aber, wenn der Regierungsrat in seiner Stellungnahme angibt, die kantonalen Behörden würden den zugegebenermassen möglichen Ermessensspielraum nicht ausschöpfen, weil sie häufige Umgehung der ausländerrechtlichen Bestimmungen annehmen. Also hier wird die Scheinehe aufgeführt...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Die Interpellation gibt mir Gelegenheit, grundsätzlich zu gleichgeschlechtlichen Beziehungen in unserer Gesellschaft zu sprechen.

Jedes Kind in dieser Gesellschaft hat Anspruch auf einen Vater und eine Mutter, die für es da sind. Nur zwischen Mann und Frau ist es möglich, den Fortbestand der Menschheit und damit unserer Staates zu gewährleisten. Dieser Gedanke wurde ganz am Anfang dieser Erdenzeit postuliert. Für den Fortbestand unseres Staates kann eine gleichgeschlechtliche Beziehung demzufolge naturgemäss wenig beitragen. Solche Ideen sind für mich Angriffe auf die Familie und erschüttern die Grundfesten unseres Staates und dies nicht nur wegen der gleichgeschlechtlichen Paare. Es soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Scheidungsrate von 45 Prozent, die wir heute haben, auch Probleme für unsere Jugend schafft. Soweit zum Allgemeinen.

Angesprochen auf das spezielle Thema bezüglich Aufenthalt wird eine Minderheitenregelung dem Missbrauch Tür und Tor öffnen. Da eine gleichgeschlechtliche Beziehung nicht staatlich sanktioniert werden kann, könnte jeder auf diesem Argument einer gleichgeschlechtlichen Beziehung eine Aufenthaltsbewilligung erlangen. Setzt man das Argument Minderheitenregelung ein, um dies zu bewilligen, sieht

es noch viel schlimmer aus. Jeder ausländische Bevölkerungsteilnehmer oder jede -teilnehmerin in der Schweiz lebt als eine Minderheit, sei dies wegen der Religion oder auch nur wegen der Sprache. Wenn wir hier öffnen, werden wir dem Missbrauch Vorschub leisten.

Ich danke der Regierung für die konsequente Haltung. Die SVP ist mit der Stellungnahme sehr zufrieden.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich halte die Antwort der Regierung in verschiedener Hinsicht für krass rechtsmissbräuchlich. Ich begründe, weshalb.

Die Regierung schreibt selber, dass unter dem Licht von Artikel 8 EMRK (Europäische Menschenrechtskonvention) umstritten ist, ob gleichgeschlechtliche Paare auch darunter fallen. Die EMRK normiert Mindestgrundsätze, denen sich auch autoritäre Staaten in diesem Europa zu unterwerfen haben. Das heisst, der Spielraum ist gross. Ein Land wie die Schweiz, das sich auf seine demokratischen Traditionen beruft, kann nicht so tun, als seien gewissermassen die Mindestgrundsätze der EMRK der Schutz eines ausgebauten Rechtsstaates. Wenn es umstritten ist, ist klar, dass in einer Härtefallprüfung im Zweifel zu Gunsten des Härtefalls entschieden werden müsste.

Rechtsmissbräuchliche Argumentation zwei: Der Regierungsrat sagt, er sei deshalb gegen die Gleichberechtigung gleichgeschlechtlicher Paare mit verheirateten, weil es bei den verheirateten Missbrauch gibt. Dies ist eine völlig abwegige Argumentation. Entweder anerkennen Sie die Rechtsgleichheit, oder Sie anerkennen sie nicht. Sie dürfen aber nicht einen Missbrauch als Argument anführen, um diese Gleichberechtigung nicht zu anerkennen.

In diesem Sinn ist es keine Frage des Herzens, Regierungsrätin Rita Fuhrer. Sie müssen nicht so tun, als seien Sie die Walterin des Gesetzes. Ich werfe Ihnen vor, dass Sie in rechtlicher Hinsicht einer verfassungs- und möglichen EMRK-mässigen Auslegung der Rechtsgleichheit und von Artikel 8 EMRK nicht nachkommen, und zwar mit Ihrem Verstand nicht nachkommen. Dies finde ich das Betrübliche

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Ich wurde gebeten, auch etwas dazu zu sagen. Ich skizziere klar die Position der reformierten Landeskirche, aber auch der aufgeschlossenen katholischen Mitchristen. Sie ist im Einzelnen etwas verschieden. Im Prinzip ist es so, dass wir unserer

Synode den Auftrag gegeben haben, es sei ein Segnungsritual zu schaffen, das die Anerkennung einer gleichgeschlechtlichen Beziehung als würdige, gute Lebensgemeinschaft zur Voraussetzung hat. Dort wurde klar gesagt, dass eigentlich auch auf dem zivilen Bereich Schritte folgen müssten.

Ich kenne die Sache relativ gut und verstehe die Vorsicht. Ich weiss um die Missbräuchlichkeit. Das gilt auch für Ausländerehen. Daher ist eine gewisse Vorsicht und sind strenge Rahmenbedingungen Voraussetzung. Grundsätzlich müsste doch ein Umdenken in diese Richtung stattfinden, dass eine solche Gemeinschaft, wenn sie sich über zehn Jahre oder so bewährt hat, auch eine gewisse Anerkennung findet. Ich muss das, was Hans-Peter Portmann gesagt hat, als Seelsorger bestätigen. Es ist so, dass es immer wieder vorkommt, dass durch solche Trennungen suizidale Gedanken in Bürgern unseres Staates aufkommen, die ihre Steuern zahlen, ihrer Arbeit nachgehen und auch gewisse Rechte haben. Diese Beziehungen der Minderheit – man spricht von etwa 5 Prozent – sind eine Schöpfungsvariante und nicht gegen die Schöpfungsordnung. Das ist in unserer Kirche ziemlich klar. Ich bin der Meinung – vielleicht bin ich da etwas ein Romantiker –, dass das Eingehen einer menschlichen Beziehung nicht einfach nur ein Willensakt ist, sondern dass Amor, ob uns dies passt oder nicht, heute noch seine Pfeile schiesst. Er schiesst halt dorthin, wohin er will.

Ich finde, man sollte dieser neueren Entwicklung, die in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen stattfindet, etwas Rechnung tragen. Ich will nicht verhehlen, dass es schwierig ist. Aber einfach ein Nein halte ich für unmenschlich, unvernünftig, unchristlich und in der heutigen Zeit nach den Erkenntnissen der Medizin, Psychiatrie und Psychologie unzeitgemäss.

Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Zürich): Als Christin und Theologin komme ich mit der gleichen Bibel nicht ganz zum gleichen Schluss wie andere hier im Saal. Wir sind nicht da, um theologische Spitzfindigkeiten auszudiskutieren. Ich denke, da hat jeder und jede einen Hintergrund und einen Glauben dazu. Lassen wir dies.

Mir ist aber wichtig zu unterscheiden, dass es eine Flüchtlings- und eine Ausländerpolitik in diesem Land und in diesem Kanton gibt. Dann haben wir noch das gesellschaftliche Thema von Schwulen und Lesben. Mir scheint, dass dies alles in einem Topf zusammengemixt

wird. Wer da unter die Räder kommt, sind die Menschen, die betroffen sind. Ich würde mir ein Auseinanderhalten dieser verschiedenen Ansichten und der verschiedenen Politiken wünschen. Dann kommt, was schon von juristischer Seite gesagt worden ist: im Zweifelsfall für den Schwächeren.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Mir scheint, dass hier komische Ideen über Missbräuche bestehen. Es ist nicht so, dass man einfach kommen und sagen könnte, das ist mein Partner oder meine Partnerin und bitte geben sie ihr ein Aufenthaltsrecht. Das Bundesgericht zum Beispiel akzeptiert dies heute mehr oder weniger als eine Partnerschaft und Beziehung, wenn man im sechsten Lebenspartnerschaftsjahr zusammen den Haushalt geführt hat. Die Kantone beurteilen dies ebenso. Da kann man nicht von Missbrauch sprechen, wie es sonst möglich wäre, wenn man schnell eine Ehe eingeht, nicht einmal einen gemeinsamen Haushalt führt, sondern getrennt lebt. Hier sind ganz andere Voraussetzungen, die überhaupt gegeben sein müssen. Ich bitte Sie, dies zur Kenntnis zu nehmen. Es wird nicht Tür und Tor geöffnet.

Was ich ein bisschen bedaure und nicht verstehe, ist das gegeneinander Ausspielen der traditionellen ehelichen Partnerschaften, die vielleicht 90 Prozent der Gesellschaft ausmachen und der anderen Partnerschaften, die vielleicht 10 Prozent ausmachen. Ich verstehe nicht, warum die Mehrheit der 90 Prozent einen solchen Krieg führen muss. Wieso hat diese starke Mehrheit so Angst vor diesem Thema und diesen Partnerschaften? Das kann ich nicht nachvollziehen.

Ich bedaure auch die anderen Voten, die gefallen sind. Ich würde mir gar nie anmassen, beurteilen zu können, ob eine Beziehung geprägt und getragen von Liebe und wertvoll ist oder ob sie es aufgrund von äusserlichen Gegebenheiten nicht ist. Das würde mir nie in den Sinn kommen.

Erich Hollenstein (LdU, Zürich): Nur kurz zu Vilmar Krähenbühl: Er hat gesagt, man müsse dies im Hinblick auf die Kinder ablehnen. Ich habe, als ich Kantonsrat geworden bin, gesagt, ich wolle Lobbyist für diejenigen sein, die keine Lobby haben. Diese Aussage ist für all jene alleinerziehenden Mütter, die im Verlauf ihres Lebens zu einer lesbischen Haltung gekommen sind, eine Unmenschlichkeit. Meine Beobachtung ist ganz klar, dass die Kinder dieser Mütter sich genauso gut

entwickeln können wie die Kinder in harmonischen Beziehungen. Man soll dies nicht gegeneinander ausspielen. Eine Ehe an sich ist noch kein Garant. Es gibt noch andere Gewalttätigkeiten gegenüber Kindern, die ebenso gravierend sind. Es gibt Verantwortlichkeiten

oder Unverantwortlichkeiten, dort wo Vater und Mutter vorhanden sind. Das weiss man. Es gibt Unverantwortlichkeiten, aber auch stärkere Verantwortlichkeiten, weil man ein besonderes Auge darauf hat, dass alleinstehende Mütter für ihre Kinder grossartig sorgen, unabhängig ihrer sexuellen Orientierung.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich melde mich nur deshalb zu Wort, weil der letzte Satz meines Votums offenbar missverständlich war. Ich wollte sagen, es gehe in dieser Auseinandersetzung nicht darum, dass wir ein Gesetz haben und mit verstandesmässiger Auslegung müssen wir sagen, es sei nichts zu machen, aber lassen wir doch das Herz spielen. Dann könnte man auch noch etwas Gutes übrig haben und käme zu einem anderen Schluss. Ich wollte sagen, dass man bei verstandesmässiger Auslegung der bestehenden Rechtslage durchaus eine andere Auffassung haben kann, ich meine sogar haben muss, als jene der regierungsrätlichen Antwort. Ich gehöre nicht zu jenen, die meinen, eine Ratseite sei intelligenter als die andere, oder im Regierungsrat gebe es intelligentere und weniger intelligentere Regierungsrätinnen und -räte.

Regierungsrätin Rita Fuhrer: Wir wollen gerade nicht moralisch werten. Wessen Moral hätte denn dann Gültigkeit? Vielleicht würde je nach dem, wer das Amt innehat oder wer Amtschef ist, wieder eine andere Moral. Wir wollen uns ohne Willkür an die Gesetzgebung halten, wenn wir Entscheide treffen müssen. Dies gilt für alle Entscheidungen, die wir zu treffen haben. Wir halten uns dort, wo ein Härtefall geltend gemacht wird, an die Praxis des BFA und des BFF, da diese der Aufenthaltsbewilligung auch zustimmen müssen. Es ist nicht so, dass das Ermessen allein beim Kanton liegt, sondern da spricht Bern mit. Das ist eine Tatsache.

Was die Aussagen zu anderen Kantonen, insbesondere zum Kanton Bern, betrifft, muss ich Ihnen sagen, dass mir diese Praxis nicht bekannt ist. Sie wird vom Kanton Bern in dieser Art auch nicht schriftlich bestätigt. Bisher wurde die Praxis des Kantons Zürich und des BFA auch vom Bundesgericht gestützt. Die Vorgehensweise des Kantons Zürich wurde bisher gutgeheissen. Es ist erneut ein Streitfall vor Bundesgericht, der sich als Basis für einen Aufenthalt auf Artikel 8 EMRK stützt. Es bleibt abzuwarten, wie das Resultat aussehen wird.

Darauf haben wir mit der Aussage reagiert, es bleibe abzuwarten, was dort passieren werde.

Nicht die Behörden, dagegen verwehre ich mich einmal mehr, verursachen gesellschaftlich unnötiges Leiden. Es ist einfach unfair, wenn man die Behörden, die mit einem Vollzug betraut sind, anschliessend für diesen Vollzug verurteilt und verantwortlich macht. Es sind Gesetze, die in der Schweiz demokratisch ermittelt werden und die von den Behörden umgesetzt werden müssen. Man kann über diese Gesetze diskutieren und sie ändern. Aber man darf nicht Behörden, die Gesetze umsetzen, dafür verantwortlich machen und behaupten, dass sie unmenschlich handeln oder gesellschaftlich unnötiges Leiden verursachen würden.

Zur Vernehmlassung, die vom Bund zur rechtlichen Situation gleichgeschlechtlicher Paare gemacht worden ist, hat der Regierungsrat dem Bund am 1. Dezember 1999 Folgendes mitgeteilt: «Von den erwähnten Lösungsvarianten wird die registrierte Partnerschaft allgemein bevorzugt, zumal sie insgesamt dem Bedürfnis der Betroffenen, ihre Partnerschaft bei einer staatlichen Behörde registrieren zu lassen und damit einen vom Staat anerkannten rechtlichen Status mit entsprechenden Rechten, aber auch damit korrespondierenden Pflichten, zu erlangen, in bestmöglicher Weise Rechnung trägt. Auch unter praktischen Gesichtspunkten und aus Sicht der mit den gleichgeschlechtlichen Paaren umgehenden Dritten und Behörden drängt sich eine Registrierungsmöglichkeit geradezu auf, damit im Hinblick auf die Rechtsgewährung die Paareigenschaft der Betroffenen überhaupt mit vernünftigem Aufwand festgestellt werden kann.» Sie ersehen daraus, dass auch der Regierungsrat des Kantons Zürich die Probleme erkannt hat und hier eine Lösung, und zwar eine korrekte Lösung ohne Willkür anstreben möchte.

Ratspräsident Richard Hirt: Wir haben die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Das Geschäft ist erledigt.

### 13. Gezielte Existenzsicherung für Familien

Interpellation Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) und Mitunterzeichnende vom 17. Januar 2000 KR-Nr. 31/2000, RRB-Nr. 369/8. März 2000

## Die Interpellation hat folgenden Wortlaut:

In der Schweiz sind Familien mit mehr als zwei Kindern oder Teilfamilien besonders von Armut betroffen. Eine gezielte Unterstützung dieser Gruppen ist notwendig, um die Chancengleichheit der Kinder und den sozialen Frieden nachhaltig zu gewährleisten.

Eine von der SP Schweiz in Auftrag gegebene Studie hat nun gezeigt, dass mit einem gezielten Einsatz der für die Familienunterstützung bereits vorhandenen Mittel wesentlich bessere Resultate in der Armutsbekämpfung erzielt werden könnten. Vorgeschlagen wird die Abschaffung der Steuerabzüge und eine Neugestaltung der Familienzulagen, wobei die frei werdenden Mittel für substanzielle, vom Einkommen und Erwerbsstatus unabhängige Kinderrenten eingesetzt werden.

Das heutige System mit Kinderzulagen und Steuerabzügen erweist sich dagegen als eigentliche «Giesskanne», mit welcher vor allem die oberen Einkommensschichten entlastet werden.

Im Bestreben, die Suche nach neuen, innovativen Lösungsansätzen zu fördern, bitten wir den Regierungsrat um rasche Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Trifft die überdurchschnittliche Armutsquote der kinderreichen Familien und Alleinerziehenden auch für den Kanton Zürich zu?
- 2. Wie hoch ist die Gesamtsumme der im Kanton Zürich ausbezahlten Familien- beziehungsweise Kinderzulagen?
- 3. Wie viele Kinder und Auszubildende (beziehungsweise deren Eltern) kommen in den Genuss von Kinderzulagen beziehungsweise Stipendien? Wie viele Kinder lösen keine Kinderzulagen aus, weil ihre Eltern nicht oder selbstständig erwerbend sind?
- 4. Wie hoch sind die Steuerausfälle im Kanton Zürich, die aus den Kinderabzügen resultieren?
- 5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung der Interpellantinnen und Interpellanten, dass eine gezieltere Förderung der Familien mit mittleren und kleinen Einkommen notwendig ist? Wenn nein, bit-

ten wir um detaillierte Begründung. Wenn ja, welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu ergreifen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

- 1. Als Beantwortungsgrundlage kann der Sozialbericht Kanton Zürich, der letztmals für 1997 erstellt wurde und eine statistische Erhebung über die vom Kanton und von den Gemeinden vollständig oder überwiegend finanzierten Sozialleistungen (Zusatzleistungen zur AHV/IV, Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe, Alimentenbevorschussung und Kleinkinder-Betreuungsbeiträge) umfasst, dienen. Darin enthalten sind jedoch auch Sozialleistungen, die ihrem Charakter nach der vorliegend im Vordergrund stehenden Bevölkerungsgruppe «Familien mit Kindern» praktisch nicht zugute kommen wie beispielsweise die Zusatzleistungen zur AHV. Gesamthaft sind 61'900 Personen oder 5,3 % der Bevölkerung im Kanton Zürich auf mindestens eine der untersuchten Sozialleistungen angewiesen. Von den 43'400 Bezügern und Bezügerinnen von Sozialleistungen (damit sind 61'900 Personen betroffen) sind 4680 oder 11 % Alleinerziehende und 2590 oder 6 % Ehepaare mit Kindern. Von den 12'000 Bezügern und Bezügerinnen von Sozialhilfe leben 37,2 % mit minderjährigen Kindern zusammen und 13 % sind alleinerziehend. Aus diesen wenigen Zahlen lässt sich ableiten, dass Haushalte mit minderjährigen Kindern sowie vor allem Alleinerziehende im Verhältnis zu anderen Bevölkerungsgruppen überproportional auf Sozialleistungen angewiesen sind. Es muss davon ausgegangen werden, dass im Kanton Zürich nicht nur Alleinerziehende, sondern auch kinderreiche Familien überdurchschnittlich von Einkommensschwäche betroffen sind.
- 2. Die Gesamtsumme der im Kanton Zürich von der kantonalen Familienausgleichskasse und den privaten Familienausgleichskassen im Durchschnitt der letzten Jahre ausbezahlten Familien- bzw. Kinderzulagen wird auf 260 Mio. Franken geschätzt, was rund 145'000 Kinderzulagen entspricht. Daneben sind im Kanton Zürich 5146 Arbeitgeber nach § 3 Kinderzulagengesetz von der Unterstellung unter das Gesetz befreit, weil sie auf andere im Gesetz umschriebene Weise ihren Arbeitnehmenden mindestens eine gleichwertige Zulage ausrichten. Konkrete Angaben betreffend Leistungen und Anzahl der entsprechenden Kinder liegen keine vor. Wie gross die Zahl der Selbstständigerwerbenden oder Nichterwerbstätigen mit

Kindern ist, die gar keinen Anspruch auf Kinderzulagen haben, ist nicht bekannt. Schätzungen auf Grund der Altersstruktur der Wohnbevölkerung lassen jedoch die Aussage zu, dass es insgesamt rund 300'000 Kinder sind, die für eine Kinderzulage in Frage kämen. Werden für 145'000 Kinder Zulagen von der kantonalen oder einer anderen anerkannten Familienausgleichskasse ausgerichtet, besteht somit eine etwa gleich grosse Zahl von Kindern, über deren Leistungsbezüge keine Angaben vorliegen, weil deren Bezugspersonen für von der Unterstellung unter das Gesetz befreite Arbeitgeber tätig sind oder zur Gruppe der Selbstständigerwerbenden oder der Nichterwerbstätigen zählen.

Nicht vernachlässigt werden darf in diesem Zusammenhang die Auszahlung bedarfsgerechter Leistungen an Familien und Alleinerziehende mit Kleinkindern in Form der Kleinkinderbetreuungsbeiträge nach Jugendhilfegesetz. Im Jahre 1999 (1998) beliefen sich die ausbezahlten Beträge auf 12,34 (12,62) Mio. Franken. Sie kamen 1340 (1334) Kindern zugute.

- 3. Von der Bildungsdirektion wurden 1999 (1998) Stipendien im Betrag von Fr. 31'232'656 (28'428'711) an 3966 (4219) Stipendiatinnen und Stipendiaten ausgerichtet. Nicht übersehen werden darf, dass daneben auch die Kinderzulagen (für Jugendliche ab 16 Jahren als Ausbildungszulagen) einen Beitrag an eine weiterführende Ausbildung leisten. Gemäss § 8 des Kinderzulagengesetzes besteht ein Anspruch auf Zulage bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens allerdings bis zum vollendeten 25. Altersjahr.
- 4. Für minderjährige Kinder unter der elterlichen Gewalt oder Obhut des Steuerpflichtigen sowie für volljährige Kinder, die in der beruflichen Ausbildung stehen und deren Unterhalt der Steuerpflichtige zur Hauptsache bestreitet, können gemäss Zürcher Steuergesetz pro Kind Fr. 5400 vom Reineinkommen abgezogen werden. Bei Abschaffung dieses Kinderabzugs wären Mehreinnahmen bei den Staats- und Gemeindesteuern im Kanton Zürich von insgesamt rund 265 Mio. Franken zu erwarten (berechnet bei einem Steuerfuss für Staats- und Gemeindesteuern von total 226 %).
- 5. Der festzustellenden Tendenz, dass Einzelpersonen und Paare in dem Lebensabschnitt, in dem sie einerseits für minderjährige Kinder zu sorgen haben und anderseits meist noch im weniger einkommensstarken Teil ihres Berufslebens stehen sowie wegen der Kinderbetreuung oftmals nicht voll erwerbstätig sein können, mit den

grössten finanziellen Belastungen konfrontiert werden und dadurch an die Armutsgrenze gedrängt werden, muss begegnet werden. Das öffentliche Recht des Bundes, der Kantone und der Gemeinden enthält vielgestaltige Massnahmen, die sich unmittelbar oder mittelbar zu Gunsten der Familien (mit mittlerem und kleinerem Einkommen) auswirken. Sie finden sich in nahezu allen Bereichen der staatlichen Tätigkeit, wie beispielsweise im Steuer-, Schul-, Gesundheits- und Fürsorgewesen oder im Bereich der Sozialversicherung. Es ist das Ziel des Regierungsrates, die bestehenden Massnahmen zur gezielten Förderung von Familien in sämtlichen Rechtsbereichen aufeinander abzustimmen und die Koordination unter den zuständigen Stellen von Bund, Kanton und Gemeinden voranzutreiben, damit die Wirkung der Fördermassnahmen verbessert wird und Missbräuche verhindert werden. Diesen Anliegen wird auch in den gegenwärtigen Gesetzesarbeiten Rechnung getragen, wie beispielsweise in der laufenden Revision des Kinderzulagengesetzes, bei der stärker auf die tatsächliche Belastung abgestellt werden soll. Allerdings hat sich bei dieser Revision, aber auch bei der Mutterschaftsversicherung gezeigt, dass Förderprojekte für einzelne Bevölkerungsgruppen mit finanziellen Mehrbelastungen für einen Grossteil der Bevölkerung, sei es im Steuer- oder im Lohnbereich (Lohnprozente), politisch nur schwer durchsetzbar sind.

Gleichzeitige Behandlung mit Traktandum 20

# 20. Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen

Parlamentarische Initiative Ruth Gurny Cassee (SP, Maur), Willy Spieler (SP, Küsnacht) und Emy Lalli (SP, Zürich) vom 13. März 2000

KR-Nr. 104/2000

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es wird folgendes «Gesetz über die kantonalen Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen» neu erlassen:

# I. Allgemeines

§ 1. Familien ohne existenzsicherndes Einkommen haben Anspruch auf kantonale Zusatzleistungen.

- § 2. Bezugsberechtigt sind Personen,
- a) deren Kinder unter 12 Jahren alt sind;
- b) die seit mindestens 1 Jahr in einer zürcherischen Gemeinde Wohnsitz haben und den übrigen Wohnsitzbedingungen gemäss Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV entsprechen;
- c) deren anrechenbare Einnahmen die anerkannten Ausgaben gemäss eidgenössischer EL-Gesetzgebung nicht übersteigen;
- d) die keinen Anspruch auf eine AHV- oder eine IV-Rente haben.

### II. Organisation

- § 3. Der Vollzug obliegt der politischen Gemeinde, in der die bezugsberechtigte Familie ihren zivilrechtlichen Wohnsitz hat. Die Entgegennahme der Gesuche und die Festsetzung und Auszahlung der Zusatzleistungen für Familien obliegt der mit der Ausrichtung der Zusatzleistungen zur AHV/IV betrauten Stelle.
- § 4. Die zuständige Direktion übt die Staatsaufsicht aus. Der Regierungsrat hat die Oberaufsicht.
- § 5. Die Gemeinden und die Fachorgane orientieren über die Voraussetzungen für den Bezug der Zusatzleistungen.
- III. Bestandteile der Zusatzleistungen für Familien
- § 6. Die Zusatzleistungen bestehen aus:
- a) der jährlichen Zusatzleistung, welche monatlich ausbezahlt wird;
- b) der Vergütung von Krankheitskosten.

# IV. Berechnung und Höhe der jährlichen Zusatzleistungen

§ 7. Die Berechnung und Höhe der kantonalen Zusatzleistungen für einkommensschwache Familien richtet sich nach der eidgenössischen Gesetzgebung über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV. Soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt, finden die im Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV enthaltenen Maximalansätze Anwendung.

Die anerkannten Ausgaben und anrechenbaren Einnahmen von Eheoder Lebenspartnern und Kindern, die im gleichen Haushalt leben, sind zusammenzurechnen. Kinder, deren anrechenbare Einnahmen die anerkannten Ausgaben übersteigen, fallen für die Berechnung der Zusatzleistungen ausser Betracht.

Der Regierungsrat regelt die Bewertung der anrechenbaren Einnahmen und anerkannten Ausgaben und des Vermögens.

- § 8. Als Einnahmen sind anzurechnen:
- a) Erwerbseinkünfte in Geld oder Naturalien. Dabei sind jährlich insgesamt 1500 abzuziehen und vom Rest zwei Drittel anzurechnen;
- b) Einkünfte aus beweglichem oder unbeweglichem Vermögen;
- c) ein Fünfzehntel des Reinvermögens, soweit es bei Alleinerziehenden 25'000 Franken und bei zusammenlebenden Eltern 40'000 Franken; bei den Kindern 15'000 Franken übersteigt. Gehört den Bezügerinnen und Bezüger, die in die Berechnung der Zusatzleistungen eingeschlossen ist, eine Liegenschaft, die mindestens von einem von ihnen bewohnt wird, so ist nur der 75'000 Franken übersteigende Wert der Liegenschaft beim Vermögen zu berücksichtigen;
- d) Renten, Pensionen und andere wiederkehrende Leistungen;
- e) Familienzulagen;
- f) Einkünfte und Vermögenswerte, auf die verzichtet worden ist;
- g) familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.
- § 9. Bei zusammenlebenden Eltern ist für einen Elternteil als hypothetisches Erwerbseinkommen ein Mindestbetrag gemäss Art. 14b der Verordnung zum Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV anzurechnen.
- § 10. Nicht als Einnahmen anzurechnen sind:
- a) Verwandtenunterstützungen nach den Art. 328 ff. des Zivilgesetzbuches:
- b) Unterstützungen der öffentlichen Sozialhilfe;
- c) öffentliche oder private Leistungen mit ausgesprochenem Fürsorgecharakter;
- d) Stipendien und andere Ausbildungsbeihilfen.
- § 11. Bei Grundeigentum oder anderen Vermögenswerten in erheblichem Umfang, deren Realisierung nicht möglich oder nicht zumutbar

ist, wird die Unterzeichnung einer Rückerstattungsverpflichtung verlangt. Darin verpflichtet sich der Leistungsempfänger oder die Leistungsempfängerin, die erhaltenen Leistungen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die Vermögenswerte realisiert werden.

### V. Anerkannte Ausgaben

- § 12. Als Ausgaben sind anzuerkennen:
- a) Der Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf pro Jahr gemäss den Vorgaben des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV, erhöht um den massgeblichen Betrag der Beihilfen gemäss kantonalem Gesetz über die Zusatzleistungen zur AHV/IV;
- b) der Mietzins einer Wohnung und die damit zusammenhängenden Nebenkosten gemäss Vorgaben der eidgenössischen Gesetzgebung zu den Ergänzungsleistungen;
- c) Gewinnungskosten bis zur Höhe des Bruttoerwerbseinkommens;
- d) Gebäudeunterhaltskosten und Hypothekarzinse bis zur Höhe des Bruttoertrages der Liegenschaft;
- e) Beiträge an die Sozialversicherungen des Bundes unter Ausschluss der Krankenversicherung;
- f) ein jährlicher Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung in der Höhe der kantonalen Durchschnittsprämie
- g) geleistete familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.
- h) Auslagen in Zusammenhang mit einer genehmigten Aus- und Weiterbildung, die einer Verbesserung der Chancen auf dem Arbeitsmarkt dient, gemäss Verordnung.

## VI. Vergütung von Krankheitskosten

# § 13. Vergütung von Krankheitskosten

Berechtigten von Leistungen einer jährlichen Zusatzleistung für Familien ist ein Anspruch einzuräumen auf die Vergütung von ausgewiesenen, im laufenden Jahr entstandenen Kosten für:

- a) Zahnbehandlungen;
- b) die Kostenbeteiligung nach Artikel 64 KVG.

Die Voraussetzungen für die Vergütung dieser Krankheitskosten richtet sich nach der Verordnung über die Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten bei den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV.

Es können pro Jahr zusätzlich zur jährlichen Zusatzleistung höchstens 8'000 Franken vergütet werden.

### VII. Verfahren

- § 14. Die Leistungen werden auf schriftliches Gesuch hin erbracht. Das Gesuch ist auf einem amtlichen Fragebogen, der wahrheitsgetreu und vollständig auszufüllen ist, der zuständigen Verwaltungsstelle der Wohnsitzgemeinde einzureichen.
- § 15. Der Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin hat über die eigenen finanziellen Verhältnisse wahrheitsgemäss Auskunft zu geben sowie von jeder Änderung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse von sich aus sofort Mitteilung zu machen. Die Auskünfte und Meldungen sind auf Verlangen unterschriftlich zu bestätigen und zu belegen.
- § 16. Die Organe, die über die Gewährung der Zusatzleistungen entscheiden, untersuchen die Verhältnisse jedes Falles und hören den Gesuchsteller oder die Gesuchstellerin persönlich an.
- § 17. Der Anspruch auf eine jährliche Ergänzungsleistung besteht erstmals für den Monat, in dem die Anmeldung eingereicht worden ist und sämtliche gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Er erlischt auf Ende des Monats, in welchem eine der Voraussetzungen dahingefallen ist.
- § 18. Die mit der Festsetzung und Auszahlung der Zusatzleistungen betrauten Stellen haben die wirtschaftlichen Verhältnisse der Berechtigten periodisch, mindestens aber alle zwei Jahre zu überprüfen.
- § 19. Der Entscheid über die Gewährung, Einstellung, Änderung oder Rückerstattung von Zusatzleistungen ist schriftlich und versehen mit einer Rechtsmittelbelehrung mitzuteilen. Die ganze oder teilweise Abweisung eines Gesuches sowie die Einstellung, Herabsetzung oder Rückerstattung von Leistungen sind im Entscheid zu begründen.
- § 20. Die Leistungen sind weder pfändbar noch abtretbar. Sie dürfen nicht mit geschuldeten Steuern verrechnet werden.
- § 21. Bei Bezugsberechtigten, die keine Gewähr für eine zweckgemässe Verwendung zur Deckung des laufenden Unterhaltes bieten, kann die Auszahlung der Leistungen an geeignete Drittpersonen, Behörden sowie Fürsorgeinstitutionen erfolgen.

### VIII. Finanzierung

- § 22. Die zuständige Gemeinde trägt die Kosten dieser Leistungen und der Durchführung.
- § 23. Der Staat leistet einen Kostenanteil von 40 % der beitragsberechtigten Ausgaben an die Aufwendungen der Gemeinden.

### IX. Rückerstattungen

- § 24. Unrechtmässig bezogene Zusatzleistungen für Familien sind von den Bezügerinnen beziehungsweise den Bezügern oder deren Erbenden zurückzuerstatten. Für die Rückerstattung solcher Leistungen und den Erlass der Rückforderung sind die Vorschriften des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung sinngemäss anwendbar.
- § 25. Rechtmässig bezogene Zusatzleistungen für Familien sind zurückzuerstatten, wenn bisherige oder frühere Bezügerinnen oder Bezüger in günstige Verhältnisse gekommen sind.

### X. Strafbestimmungen

§ 26. Die Bestrafung von Widerhandlungen gegen die Vorschriften richten sich nach dem Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und dem kantonalen Gesetz über die Zusatzleistungen zur AHV/IV.

#### XI. Rechtsmittel

§ 27. Entscheide des Gemeindeorgans können innert 30 Tagen von der Mitteilung an durch Rekurs an den Bezirksrat weitergezogen werden.

Rekursentscheide können innert 30 Tagen von der Mitteilung an durch Beschwerde der gesuchstellenden Person, der Gemeinde oder der zuständigen Direktion des Regierungsrates an das Sozialversicherungsgericht weitergezogen werden.

Auf das Rekurs- und Beschwerdeverfahren finden die in Art. 85 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung enthaltenen Verfahrensgrundsätze entsprechend Anwendung. Im Übrigen richtet sich das Rekursverfahren nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz und das Beschwerdeverfahren nach dem Gesetz über das Sozialversicherungsgericht.

### XII. Schlussbestimmungen

- § 28. Der Regierungsrat erlässt erforderliche Verordnungen zu diesem Gesetz.
- § 29. Die Auswirkungen dieses Gesetzes werden alle zwei Jahre ausgewertet. Der Regierungsrat erstattet dem Kantonsrat in geeigneter Form hierüber Bericht.
- § 30. Die nachstehenden Gesetze werden wie folgt geändert:
- a) Gesetz über die Jugendhilfe
- §§ 26 a-h aufgehoben
- b) Gesetz über das Sozialversicherungsgericht
- § 3 lit. a-c unverändert
- lit. d Beschwerden nach dem Gesetz über Zusatzleistungen für einkommensschwache Familien.

### Begründung:

Immer mehr Familien kommen finanziell unter Druck, weil ihre Erwerbsarbeit zu schlecht entlöhnt ist. Im Falle von alleinerziehenden Eltern ist das verfügbare Familieneinkommen deshalb zu tief, weil die Mütter oder Väter nur in reduziertem Ausmass einer Erwerbsarbeit nachgehen können. So werden Kinder zunehmend zu einem Armutsrisiko und viele Familien unverschuldet zu Sozialhilfefällen.

Sozialhilfe ist aber für diese Familien ein ungeeignetes Instrument zur sozialen Sicherung, denn Sozialhilfe war immer nur für das Decken kurzfristiger individueller Notlagen gedacht. Es ist deshalb angezeigt, ein zeitgemässes Instrument zu schaffen, das die materiellen Probleme von Familien sinnvoll zu lösen vermag.

Das bedarfsorientierte Modell der Zusatzleistungen hat sich im Bereich der AHV- und IV-Rentnerinnen und -rentner seit Jahren bewährt und kann problemlos auf einkommensschwache Familien ausgedehnt werden. Über den Mechanismus der differenzierten Anrechnung des Erwerbseinkommens wird ein Anreiz für Eltern geschaffen, sich möglichst gut ins Erwerbsleben zu integrieren. Mit der Einführung der Eltern-Ergänzungsleistung werden die Kleinkinderbetreuungsbeiträge überflüssig, das heisst, §§ 26 a-h des Gesetzes über die Jugendhilfe können aufgehoben werden.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die Diskussion der Interpellation ist eigentlich der Beginn einer Diskussion über mehrere Vorstösse, welche die SP im Hinblick auf die Situation unserer Kinder und ihrer Familien eingereicht hat. Es geht uns dabei um einen angepassten Umgang des Staates mit der kommenden Generation im weitesten Sinn. Heute ist ein sehr wesentlicher Punkt traktandiert, nämlich die Kinderarmut. Wir wollen der Armut von Kindern gezielter und effizienter als bis anhin begegnen. Ist jemand in diesem Saal, der findet, dies sei unnötig? Ich glaube nicht, nachdem Sie die Antwort auf unsere Interpellation gelesen haben. Mit diesem Traktandum kommt die Tatsache auf den Tisch dieses Rates, dass Haushalte mit minderjährigen Kindern überdurchschnittlich von Armut betroffen sind. Ich glaube, es ist nicht übertrieben zu sagen, dass dies in unserem reichen Kanton ein Skandal ist. Es ist auch nicht irgendeine Behauptung, sondern es ist die Feststellung unserer Regierung, dass dies so ist, und zwar auf der Basis von gesicherten Daten. Die Feststellung unserer Regierung bestätigt andere Studien, zum Beispiel die heute bereits mehrmals zitierte Caritas-Studie. Diese Studie weist aber zudem glaubhaft aus, dass wir im Bereich Armut und damit auch im Bereich Kinderarmut mit einer hohen Dunkelziffer rechnen müssen.

Aus all dem lässt sich schliessen: Handlungsbedarf für unsere Kinder ist dringend angesagt. Die SP stellt mit Genugtuung fest, dass der Regierungsrat in der Interpellationsantwort schreibt: «Der Tendenz, dass Einzelpersonen und Paare in dem Lebensabschnitt, in dem sie einerseits für minderjährige Kinder zu sorgen haben und andererseits meist noch im wenigen einkommensstarken Teil ihres Berufsleben stehen sowie wegen der Kinderbetreuung oftmals nicht voll erwerbstätig sein können, mit den grössten finanziellen Belastungen konfrontiert werden und dadurch in die Armut gedrängt werden, muss begegnet werden.» Dies schreibt unser Regierungsrat. Wie Recht er doch hat!

Enttäuschend sind für uns die Massnahmen, die der Regierungsrat vor diesem Hintergrund ergreifen möchte. Er schreibt, dass er die bestehenden Massnahmen besser aufeinander abstimmen will. Ich meine, die optimale Abstimmung der verschiedenen bestehenden Massnahmen ist eine Selbstverständlichkeit und ein Dauerauftrag an die Regierung, wenn er Gesetze vollzieht. Aber, dass wir heute eine so grosse Kinderarmut aufweisen, heisst klipp und klar, dass die bestehenden Massnahmen ihre Wirkung absolut verfehlt haben. Deshalb verlangen wir, dass neue Vorschläge diskutiert werden. Ich verweise damit auf

die Parlamentarische Initiative Ruth Gurny Cassee, die wir heute noch behandeln wollen, und die Motion Anna Maria Riedi, welche Bedarfsleistungen für Familien verlangt und später hier diskutiert werden muss.

Zurück zur besseren Koordination: Hier stellt sich die Frage, wer macht dies innerhalb der Verwaltung und wie macht die Verwaltung diese bessere Koordination, die sie ohnehin machen müsste. Wir sind in diesem Zusammenhang sehr gespannt auf die Antwort auf eine Anfrage von Chantal Galladé. Sie erkundigt sich nämlich nach einer Fachstelle für das Kind, impliziert, dass wir erwarten würden, eine Fachstelle für das Kind sei notwendig, um diese Übersicht herzustellen und optimalen Vollzug in dieser Sache zu garantieren.

Nichts gegen diese Massnahme, aber auch der Regierungsrat hat sogar noch etwas Zweites vorgeschlagen. Er sagt: «Wir sind daran, das Kinderzulagengesetz zu revidieren.» Auch dies ist aus unserer Sicht absolut in Ordnung. Es ist ein Anachronismus, wenn wir heute noch den Anspruch auf Kinderzulagen vom arbeitsrechtlichen Status der Eltern oder eines Elternteils abhängig machen und damit rund die Hälfte der Kinder vom Genuss der Kinderzulagen ausschliessen. Das ist klar, dies muss geändert werden.

Der Regierungsrat schreibt, er möchte die Kinderzulagen dem Bedarf anpassen. Auch dies finden wir vernünftig. Wir vermuten allerdings, dass der Regierungsrat hier Sparpotenzial wittert. Ich nehme an, dass dies ganz anders rauskommen wird. Überlegen Sie bitte, was Ihre Söhne und Töchter von Geburt bis sie auf eigenen Beinen stehen, Kosten. Da wird sich ein sehr grosser Bedarf ausweisen lassen. Wir sind gespannt darauf, wie die Regierung diesem hohen Bedarf im Gesetz über die Kinderzulagen Rechnung tragen möchte.

Wie dem auch sei, was dabei herauskommt, wir glauben, dass wir konstruktiv und zukunftsgerichtet neue Modelle suchen müssen, um der Kinderarmut viel effizienter zu begegnen. Dies tun wir heute mit einem ersten konkreten Vorschlag, mit der Parlamentarischen Initiative Gurny. Damit versprechen wir uns eine Bekämpfung der Kinderarmut.

Ich hoffe, Sie alle in diesem Rat werden Ihr Herz für die Kinder öffnen, wie Sie dies heute schon zwei- oder dreimal erwähnt haben und werden die Parlamentarische Initiative unterstützen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Ich spreche zur Parlamentarische Initiative, möchte aber einleitend kurz etwas zur Interpellation sagen. Ich bin der Regierung dankbar für ihre Antwort, denn trotz gewisser Mängel, auf die Julia Gerber Rüegg hingewiesen hat, bestätigt diese Antwort doch zwei zentrale Punkte. Ja, sagt die Regierung, auch im Kanton Zürich finden wir bei kinderreichen Familien und bei Alleinerziehenden eine überdurchschnittliche Armutsquote. Weiter bestätigt die Regierung, dass Handlungsbedarf angesichts der Tatsache besteht, dass immer mehr Einzelpersonen und Paare mit Kindern arm sind, obwohl sie arbeiten. Handlungsbedarf ist angesagt aus einem ganz einfachen Grund: Armut ist schädlich. Armut führt zu innerfamiliären Spannungen und zu Konflikten. Sie gefährdet die Entwicklung der Kinder. Armut erzeugt aber auch in einem so reichen Land wie dem unseren oft Schamgefühle. Die Betroffenen kaschieren häufig ihre Not. Sie versuchen, möglichst lange so zu tun, als sei alles ganz normal, weil sie sich selbst und ihre Kinder vor Ausgrenzung schützen wollen. So schieben sie oft die Anmeldung bei der Sozialhilfe zu lange hinaus, weil sie das negative Etikett ihrer Umgebung fürchten.

Was uns besonders betroffen machen muss, ist die Tatsache, dass es vor allem die Kinder sind, die unausweichlich von der Armut der Familie mitbetroffen sind. Kinder teilen die Mangelsituation ihrer Eltern und spüren sie ganz besonders. Was besonders stossend ist, Kinder aus armen Familien haben ein besonders grosses Risiko auch als Erwachsene selbst wieder arm zu sein. Es ist also ein Gebot der Stunde, über neue Modelle der Existenzsicherung von Familien nachzudenken.

Damit ein solches Modell besser nachvollziehbar wird, damit Sie sehen, wie dies in etwa aussehen könnte, haben wir uns die Mühe gemacht, in 30 Paragrafen den Entwurf eines Gesetzes über kantonale Zusatzleistungen für Familien auszuformulieren. Der Grundgedanke dieses Gesetzesentwurfs ist trotz seiner Länge ganz einfach. Familien mit Kindern unter 12 Jahren sollen Anspruch auf kantonale Zusatzleistungen haben, wenn ihr Einkommen nicht existenzsichernd ist, das heisst wenn die anrechenbaren Einnahmen der Familie die anerkannten Ausgaben gemäss eidgenössischer Ergänzungsleistungseetzebung nicht zu decken vermögen.

Sie sehen, wir haben mit der Parlamentarischen Initiative natürlich die Welt nicht neu erfunden. Unser Gesetzesentwurf orientiert sich ganz stark an der eidgenössischen EL-Gesetzgebung, die sich unbestreitbar

sehr bewährt hat. Die Ergängzungsleistungen sind bedarfsorientierte Sozialleistungen. Sie orientieren sich am Einzelfall und gewährleisten ein Recht auf das soziale Existenzminimum. Die Paragrafen 7 bis 13 unserer Parlamentarischen Initiative stehen genau im Dienst dieser Bedarfsorientierung. Hier wird nämlich ganz genau ausformuliert, was im Einzelfall – und eben nicht giesskannenartig – zu den anrechenbaren Einnahmen gezählt wird und welche Ausgaben anerkannt sind. Der Unterschied zwischen den anrechenbaren Einnahmen und den anerkannten Ausgaben ergibt dann den Anspruch auf Ergänzungsleistungen.

Wichtig scheint mir der Hinweis auf Paragraf 9 unserer Parlamentarischen Initiative. Hier wird wiederum in Analogie zur eidgenössischen EL-Gesetzgebung verlangt, dass bei zusammenlebenden Eltern mindestens für einen Elternteil ein Mindestbetrag als hypothetisches Erwerbseinkommen anzurechnen ist. Dieser Hinweis ist mir besonders wichtig. Ich sage dies an die andere Seite dieses Rates, damit Sie nicht auf die Idee kommen, das Gesetz würde die Familien verlocken, sich einfach faul auf den Hintern zu setzen und die Ergänzungsleistungen abzuwarten. Im Falle von so genannt vollständigen Familien wird klar verlangt, dass mindestens ein Elternteil ein Einkommen beibringt. Die eidgenössische Gesetzgebung ist hier sehr differenziert und stuft die hypothetischen Einkommen nach Alter ab. Bis zum vollendeten 40. Lebensjahr geht man zum Beispiel davon aus, dass ein Einkommen von 30'000 Franken erzielt werden kann. Nachher reduziert sich, entsprechend den Bedingungen auf unserem Arbeitsmarkt, dieser Betrag etwas. Dieses hypothetische Einkommen geht dann in die Rechnung ein und wird als Einkommen mitgerechnet.

Es wäre schön, wenn dieser Rat ein familienpolitisches Zeichen setzen würde. Armut ist für Familien eine der grössten Bedrohungen. Armut gefährdet Familien. Armut macht krank. Armut ist nicht einfach gottgegeben. Wir können etwas dagegen tun, zum Beispiel indem wir das Instrument der Ergänzungsleistungen auf Familien ohne existenzsicherndes Einkommen ausdehnen. Mir ist klar, dass in diesem Plenum und auch angesichts der Redezeitbeschränkung nicht alle Facetten einer solchen Gesetzgebung dargelegt und diskutiert werden können. Die Materie ist komplex. Vieles bedarf der intensiven Klärung und Diskussion. Wenn Sie aber mit uns der Meinung sind, dass sich die Ergänzungsleistungen als bedarfsorientiertes Instrument der sozialen Sicherung bisher bewährt haben, und eine Ausdehnung die-

ses Instruments auf die besonders fragile Gruppe der armen Familien zumindest bedenkenswert ist, dann unterstützen Sie die Parlamentarische Initiative vorläufig. Wir können sie dann in aller Ruhe im Rahmen der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit anschauen, durchkämmen und allenfalls modifizieren.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Es ist leider, wie wir bereits gehört haben und wie wir auch im Sozialbericht oder in der Antwort der Interpellation lesen können, eine Tatsache, dass immer mehr Familien von Armut betroffen sind. Überproportional betroffen sind Familien mit mehr als zwei Kindern oder Teilfamilien. In der Antwort des Regierungsrates wird die Ursache bereits aufgezeigt. Julia Gerber Rüegg hat diesen Satz bereits herausgenommen. Ich möchte dies nochmals tun. Es heisst dort: «Der Tendenz, dass Einzelpersonen und Paare in dem Lebensabschnitt, in dem sie einerseits für minderjährige Kinder zu sorgen haben und andererseits meist noch wenig verdienen sowie wegen der Kinderbetreuung oftmals nicht voll erwerbstätig sein können oder wollen, mit den grössten finanziellen Belastungen konfrontiert und dadurch an die Armutsgrenze gedrängt werden, muss begegnet werden.» Das alles möchten wir sicher nicht. Wie können wir diesen Familien gezielt und sinnvoll helfen und sie unterstützen? Seit längerem werden verschiedene Lösungsansätze diskutiert wie zum Beispiel eine Neugestaltung der Familienzulagen, die Einführung von Kinderrenten und im Gegenzug dazu die Abschaffung der Steuerabzüge und vieles mehr. Zurzeit wird zudem das Kinderzulagengesetz revidiert. Dabei wird stärker auf die tatsächliche Belastung abgestellt. Die bestehenden Massnahmen werden besser aufeinander abgestimmt, und die Fördermassnahmen sollen verbessert werden. Wir sind der Meinung, dass die Regierung damit auf dem richtigen Weg ist.

Die Parlamentarische Initiative betreffend Zusatzleistungen für Familien ohne existenzsicherndes Einkommen werden wir trotzdem unterstützen, auch wenn für uns noch viele Fragen offen sind. Es sind die Fragen, die beim Ergänzungsleistungsgesetz bereits in der Kommission diskutiert worden sind. Zum Beispiel: Wer genau soll bezugsberechtigt sein? Wie soll die Wohnsitzpflicht im Kanton Zürich geregelt werden? Wie steht es mit der Rückerstattungspflicht? Ist das vorgeschlagene Überprüfungsverfahren sinnvoll? Wie hoch soll der Kostenanteil des Staates sein? Es ist aber nicht sinnvoll, diese Fragen be-

reits jetzt und hier im Rat zu diskutieren. In der entsprechenden Kommission wird dies dann ausführlich der Fall sein. Der von den Initianten vorgeschlagene Gesetzesentwurf scheint uns aber eine gute Diskussionsgrundlage zu sein.

Die EVP-Fraktion unterstützt die Parlamentarische Initiative.

Blanca Ramer (CVP, Urdorf): Aus der Antwort des Regierungsrates auf die Interpellation «gezielte Existenzsicherung für Familien» geht deutlich hervor, dass hier Handlungsbedarf besteht. Auch der Regierungsrat findet, dass der Tendenz, dass Familien wegen ihrer Kinder an die Armutsgrenze gedrängt werden können, begegnet werden muss.

Obschon wir jeweils bei unseren eigenen Familienvorstössen von der SP jämmerlich im Stich gelassen werden, unterstützt die Mehrheit der CVP diese Parlamentarische Initiative vorläufig. Ich betone, vorläufig. Bei der Beratung in der Sachkommission werden wir unsere Abänderungsvorschläge einbringen können.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die Schweiz ist nicht gerade berühmt dafür, eine aktive Kinder- und Familienpolitik zu betreiben. Bei uns wird die Familie noch weitgehend als Privatsache betrachtet. Es ist aber auch eine Tatsache, dass in unserem Land ein im Vergleich zu den umliegenden Ländern deutlich kleinerer Anteil des Sozialbudgets für die Unterstützung von Familien aufgewendet wird. Diese schon eher kleine finanzielle Unterstützung wird unserer Meinung nach erst noch nicht in optimaler Weise verwendet. Die steuerlichen Kinderabzüge sind eindeutig zu tief im Vergleich mit den finanziellen Aufwendungen. Familien mit hohem Einkommen profitieren deutlich mehr als solche mit bescheidenem Einkommen. Die Kleinkinderbetreuungsbeiträge werden nur gerade für die ersten zwei Lebensjahre ausgerichtet. Die Kinderzulagen sind an eine unselbstständige Erwerbstätigkeit geknüpft. Das heisst also, 50 Prozent der Kinder erhalten keine Kinderzulage, weil ihre Eltern entweder erwerbslos oder selbstständig erwerbend sind. Gerade bei den selbstständig Erwerbenden, die sich in der letzten wirtschaftlich schlechten Zeit selbstständig gemacht haben, wären viele auf eine Kinderzulage dringend angewiesen.

In Bezug auf die finanzielle Situation der Familien müssen wir folgende, für mich erschreckende Tatsachen zur Kenntnis nehmen. Jedes

zehnte Kind in unserem Kanton lebt heute in einer von Armut betroffenen Familie. Überdurchschnittlich betroffen sind junge Familien, kinderreiche Familien und Einelternfamilien. Das Armutsrisiko von Familien ist heute doppelt so gross, wie dasjenige von AHV-Rentnerinnen und -Rentnern. Die wirtschaftlichen Probleme haben für die betroffenen Familien gravierende Folgen. Es kommt vermehrt zu Konflikten. Die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder sind beeinträchtigt. Die Kinder weisen auch vermehrt gesundheitliche Störungen auf.

Aus all diesen Gründen drängt sich eine vermehrte und verbesserte Unterstützung von Familien dringend auf. In Bezug auf die Armutsbekämpfung ist die vorgeschlagene Ausdehnung des Ergänzungsleistungssystems auf Haushalte mit Kindern ein sinnvoller Vorschlag. Gerade ein System, das sich bei Alten und Invaliden seit langem bewährt, ist prädestiniert dafür, weiter ausgedehnt zu werden. Ich denke, dass uns die Familien mindestens gleichviel wert sein sollten wie die Alten und die Invaliden. Dass dieses System in der Praxis funktioniert, kann man beim Kanton Tessin studieren. Dort zeigt sich auch, dass die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen dazu führt, dass deutlich weniger Sozialhilfe beansprucht werden muss. Familien leisten einen grossen Beitrag für die gesamte Gesellschaft. Dieser Beitrag wird sowohl in Bezug auf die finanzielle Abgeltung, der durch Kinder verursachten Kosten als auch in Bezug auf weitere unterstützende Massnahmen nur sehr ungenügend abgegolten.

Um nicht noch mehr Familien in Armut abgleiten zu lassen, bitte ich Sie um die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative Gurny. Es ist unwürdig, wenn die Frage nach einem Kind oder einem weiteren Kind für einen relevanten Teil der Eltern zu einem guten Teil nur noch eine Frage der finanziellen Tragbarkeit ist. Unsere Traktandenliste weist viele Vorstösse zur Familienpolitik auf. Ich denke, dass wir hier einen ersten Schritt für die wirtschaftlich am schlechtesten gestellten Familien tun sollten, dem selbstverständlich weitere Schritte in anderen Bereichen folgen müssen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP ist mit der Stossrichtung der Regierung einverstanden. Man sieht aus dieser Antwort, dass mit diesen Fragen gearbeitet wird. Es muss aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass wir nicht ständig neue Sozialkosten, neue

Fronten und Verwaltungsstrukturen eröffnen und alle Hilfe komplizieren können.

Meine Damen und Herren der Sozialdemokratie, ich werfe Ihnen vor, dass Sie eine Hysterie bezüglich den Leuten verbreiten, die Sozialhilfe beziehen. Wir haben absolut funktionierende Strukturen über die Gemeinden und die Sozialhilfe, in solchen Fällen eine nützliche, vernünftige und zielgerichtete Unterstützung zu erteilen. Sie verbreiten nun ständig – wie Sie dies bei jedem Geschäft, bei dem dies zur Diskussion steht und zum Beispiel auch bei den Beihilfen tun -, wir würden die Beihilfen abschaffen, obwohl Sie genau wissen, dass auf Stufe der Bundesgesetzgebung die Ergänzungsleistungen verbessert worden sind und in diesem Sinn die Beihilfen nicht mehr giesskannenmässig als Ergänzung erbracht, sondern gezielt auf diejenigen Fälle angewendet werden müssen, bei denen sie noch nötig sind. Auch hier wenden Sie sich in Hysterie gegen jede Abschaffung irgendeiner Leistung, die überflüssig geworden ist. Sie verlangen – wie mit dieser Parlamentarischen Initiative – zusätzliche Strukturen und Leistungen. Das machen wir von der SVP nicht mit. Wir wollen, dass das System der Existenzsicherung auf der Basis der bisherigen Sozialhilfe weiterhin in gezielter Art und Weise auf den Einzelfall gewährleistet wird. Wir wollen keine bevormundete Bevölkerung in den unteren Einkommensschichten. Nehmen Sie endlich einmal zur Kenntnis, dass unser Steuersystem nicht nur die Grossverdiener schützt, sondern dass es mit den Freibeträgen genau darum geht, dass vernünftige Einkommen mit wenig Steuergeld belastet werden. Gerade bei den untersten Einkommen ist der Kanton Zürich einer der führenden Kantone, der für diejenigen, die wenig leistungsfähig sind, die geringsten Steuern erhebt.

Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass die Regierung in der richtigen Art vorgeht und dass die SVP die Parlamentarische Initiative nicht vorläufig unterstützen wird.

Emy Lalli (SP, Zürich): Ich füge hinzu, dass der Kanton Zürich nicht der erste Kanton wäre, der ein solches Gesetz einführen würde. Der Kanton Tessin kennt dieses Modell der Ergänzungsleistungen für Familien schon seit einiger Zeit. Nach meinen Erkundigungen sind die Erfahrungen mit diesem System sehr positiv. Das neue Familienzulagegesetz wurde im Grossen Rat im Jahr 1996, hören Sie mir gut zu, Willy Haderer, mit einer einzigen Gegenstimme gutgeheissen.

Ich hoffe, dass die bürgerliche Seite dem Beispiel ihrer Tessiner Kolleginnen und Kollegen folgen und die Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen wird.

Willy Spieler (SP, Küsnacht): Ein Wort zu Willy Haderer: Die Regierung stellt klar, dass Kinder ein Armutsrisiko sind. Sie definiert dies im Einzelnen und sagt, dieser Tendenz müsse begegnet werden. Nun stellt sich die Frage, auf welche Art und Weise dieser Tendenz begegnet werden soll. Sie sagen, Sozialleistungen und Sozialhilfe wie bisher. Abgesehen davon haben Sie die Sozialhilfe wie bisher mit Ihrem Postulat gegen die Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien auch wieder in Frage gestellt. Wir müssen uns im Klaren sein, die Sozialhilfe ist gedacht als eine Hilfe im Einzelfall auf Zeit. Sie war nie gedacht als eine Hilfemassnahme für ganze Bevölkerungsgruppen, seien dies «working poor», Alleinerziehende oder einkommensschwache Familien. Die Regierung selbst hat hier einen Handlungsbedarf erkannt, aber leider nicht in den Legislaturschwerpunkten dieser Legislatur, sondern in den Legislaturzielen der vorhergehenden Legislatur. Da hat sie immerhin gesagt, dass die Ergänzungsleistungen als System auf andere Bevölkerungsgruppen ausgedehnt werden müssten, und zwar aufgrund der einfachen Tatsache, dass Fürsorgebehörden, wenn sie sich mit ganz neuen Kategorien von Menschen befassen müssen, schlicht und einfach überfordert sind.

Nun kommen Sie mit dem interessanten Argument, Willy Haderer, dieser Vorstoss bedeute eine Bevormundung der Menschen. Es ist doch das genaue Gegenteil der Fall. Die Art und Weise, wie Sie Sozialhilfe verstehen, ist eine Bevormundung. Wenn es dann unter Ihrer Initiative von Seiten des Gemeindepräsidentenverbands heisst – wie damals bei der Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien –, die Fürsorgebehörden müssten einen erzieherischen Einfluss auf die Klientinnen und Klienten ausüben können, dann wird es wohl jedem Mann und jeder Frau klar, wer hier an Bevormundung denkt. Wenn Sie den Leuten einen verbrieften Rechtsanspruch gewähren, dann ist dies das Gegenteil der Bevormundung. Dann ist das Respektierung ihrer Würde. Dann schafft ihnen das die Möglichkeit, mit den Behörden auf gleicher Augenhöhe zu sprechen. Genau dies wollen Sie verhindern. Genau das möchten wir erreichen. Deshalb bitte ich Sie, Willy Haderer, über die Bücher zu gehen.

Ich bitte Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Anna Maria Riedi (SP, Zürich): Ich repliziere auf Willy Haderer. Er spricht für die SVP, aber wahrscheinlich auch sonst für die bürgerliche Seite, die sich nicht gemeldet hat. In zwei Punkten irren Sie sich

oder haben Sie die Unterlagen nicht gelesen, Willy Haderer. Sie sprechen davon, dass wir mit der Parlamentarischen Initiative neue Sozialkosten eröffnen. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Ruth Gurny Cassee hat es ausgeführt. Wir sind dafür, dass die Institution der Kleinkinderbetreuungsbeiträge abgeschafft wird, wenn die Parlamentarische Initiative in dieser Form angenommen wird. Das heisst, wir laufen nicht parallel auf zwei Schienen, sondern wir möchten im Gegenteil eine Institution, von der wir ausgehen, dass sie nicht voll und bestens ausgewiesen ist, durch ein gutes System ergänzen.

Zum Zweiten, Willy Haderer, haben Sie das Wort der Hysterie in den Mund genommen. Dann haben Sie noch gesagt, die linke Seite mache hier auf Hysterie. Sie haben dies in Zusammenhang zu den Beihilfen gestellt. Aber, Willy Haderer, da muss ich Ihnen sagen, dass es Ihre Regierungsrätin und der Regierungsrat sind, die anscheinend auf Hysterie machen, so wie Sie es sehen. Es ist nicht nur die linke Seite.

Oskar Bachmann (SVP, Stäfa): Eine ausufernde Gesetzgebung über Zusatzleistungen bis ins letzte Detail – neben den bestehenden Sozialwerken – führt erst recht zu einklagbaren Forderungen, die völlig ins Giesskannenprinzip hineingehen und zu einer bürokratischen Monsterveranstaltung des Staates führen, mit der Sie wiederum einmal mehr Geld in die falsche Richtung leiten. Sie brauchen 30 Paragrafen und können damit nicht einmal das Existenzminimum definieren. Ich habe heute Morgen nichts darüber gehört, ob Leistungen der privaten Hilfsorganisationen auch in die Berechnungen einbezogen werden oder nicht. Damit werden Leistungen zu Gunsten von Leuten erbracht, die sie nicht brauchen und zu Lasten von Leuten, die mehr davon brauchen würden. Darum geht es mir. Ich behaupte nicht, dass es nicht tatsächlich Sozialfälle und schwierige finanzielle Strukturen in Familien gibt. Diese sind zu prüfen, aber genau auf der subsidiär tiefsten Stufe der Gemeinde, und zwar nach ganz klarer Abklärung der Eigenverantwortlichkeit und nach einem klaren Benchmarking innerhalb der Gemeinden und auch der Kanto-

Die heutige Gesetzgebung genügt, wenn man sie richtig anwendet und tatsächlich in die richtige Richtung führt. Da müssen sich die Fürsorgebehörden der Gemeinden richtig entscheiden und dahinter gehen. Dann reicht die heutige Gesetzgebung völlig aus. Thomas Müller (EVP, Stäfa): Es ist merkwürdig: Anlässlich Traktandum 10 hat Ernst Brunner gesagt, eine solche Sozialberichterstattung würde diesen Armutsbetroffenen überhaupt nichts bringen. Jetzt, anlässlich Traktandum 15, kommt Willy Haderer aus derselben Fraktion und wirft den Sozialdemokraten vor, sie würden Hysterie verbreiten. Wenn man schon Hysterie verbreitet, dann wäre es erst recht notwendig, einmal die genaue Situation der ärmeren Bevölkerung in unserem Kanton abzuklären. Hier besteht ein ganz grosser Dissens.

Nach wie vor sind die Sozialhilfebezüger in einem ganz starken Mass stigmatisiert – weshalb auch immer. Das Ergänzungsleistungssystem, welches hier gefordert wird, geniesst eine viel höhere Akzeptanz bei der Bevölkerung, obwohl beide einen Rechtsanspruch darstellen. Wenn Oskar Bachmann sagt, dass man in Richtung Giesskannensystem geht, muss ich ihm ganz klar widersprechen. Das Ergänzungsleistungssystem ist genauso wie die Sozialhilfe eine Bedarfsleistung. Eine Familie, die keinen Bedarf hat, wird keine Ergänzungsleistungen bekommen. Meines Erachtens ist das Hauptproblem jener Teil der Bevölkerung, der zwar ganz wenige Mittel zur Verfügung hat, sich aber nicht getraut, wegen der Stigmatisierung Sozialhilfe zu beziehen. Genau hier würde ein Ergänzungsleistungssystem dazu führen, dass die Allerärmsten, die sich jetzt irgendwie durchschlagen und sich sogar das Fehlende am Mund absparen, diese Leistungen geltend machen können. Ich bitte Sie, hier nicht von Giesskannensystem zu reden.

Auch müsste man – hier richte ich mich an die SVP-Fraktion – sich einmal überlegen, was denn mit der bäuerlichen Bevölkerung ist; die bäuerliche Bevölkerung, die schmerzhaft erfahren hat, was es heisst, wenn man für die Produkte nicht mehr existenzsichernde Preise bezahlt erhält. Das bäuerliche Einkommen geht immer mehr zurück. Hier bestehen Lücken für die Existenzsicherung. Ich habe von der SVP bis dato noch nie etwas gehört, wie man die Lücken dieser Kleinbauern schliessen möchte. Gerade hier bestünde eine Möglichkeit mit einem Ergänzungsleistungssystem, das man auf weitere Bevölkerungskreise ausdehnen würde.

Ich bitte Sie, die Parlamentarische Initiative vorläufig zu unterstützen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Thomas Müller, Sie können sich noch so in die Brust werfen und sagen, Sie wollten etwas besser machen. Sie auf der linken Ratsseite wollen nur eines, Sie wollen das

Wort Sozialhilfe weg haben und erfinden immer neue Möglichkeiten, wie man dies tun könnte. Sie übersehen dabei, dass die Sozialkosten trotzdem da sind und ausgerichtet werden müssen. Gegen diese Verteufelung, die Sie ständig gegenüber der Sozialhilfe betreiben, wehre ich mich. Was Sie aus früheren Vorstössen selbst erarbeitet haben, wollen Sie heute wieder weg haben, weil Sie sagen, dies sei stigmatisierend.

Sie kommen nun mit den bäuerlichen Bevölkerungsteilen. Ich komme aus dem gewerblichen Teil. Ich habe als junger Vater auch schwere Situationen mit dem Betrieb und den Kosten für die Kinder durchgemacht. In diesem Bereich der Bevölkerung gibt es aber noch Eigenverantwortlichkeiten. Man hilft sich gegenseitig und versucht, am Gängelband des Staates vorbeizukommen.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Erlauben Sie mir eine kurze Replik auf Willy Haderer und Oskar Bachmann. Willy Haderer, Sie sagen, die linke Ratsseite würde ständig neue Modelle erfinden, um die Sozialhilfe abzuschaffen. Nein, Willy Haderer, wir erfinden nicht neue Modelle, wir wollen lediglich, dass das bewährte Modell der Ergänzungsleistungen, das wir seit 1967 in diesem Land haben, angewendet wird. Das ist kein neues Modell. Es bewährt sich seit Jahrzehnten. Wenn Oskar Bachmann sagt, wir würden 30 Paragrafen brauchen und nirgends komme ein Hinweis darauf, was denn Existenzsicherung heisst, dann, Oskar Bachmann, haben Sie die Parlamentarische Initiative nicht genau gelesen. Wir verweisen auf die eidgenössische Ergänzungsleistungsgesetzgebung. Wo es nicht nötig ist, Dinge zu wiederholen, weil sie dort abschliessend und sehr präzis formuliert sind, machen wir dies nicht. Ich verweise Sie auf die Paragrafen 2 und 7. Dort sind als Beispiel diese Hinweise klar gemacht worden. Es braucht natürlich etwas Arbeit. Das ist richtig. Man müsste dieses Gesetz in die Hand nehmen und das anschauen. Wenn wir dies alles repetiert hätten, dann hätten Sie gesagt, wir würden 60 oder noch mehr Paragrafen brauchen. Solch dicke Gesetze wollen wir nicht.

Bitte lesen Sie die Parlamentarische Initiative genau, lassen Sie sich auf die Materie ein und qualifizieren Sie nicht aus einer vorurteilsvollen Perspektive die Dinge ab.

Ratspräsident Richard Hirt: Bei Traktandum 13 haben wir die Antwort des Regierungsrates zur Kenntnis genommen und diskutiert.

Abstimmung zu Traktandum 20 über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 65 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Die Geschäfte 13 und 20 sind erledigt.

#### Verschiedenes

## Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Änderung des Gemeindesgesetzes § 81
   Motion Peter Good (SVP, Bauma), Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster)
- Änderung des Kantonalen Richtplans im Zusammenhang mit dem Auftrag zur Ausarbeitung einer Vorlage für den Bau eines Autostrassen-Seetunnels
  - Motion Peter Stirnemann (SP, Zürich) und Ueli Keller (SP, Zürich)
- Änderung des StG § 71 (Einführung Proportionaltarif), Streichung des § 81 StG (Kapitalsteuer)
   Postulat Severin Huber (FDP, Dielsdorf) und Ruedi Noser (FDP, Hombrechtikon)
- Definitive Projekte mit Kostenvoranschlägen für Bauvorhaben
   Postulat Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Werner Hürlimann (SVP, Uster)
- Modularisierung der Aus- und Weiterbildungsangebote
   Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)
- Weiterbildungsabteilungen in den Bildungszentren
   Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)
- KEF 2000 / Anpassung oder Abschaffung der Beihilfen
   Dringliche Anfrage Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.) und Blanca Ramer (CVP, Urdorf)

## Denkmalpflege und Archäologie

Anfrage Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich) und Hans Frei (SVP, Regensdorf)

## - Renovation Kinderspital

Anfrage Christoph Schürch (SP, Winterthur)

## Rückzüge

## - Kurse für Flüchtlinge aus Kosova

Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Mario Fehr (SP, Adliswil), KR-Nr. 283/1999

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 3. April 2000

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Mai 2000.